

Gebiete – Grenzen –  
Grenzzeichen



*Band 74*



# Gebiete – Grenzen – Grenzzeichen



## Vorwort



Grenzzeichen – oftmals unscheinbarer Teil der Kulturlandschaft – markieren Grenzen und definieren Räume. Gebiete, Grenzen und Grenzzeichen sind damit allgegenwärtiger Teil des Lebens. Niederösterreich ist reich an Landschaften, die durch Flüsse, Wälder und Hügel gegliedert sind und natürliche Räume bilden. Zugleich hat der Mensch darüber hinaus Grenzen geschaffen – als Ausdruck von Ordnung, Zuständigkeit und Regeln für das Zusammenleben. Grenzzeichen sind Teil unseres kulturellen Erbes und erinnern uns daran, dass Räume nicht nur geografisch, sondern auch gesellschaftlich und kulturell definiert werden.

Grenzen sind niemals nur trennend. Sie schützen, strukturieren und schaffen Klarheit über Rechte und Pflichten. Gleichzeitig sind sie Orte der Begegnung, des Austauschs und der Verbindung. Gerade Niederösterreich, im Herzen Europas und an historischen Schnittstellen gelegen, zeigt eindrucksvoll diese doppelte Funktion. Das Jahr 1989 und der Fall des Eisernen Vorhangs markierten für Niederösterreich eine neue Phase der Öffnung und des Zusammenwachsens in Europa. Die zuvor streng bewachten Grenzen im Norden und Osten verloren ihre trennende Funktion und wurden zu Übergängen, die Begegnung, Zusammenarbeit und Freundschaft ermöglichen. Die Ereignisse der letzten Jahre haben uns die Mehrdimensionalität von Grenzen vor Augen geführt und deutlich gemacht, dass sie keine starren Linien sind, sondern sich im Spannungsfeld von Sicherheit, Freiheit und Solidarität wandeln.

Die vorliegende Broschüre der Denkmalpflege in Niederösterreich lädt dazu ein, über Grenzen und unser Zusammenleben nachzudenken: über das, was uns trennt, und vor allem über das, was uns verbindet.

A handwritten signature in blue ink that reads "J. Mikl-Leitner". The signature is fluid and cursive, written in a professional style.

**Johanna Mikl-Leitner**  
Landeshauptfrau von Niederösterreich

# Gebiete – Grenzen – Grenzzeichen

## Editorial

Grenzen – ob einschränkend oder durchlässig – beeinflussen und schaffen auf vielfache Weise unsere physische und soziale Umwelt. Als historische Phänomene unterliegen ihre Verläufe und Markierungen in ihrer räumlichen, zeitlichen und symbolischen Bedeutung einem steten Wandel.

Die aktuell geführte Diskussion über Wesen und Funktion von Grenzen als einer binären Struktur, die ein Außen und ein Innen voneinander trennt, oszilliert zwischen den Polen der Abschließung und der Öffnung. Entwicklungsgeschichtlich definiert sich die Grenzlinie aus naturbestimmten Grundlagen – Flüsse, Berge, Täler – oder als Ergebnis einer konstruktiven Festlegung, die das Resultat der Kräfteverhältnisse der jeweiligen politischen Konstellationen ist.

1677 wurden erstmals alle Grenzsteine des landesfürstlichen Wienerwaldes systematisch durchnummeriert. Etwa die Hälfte der historischen Steine ist heute noch zu finden. So auch jene, die bei der zweiten Ausmarchung unter Kaiserin Maria Theresia 1777/1778 gesetzt wurden. Sie dienen bis heute als Kennzeichnung von Grundstücksgrenzen. Historische Grenzsteine gelten oft als Rechts- und Kunstdenkmale und sind bedeutender Teil des kulturellen Erbes eines Landes. Auch bei den Römern haftet an Grenzen ein sakraler Aspekt. Das Setzen von Grenzsteinen war ein kultischer Vorgang, Grenzfrevl ein schweres Vergehen.

Ein Hinweis auf die aktuelle Gefährdung historischer Grenzsteine: Durch Unverständnis, exzessive Forstarbeit, rigiden Wegebau und Fahrlässigkeit werden sie beschädigt, oft zerstört, durch Entfernung aus ihrem Zusammenhang gerissen. Um diese geschichtlichen und kulturellen Denkmäler vor Verlust und Zerstörung zu bewahren, bedarf es unserer vermehrten Achtung und Pflege.

In diesem Sinne: Christian Knechtl

## Gebiete – Grenzen – Grenzzeichen

*Wolfgang Huber*

Über Grenzen und Grenzsteine –  
(Denk-?)Male in der Natur und Kulturlandschaft 6

*Roman Zebetmayer*

Zur Entstehung der Grenzen Niederösterreichs  
im hohen Mittelalter 13

*Manfred Pregartbauer*

1.200 Kilometer niederösterreichische  
Landesgrenze – Verlauf und markante Punkte 17

*Christoph Twaroch*

Grenzsteine, Karten und Koordinaten 23

*Elisabeth Knapp*

Die Ausmarchung des Wienerwaldes –  
ein landesfürstliches Großprojekt  
der Grenzsteinsetzung 29

*Heinz Hirsch*

*Wolfgang Huber*

Die Passgrub – ein geschichtsträchtiger Grenzzug  
am donauseitigen Abhang des Wienerwaldes 33

*Fritz F. Steininger*

*Reinhard Roetzel*

*Michael Göbl*

500 Jahre Eggenburger Freiheitsgrenze  
und ihre Burgfriedssteine 36

*Christoph Twaroch*

*Metilustrium Sanctae Crucis Nemorosum* –  
Beschreibung des Grenzverlaufs der Wälder  
des Stiftes Heiligenkreuz von 1687 38

*Wolfgang Huber*

*Wolfgang Galler*

Erhaltung, Kontinuität und Brauchtum 40

*Elisabeth Janeschitz*

Die Dokumentation historischer  
Grenzsteine in der Datenbank 44

**Restaurierbeispiel**

*Heinz Meisnitzer*

Spinnerin am Kreuz, Wiener Neustadt 46

**Blick über die Grenzen**

*Jürgen Claus Nickel*

Die „Renovierung“ einer historischen  
Grenzsteinlinie 48

**Aktuelles aus der Denkmalpflege  
in Niederösterreich 52**

**Buchempfehlungen 58**

**Ausstellungsempfehlungen 60**

**Literaturhinweise 62**

# Über Grenzen und Grenzsteine – (Denk-?)Male in der Natur und Kulturlandschaft

Wolfgang Huber

*Um tolerant zu sein, muss man die Grenzen dessen, was nicht tolerierbar ist, festlegen. (Umberto Eco)*

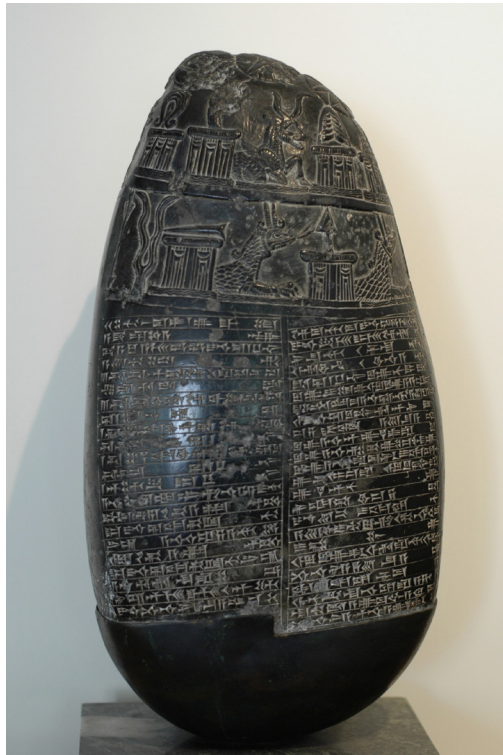
*Sobald wir unsere Grenzen akzeptieren, gehen wir über sie hinaus. (Albert Einstein)*

Seit jeher wird das Dasein – nicht nur das menschliche – von Grenzen bestimmt. Sind es in der Natur Grenzzonen, welche die Lebensräume von Pflanzen und Tierarten trennen und deren Überschreitung existenzgefährdend ist, so hat der Mensch über dieses intuitive Verhalten hinaus bewusst Grenzen gesetzt, um seine Lebensbereiche, seinen Besitz sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten zu definieren (= abzugrenzen) und

diese vor dem Eindringen, den Ein- und Zugriffen anderer zu schützen. Andererseits hat die Grenze auch eine verbindende Funktion. Bereits 1843 wies Jakob Grimm auf diese zweite Dimension der Grenze hin: „*Sie muss nicht bloß als ein trennendes, sondern zugleich als einigendes Prinzip behandelt werden, aus welchem neben dem der nothwendigen scheidende ein band der nachbarschaft und gemeinschaft sich entfaltet*“. Die Grenze kann also auch ein Bereich der Durchgängigkeit, ein Ort der Begegnung sein und zur Kontaktzone werden.

Die Konnotationen des Begriffs der Grenze reichen von hermetischer Abgeschlossenheit – nach innen und außen – über Durchlässigkeit und Durchgängigkeit bis zur Aufhebung jeglicher Begrenzung. Gerade die Jahrzehnte nach 1989 demonstrieren eindringlich den Bedeutungsbogen des Grenzbegriffs und seine realpolitische, gesellschaftliche und auch militärisch-polizeilich organisierte Umsetzung. Mit dem Fall der Berliner Mauer und des Eisernen Vorhangs wurden Prototypen nahezu undurchdringlicher und aggressiver Sperren beseitigt, spektakuläre Ereignisse, die aus dem Zusammenbruch der kommunistischen Herrschaft in Osteuropa resultierten.

Im Zuge der daraufhin einsetzenden Verflechtung von Wirtschaft, Politik und Kultur sowie der Liberalisierung des internationalen Handels und Verkehrs (Globalisierung) wurden territoriale Grenzen durchlässig, mentale Unterschiede vielfach neutralisiert bzw. aufgehoben. Freihandelsabkommen und Integrationsbemühungen relativierten deren Bedeutung, nahezu euphorisch wurde eine „grenzenlose Welt“ prophezeit. Auch der im Jahr 2000 erschienene 24. Band der Reihe „Denkmalpflege in Niederösterreich“ mit dem Titel „Blick über die Grenzen“ war nach einem Jahrzehnt der Ostöffnung den Grenzlandschaften im Norden



„Caillou Michaux“,  
babylonischer Kudurru,  
zwischen 1099 und  
1082 v. Chr.; in der  
Nähe von Bagdad  
gefunden

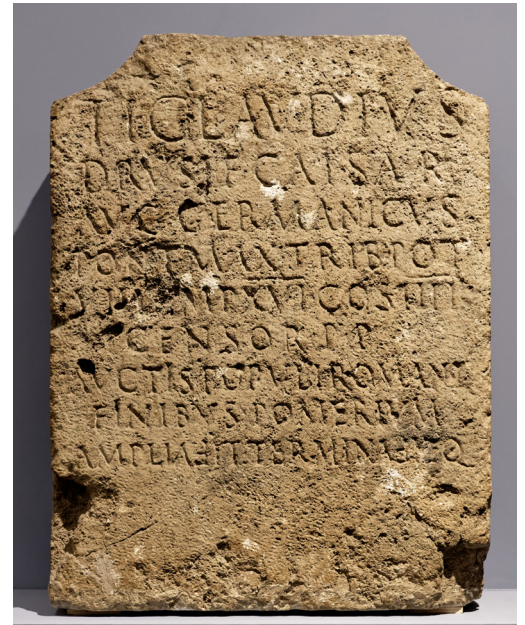
*Grenzstein des römischen Pomeriums, 49 n. Chr. anlässlich der Erweiterung des heiligen Bezirkes von Kaiser Claudius gesetzt*

und Osten des Bundeslandes und dem forcierten, kulturellen Austausch mit seinen bis zur Wende kommunistischen Nachbarstaaten über die zuvor dichten Grenzen hinweg gewidmet. Dabei konnte ein positives Bild dieser bis heute auf kulturellem Gebiet fruchtbaren grenzübergreifenden Beziehungen gezeichnet werden.

Doch zusammen mit den Folgen der globalen Finanzkrise 2007/08 wie Rezession und Arbeitslosigkeit wurde die Illusion der Grenzenlosigkeit durch protektionistische Maßnahmen und wieder erstarkende nationalistische Tendenzen entzaubert. Durch die 2015 kulminierende Flüchtlingskrise, die von ihr und den zunehmenden Hungerkatastrophen ausgelösten weltweiten Wanderungen, die Coronapandemie, den Überfall auf die Ukraine sowie die jüngeren Ereignisse im Nahen Osten wurde die abschließende und sperrende Funktion von Grenzen wiederum forciert. Grenzsicherungen wie an der sogenannten Balkanroute, Zäune und dichte Sperranlagen wie die Mauern an der Grenze der Vereinigten Staaten zu Mexiko sind – abgesehen von den nicht weiter in unser europäisches Bewusstsein gedungenen brutalen Methoden in den Entwicklungsländern der Dritten Welt – deutliche Manifestationen dieser fortifikatorischen Schutzmaßnahmen.

Obwohl in ihren ethischen Ansätzen differenziert und in den daraus resultierenden Schlussfolgerungen abgestuft, verläuft auch die aktuelle, vorwiegend aus geografisch-räumlicher, philosophischer, soziologischer sowie kulturwissenschaftlicher Perspektive geführte Diskussion über Wesen und Funktion von Grenzen zwischen den Polen der Abschließung und der Öffnung. Diese binäre Struktur, die ein Außen und ein Innen voneinander trennt, wurde in letzter Zeit zunehmend durch Konzepte des Liminalen (des „Dazwischenseins“, des Nicht-mehr und Noch-nicht), des Peripheren und der Überschreitung erweitert.

Jedenfalls beinhaltet das Thema „Grenze“ verschiedene Aspekte und wurde, wie ein Blick auf die schier „grenzenlose“ Literatur dazu zeigt, ein – wie Marianne Gronemeyer 2018 formulierte – „Schlüsselbegriff der Gegenwart von existentiell



Ernst“. Sein Geltungsbereich weitet sich unablässig über den eng gefassten räumlich-territorialen Aspekt der Begrenzung aus. Grundlegend sind allen Annäherungen die der Grenze immanenten Funktionen gemein: Be-, Ein-, Aus- und Entgrenzen, Abschließen und Öffnen. So sprechen wir unter anderen von persönlichen, ethischen und mentalen Grenzen, von Grenzen des Wachstums, des Wissens und der Erkenntnis, von Vermutungen oder Tatsachen also, die eine nicht zu überschreitende Schranke, ein „bis hierher und nicht weiter“ suggerieren. Insofern sind Grenzen Regulative, die im engeren Sinn vor allem zwischenmenschliche Beziehungen steuern, gemäß einem weiteren Verständnis alle Lebensbereiche strukturieren.

Besonders relevant wurde das Grenzbewusstsein für die Philosophie, deren zentrale Aufgabe für Immanuel Kant darin besteht, „seine Grenzen zu kennen“ – nämlich die der Erkenntnis und Vernunft. Mit dem prägnanten Aphorismus „*In allen Grenzen ist auch etwas Positives*“ verlieh er dem Phänomen der Grenze kreative Relevanz. Das Bewusstsein der eigenen Schranken ermöglicht den „Blick über die Grenze“, das „Gespür für das Angrenzende“ (Gronemeyer). In diesem Sinne ist das oben stehende Einstein-Zitat zu verstehen: Das Akzeptieren

unserer Begrenztheit ermöglicht deren Überschreitung. Erfolgt diese mit Respekt gegenüber dem Anderen, tolerieren wir dessen Anderssein, allerdings – wie es Umberto Eco forderte – innerhalb der Grenzen, die für uns annehmbar sind.

Grenzen – ob einschränkend oder durchlässig – konstituieren auf vielfache Weise unsere Identität sowie unsere physische wie auch soziale Umwelt. Sie ermöglichen auf sinnbildliche Weise den Zusammenhalt und das Selbstverständnis der von ihnen umschlossenen Areale. Als historische Phänomene unterliegen sie, ihre räumliche, zeitliche und symbolische Bedeutung ebenso wie ihre Verläufe und Markierungen, einem steten Wandel.

Schon Jacob Grimm hatte in seinen zuerst 1828 erschienenen „Deutschen Rechtsaltertümern“ die Grenzen und die von ihnen definierten Bereiche nicht nur als geografische Linien verstanden, sondern auch als Rechtsräume und soziale Ordnungen, die durch Handlungen, Symbole und Sprache geschaffen werden. Für den Philosophen und Soziologen Georg Simmel ist die Grenze das Ergebnis eines Prozesses, der auf gesellschaftliche Tatsachen und Veränderungen reagiert und sich

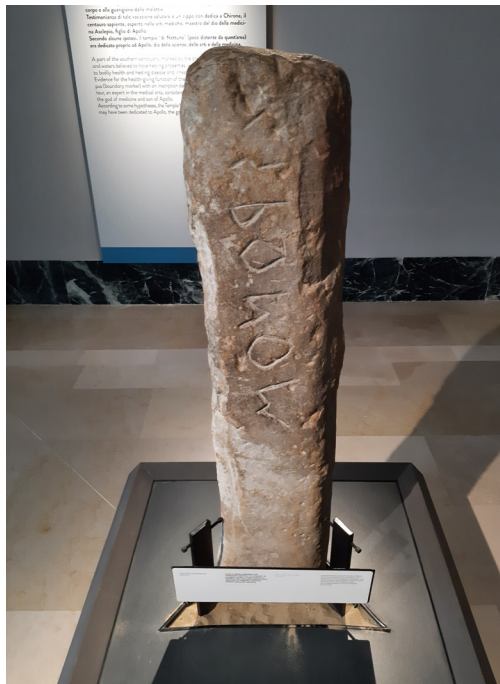
räumlich manifestiert. *„Die Grenze ist nicht eine räumliche Tatsache mit soziologischen Wirkungen, sondern eine soziologische Tatsache, die sich räumlich formt.“*

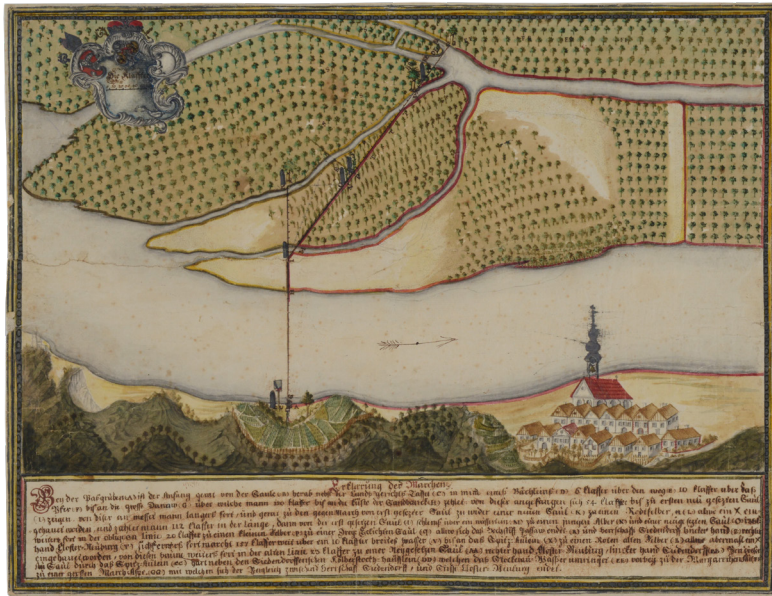
Der Schutz und die Abgrenzung von Wohn- und Wirtschaftsräumen sowie kultischen Bereichen mit Befestigungen und Grenzzeichen sind zumindest ab der Jungsteinzeit nachweisbar. In Ägypten und im Vorderen (Alten) Orient wurden Hoheitsgrenzen mit deutlichen Zeichen (v.a. Pfählen, Säulen und Stelen) markiert. Die Motivation dafür ist zu einem erheblichen Teil im Religiösen verwurzelt. So galten die Grenzen sakraler wie auch profaner Bereiche als geheiligt und unantastbar. Grenzmarkierungen mit behauenen und beschrifteten Stelen sind in Ägypten vom Beginn des 2. Jahrtausends vor Christus, in Mesopotamien ab dem 13. vorchristlichen Jahrhundert überliefert. Die sogenannten babylonischen Kudurrus, abgerundete Steinstele, stellten ein Besitztokument dar und waren vielfach mit königlichen Landschenkungen verbunden. Sie enthalten meist eine Beschreibung des betroffenen Gebietes und damit auch seiner Grenzen.

Im Alten Testament setzt Gott die Grenzen zwischen Licht und Finsternis, Land und Wasser, Ländern und Stämmen. So heißt es in Psalm 74/17: *„Du hast die Grenzen der Erde festgesetzt.“* An mehreren Stellen werden das dem Volk Gottes zugedachte Land und dessen Grenzen beschrieben und seine Aufteilung wird genau festgelegt. Im Gegensatz zu den an Orten wichtiger Ereignisse errichteten Steinmalen werden keine konkreten Grenzsteine genannt, wohl aber Konsequenzen im Falle verwerflicher Handlungen: *„Verflucht sei, wer seines Nächsten Grenzstein verrückt“* (5. Mose 27/17).

Auch bei den Römern haftete an der Grenze ein ursprünglich sakraler Aspekt. Dem Einfluss der Etrusker ist es zu verdanken, dass in Rom dem Grenzstein kultische, bis zum Gründungsmythos der Stadt zurückreichende rituelle Bedeutung zukam. Der frühe Stadtstaat war von Grenzpunkten definiert, an denen beim alljährlich stattfindenden rituellen Flurumgang – *ambarvalia* – für

*„Cippus“ (Grenzstein)  
des Chironos vom  
südlichen Sanktuarium  
in Paestum, 550  
v. Chr.; Inschrift  
in altertümlichem,  
achäischem Alphabet  
(mit Genehmigung  
des italienischen  
Kulturministeriums –  
Archäologischer Park  
von Paestum und Velia)*





Marchungsplan, um 1800; zeigt die von der Passgrub zwischen Höflein und Greifenstein über die unregulierte Donau hinwegführende, von Grenzsäulen markierte Grenze zwischen dem Hochstift Passau, dem Stift Klosterneuburg und der Herrschaft „Sieden-dorff“ (Sierndorf)

den Schutz des ländlich geprägten Gemeinwesens geopfert wurde. Heilige Bezirke wie das *Pomerium* – synonym für die sakrale und rechtliche Grenze Roms – wurden durch *cippi*, *lapides terminales*, also Grenzsteine oder Markierungszeichen, die Eigentumsverhältnisse oder sakrale Bereiche deutlich sichtbar machten, abgegrenzt. *Cippi* wurden in Reihen aufgestellt, trugen oft Inschriften über die Errichtung und die Entfernung zum nächsten Grenzzeichen.

Terminus war in der römischen Mythologie der Gott und die Personifikation der Grenzsteine. Er schützte Privateigentum und die Grenzen des Imperiums. Das Setzen von Grenzsteinen war ein kultischer Vorgang, Grenzfrevl galt daher als Vergehen gegen die göttliche Ordnung. Orientierten sich die Römer bei der Festlegung von Grenzzonen an natürlichen Gegebenheiten wie den Limesflüssen Rhein und Donau, so entwickelten sie auch ein ausgefeiltes Vermessungssystem mit gerade abgesteckten Linien, das neben der Anlage von Militärlagern der Aufteilung großer Landmassen diente. Diese Kenntnisse scheinen im Mittelalter verloren gegangen zu sein. Es ist vielmehr anzunehmen, dass Siedlungs- und Herrschaftsräume meist durch natürliche Gegebenheiten – Flüsse, Berge, Täler

– abgegrenzt wurden. Auf dieser Grundlage konnten sich ab dem Frühmittelalter territoriale und herrschaftliche Strukturen entwickeln.

Somit ergeben sich zwei entwicklungs-geschichtliche Ansätze: die Herleitung der Grenzlinie aus naturbestimmten Grundlagen oder als Ergebnis einer konstruktiven Festlegung. Beides dürfte zutreffen, denn: Durch Begrenzungen wird ein Areal strukturiert, in Räume und Zonen geteilt, die das Resultat der jeweiligen Kräfteverhältnisse oder politischen Konstellationen sind. Sie bestimmen auch die Funktionen der dabei geschaffenen vagen Grenzzonen: Kontaktzonen oder undurchdringliche Barrieren, die gemäß der traditionellen Forschung anfänglich durch keine eindeutig bestimmte Grenzlinie festgelegt waren. Es ging dabei vielmehr um Übergangszonen, um an natürlichen Vorgaben orientierte Säume, die ab dem Spätmittelalter im Zuge zunehmender Territorialisierung, der Herausbildung von flächenbasierten Herrschafts- und Staatsgebieten, zu einer möglichst klar definierten Linie reduziert wurden und damit klare Besitzverhältnisse schufen. Parallel dazu entwickelte sich ein Netzwerk aus Hoheits-, Eigentums- und administrativen (Verwaltungs-)Grenzen, die Rechte und Zuständigkeiten festlegen bzw. abgrenzen, Grund und Boden aufteilen sollten. Deren Abgrenzung orientierte sich in einer „analogen“ Zeit an natürlichen Gegebenheiten und Formationen, markanten Punkten in der Landschaft wie natürlichen und künstlichen Erhöhungen, die als Leber oder Hotter bezeichnet wurden, an Bäumen und bestimmten Gesteinsformationen.

Der deutsche Begriff *Grenze* leitet sich vom ostlawischen *granica* her und wurde im 13. Jahrhundert im Deutschordensland eingeführt. Martin Luther trug wesentlich zu seiner Verbreitung bei. *Grenze* bezeichnet mehr die definierte Linie, im Gegensatz zum bis dahin verwendeten Begriff „Mark“, der Grenzsäum oder Grenzland bedeutet. Der Begriff stammt vom mittelhochdeutschen *march*, auch *marke*, latinisiert *marca*, und steht – wie der niederösterreichische Fluss – für Grenze, Grenzland, auch abgegrenztes Gebiet.



„Marken“ sind jedoch auch materielle Hinweise zur Abgrenzung von Territorien, von Hoheits- und Rechtsgrenzen sowie von Grundstücken. Sind diese meist mit privaten Nutzungsrechten und Verpflichtungen verbunden, so verfügen Hoheitsgebiete auch über öffentlich relevante, vom Inhaber durchsetzbare Gebote und Verbote, die sich aus dem mittelalterlichen Feudalsystem, der Grundherrschaft, herleiten. Kennzeichnend dafür ist die Verfügungsgewalt des Herrschaftsbesitzers über die von ihm abhängigen Gemeinschaften und Untertanen. Sie war durch ein dingliches und ein persönliches Element charakterisiert: Der Bauer war nicht Eigentümer seines Grundes und Bodens, sondern er hatte ihn zur Leihe erhalten und musste dafür Abgaben zahlen (Zehent) sowie Dienstleistungen (Robot) erbringen. Er war auch der Disziplinargewalt seiner Herrschaft und deren Gerichtshoheit unterworfen. Diese persönliche Komponente, die Untertänigkeit, blieb im Wesentlichen bis 1848 bestehen. Da die

*Auf dem abgerundeten Kopf ist die Weisung, die Richtungsangabe zu den nächsten Grenzsteinen eingemeißelt. Inschrift „HP“ (Herrschaft Plankenberg) und Nummerierung; von der Grenze zwischen Hadersfeld, Altenberg und Greifenstein*

*Ausgehobener Maria-Theresianischer Grenzstein, in vertiefter Kartusche MT, darunter 1778 bezeichnet. Die unbearbeitete Hälfte war in die Erde versetzt. Der Schuh gibt die Größenverhältnisse an.*

Grundherrschaften oft keine geschlossenen Gebiete umfassten, sondern manche Regionen verschiedenen Feudalherrn mit ihren jeweiligen Rechten unterstanden, war eine möglichst genaue Festlegung der Eigentumsverhältnisse mittels Verzeichnissen (Urbarien, Traditionen) sowie sichtbarer Zeichen erforderlich. Galt zur Grenzfeststellung ursprünglich vielfach Gewohnheitsrecht, ergaben sich mit der Ausgestaltung und Differenzierung der Herrschaftsrechte Kollisionen verschiedener Machts- und Interessensphären und damit die Notwendigkeit geregelter und sichtbarer Grenzen.

So strebten die Herrschaften, Landesfürsten wie Stände danach, sich ein besseres Bild von ihren Ländern und Besetzungen wie auch von deren Grenzen zu verschaffen, wozu die verbesserten geografischen Hilfsmittel beitrugen. Zusätzlich sollten die Grenzen beschrieben und mittels „Markierungen“ – Grenzzeichen – im Gelände fixiert werden. Deren Typen, Formen und Materialien



Titelblatt und zeitgenössische Darstellung des Vermessens und der Grenzsteinsetzung aus Johann Jodok Becks Traktat



sind vielfältig und von der jeweiligen Topografie sowie den technischen Möglichkeiten abhängig. In frühen Grenzbeschreibungen werden markante Bäume – Markbäume – genannt, die mit eingekerbten bzw. eingehauenen Zeichen versehen wurden. Auch mit Pflöcken, Pfählen und unbehauenen Steinen wurden Grenzpunkte markiert. Ab dem Spätmittelalter und der frühen Neuzeit verbreitete sich zunehmend die Steinsetzung mit bearbeiteten und formatierten Steinen.

In der Regel wurden die Grenzsteine aus lokalem Gestein steinmetzmäßig gefertigt, in Niederösterreich beispielhaft aus dem heimischen Wienerwald- oder Flyschsandstein, auch aus Eggenburger oder Zogelsdorfer Kalksandstein. Härtere und witterungsresistentere Gesteinsvarietäten sind Leithakalke wie der Mannersdorfer oder der Kaiserstein, die an den Hängen des Leithagebirges abgebaut wurden. Sie haben meist prismatische Formen mit quadratischem oder querrrechteckigem Grundriss, auch dreiseitigem, wenn es sich – wie bei den Dreimarksteinen – um das Zusammentreffen dreier Rechtsinhaber handelt; mehr-eckige Steine begegnen, wenn noch mehr Grenzen zusammentreffen.

Die Höhe über Niveau beträgt im Normalfall zwischen 60 und 100 Zentimeter, kann auch 150 Zentimeter erreichen. Der meist etwa gleich hohe, ins Erdreich versetzte Sockel war oft etwas abgesetzt und wenig bzw. gröber bearbeitet, der Schaft gesägt oder fein scharriert, häufig mit geglätteter Oberfläche. Der Stein war in der Regel an den zu den Anrainern weisenden Seiten mit Hinweisen bezeichnet. So sind auf den jeweiligen Seiten die Initialen und/oder das Wappen der jeweiligen Eigentümer, der Herrschaft bzw. der Gemeinde, die Jahreszahl der Grenzziehung bzw. Steinsetzung und vielfach die Ziffern der anlässlich der Ausmarchung vorgenommenen Steinnummerierung sowie späterer Grenzbestätigungen bzw. Überschreibungen neuer Besitzer angebracht. Rang- oder schlichte Laubkronen über den Wappen bzw. den Initialen belegen den Status der adeligen Herrschaften.

Am meist abgerundeten Kopf – er kann aber auch gerade oder giebelartig abgeschlossen sein – findet sich vielfach eine längliche Kerbe, die „Weisung“, ein Richtungsanzeiger zum nächsten Stein. Es können auch mehrere Richtungen gewiesen werden. In gerader Linie gesetzte Grenzsteine

*Imposanter Grenzstein vom ehemals kaiserlichen Sonnberg mit plastisch gestalteter (Landes-)Fürstenkrone; der österreichische Bindenschild war ursprünglich (1677) wohl mit „L“ für Kaiser Leopold bezeichnet, wurde vermutlich um 1772 mit „k k“ für kaiserlich-königliches Waldamt übermeißelt; an der Rückseite die Initialen „HK“ der passauischen Herrschaft Königstetten, Jahreszahl 1772 und Nummer 1.*



heißen Läufer, bei größeren Abständen wurden kleinere Markierungssteine zwischen sie gesetzt. Zur technischen Gestaltung sei bemerkt, dass die Bezeichnungen und die Wappen in Hoch- oder Flachrelief gemeißelt, aufwändiger auch in eine Kartusche eingesenkt oder herausgearbeitet wurden. Der Grad der Bearbeitung reicht von schlicht bis künstlerisch anspruchsvoll, hängt auch von der Reputation sowie Vermögenslage der Auftraggeber ab. Im 17. und 18. Jahrhundert begegnen durchaus beachtenswerte Zeugnisse des Steinmetzhandwerks.

Das sogenannte Barockzeitalter war auch die Periode einer zunehmend bürokratisch organisierten Verwaltung, die mit klaren Hierarchien, Gesetzen und festgelegten Kompetenzen ausgestattet war und mit der auch die technische Umsetzung von Vermessung und Grenzsteinsetzung einherging. So ist es folgerichtig, dass die aufwändig gestalteten, ausführlichen Traktate über das Grenzsteinwesen, wie jenes des Johannes Oettinger von 1642 oder des Johann Jacobus Beck „*Tractatus de jure limitum, Vom Recht der Graenzen und Marksteine ...*“ aus dem Jahr 1722, damals ihren Höhepunkt

erreichten. Die Periode der künstlerisch gestalteten Grenzsteine endete mit dem späten 18. Jahrhundert. Im Zuge der Aufklärung nahmen auch die steinernen Grenzzeugen funktionelle und nüchterne Formen an. Im Laufe des 19. Jahrhunderts setzte sich der Begriff „Grenzstein“ anstelle des „Marksteines“ durch. Es war die Zeit der systematischen Vermessungswerke, die – wie darzulegen versucht wurde – dem zu hinterfragenden Bedürfnis nach „klaren“ Grenzen entsprachen.

# Zur Entstehung der Grenzen Niederösterreichs im hohen Mittelalter

*Roman Zehetmayer*

Als „Keimzelle“ Niederösterreichs kann gewissermaßen die Ernennung eines Markgrafen für die östlich Bayerns liegenden Gebiete an der Donau in den späten 960er Jahren angesehen werden. Dieser war beauftragt, als Amtsträger des ostfränkisch-„deutschen“ Königs bzw. des bayerischen Herzogs hier Herrschaft auszuüben, ohne dass die Ausdehnung seines Mandatsgebiets abgesehen von der Westgrenze näher definiert gewesen wäre. Er sollte vermutlich so viel an Land für das Reich in Besitz nehmen, wie er und seine Helfer beherrschen konnten. Ein Ausgangspunkt ergab sich aber durch die bis 907 hier bereits bestehende Grenzgrafschaft, deren Bevölkerung und Infrastruktur nicht völlig untergegangen waren und an die man zum Teil anknüpfen konnte.

Gemäß den ersten Nachrichten über die Ausdehnung umfasste die Mark um das Jahr 1000 im Wesentlichen das Alpenvorland bis etwa zum Gebirgsrand im Süden und zum Wienerwald im

Osten. Nördlich der Donau konnte nur ein schmaler Uferstreifen beherrscht werden und noch 1012 bildete im Weinviertel der Wagramrücken die Grenzzone, die im Osten zunächst bis Greifenstein reichte. Südlich der Donau konnte die Mark vielleicht nach einem Sieg gegen die Ungarn 991 bis zur Fischa ausgedehnt werden. Ähnlich wie in der spätkarolingischen Grenzgrafschaft bildete zunächst nicht die Enns die westliche Grenze, sondern war anfänglich auch der Traungau Teil der Mark. Zwischen 976 und 1006 muss dieser aber abgetrennt worden sein. Ab nun war die Enns eine stabile Grenze. Ansonsten kann kaum von linearen Grenzen gesprochen werden, sondern es ist von Übergangszonen auszugehen.

In den folgenden Jahrzehnten konnte die Mark sukzessive ausgedehnt werden, wofür im Wesentlichen zwei Gründe ausschlaggebend waren: Erstens kam eine größere Zahl an Siedlern und adeligen „Pionieren“ in dieses Hoffungsgebiet, um hier ihr Glück zu suchen, und einige wagten sich bald über die Ränder hinaus. Indem sie auch angrenzende Gebiete besiedelten und herrschaftlich erschlossen, wurden diese in die Mark integriert. So wurden bis etwa 1050 von der Donau ausgehend das untere Kamptal, nach 1012/14 das südliche Weinviertel oder bis etwa 1020 das südliche Marchfeld einbezogen.

Zweitens fuhr die Mark in einigen Fällen auch nach siegreichen Kriegen eine Ausdehnung. Erwähnt wurde bereits der Sieg über die Ungarn im Jahre 991, gegen die 1030/31 aber eine Niederlage eingesteckt werden musste, woraufhin Gebiete wahrscheinlich im südlichen Marchfeld verloren gingen. 1041 konnte der böhmische Herzog besiegt werden, was vermutlich eine Ausdehnung im Weinviertel nach Norden nach sich zog, denn auffälligerweise wurden unmittelbar nach diesen

*Ehemaliges Mauthaus  
Schlag bei Litschau*



Erfolgen Herrscherurkunden mit Landschenkungen etwa auf der Höhe der Pulkau und Zaya ausgestellt. Bis dahin wurde Königsgut nur bis zum Wagram vergeben. Da solche Königsschenkungen für die Empfänger zugleich ein Ansporn sein sollten, sich an der gefährdeten Grenze festzusetzen, ist anzunehmen, dass erst nach 1041 die Gegend an der Zaya und Pulkau in die Babenbergermark einbezogen wurde. Durch immer neue Herrschaftsgründungen lokaler Adelige konnte die Grenzzone immer weiter nach Norden vorgeschoben werden, ehe sie an der Thaya vielleicht auf gegenläufige Ambitionen böhmischer Großer stieß und sich nach etwa 1050 hier verfestigte.

1043 fielen die Ungarn in die Mark ein. Diesmal konnten der römisch-deutsche Herrscher und die Babenberger den Sieg davontragen und die Gebietsverluste von 1030 wettmachen, woraufhin die Grenze des Reichs wieder an die March verlegt und südlich der Donau vielleicht bis an die Leitha vorgeschoben wurde. König Heinrich III. wollte die neu gewonnenen Gebiete entlang der March- und Leithagrenze aber nicht in die Babenbergermark integrieren, sondern hier eine neue kleinräumige Mark einrichten. Allerdings hat sich der als Markgraf vorgesehene Siegfried nicht an der

*Leitha bei Rohrau*



Ungargrenze, sondern in Kärnten herrschaftlich engagiert. Da es keinen Nachfolger Siegfrieds gab, konnte die neue Grenzmark nicht mit Leben erfüllt werden. Die dafür vorgesehenen Gebiete wurden bald darauf der Babenbergermark zugeschlagen.

Seit etwa der Mitte des 11. Jahrhunderts und vor allem in der zweiten Hälfte nahm die Mark eine Entwicklung, die nicht zuletzt auch für die Formierung der Grenzen große Bedeutung erlangte: Sie wurde zu einem Land. Was aber ist darunter zu verstehen und warum hat dies Auswirkungen auf die Ausbildung von Grenzen?

Beim Gebiet östlich der Enns handelte es sich unmittelbar nach der Einrichtung der Mark zunächst um einen zwar nicht siedlungs-, aber weitgehend „herrschaftsfreien“ Landstrich, der einem Markgrafen übertragen wurde, der zu einem guten Teil unter dem Einfluss des bayerischen Herzogs stand. Es waren aber bald vorrangig der Markgraf und die hierher kommenden Adelige, die gemeinsam die Grenzen verteidigten, zunehmend selbständig Kriegszüge durchführten und bei Versammlungen zusammenkamen, die dem Interessensausgleich dienten, wodurch sich auf Basis der Gerichtsurteile ein eigenes Recht entwickelte. Markgraf und Adel emanzipierten sich auf diese Weise langsam vom Herzogtum Bayern. Die gemeinsam bestandenen Kriegserlebnisse und andere Ereignisse gingen in ein entstehendes kollektives Gedächtnis ein, sodass sich allmählich ein Wir-Bewusstsein formierte. Die Bewohner sahen sich zunehmend nicht mehr als Bayern, sondern als etwas Eigenständiges an. Unter diesen Prämissen lässt sich nun von einem Land sprechen, dessen Bewohner in gewisser Weise eine Gemeinschaft bildeten und das nicht zufällig zeitlich parallel mit einem eigenen Namen versehen wurde: „Ostarrichi“.

Dieses Land reichte so weit, wie sich vor allem Adelige ihm zugehörig fühlten und das hier bestehende Recht anerkannten. Zum Ausdruck brachten sie dies auch darin, dass sie die Versammlungen der österreichischen Markgrafen und nicht anderer Fürsten besuchten. Man kann die Ausdehnung eines Landes demnach bis zu einem gewissen



Grad auch mit dem Einzugsbereich der Teilnehmer dieser Versammlungen gleichsetzen. Ein Beispiel dafür wären die Herren von Raabs. Diesen gelang es vermutlich nach der Niederlage der Babenberger gegen die Böhmen in der Schlacht bei Mailberg 1082, sich im bis dahin zur Babenbergermark gehörenden Gebiet um die und auf der Burg Raabs festzusetzen. Sie richteten in den folgenden Jahrzehnten ihre Politik an den Herzögen von Böhmen aus und hielten sich vorrangig in deren Umfeld auf. Ihre Herrschaft zählte damals nicht zur Mark. In den 1140er Jahren aber begannen sie, die Versammlungen der Babenberger zu besuchen und sich in der Mark zu engagieren. So wurde die Gegend um Raabs (wieder) Teil der Mark.

Ähnliches trifft auf einige „oberösterreichische“ Familien, etwa die Herren von Julbach-Schaunberg, zu, die ebenfalls seit dieser Zeit begannen, an Zusammenkünften der Babenberger teilzunehmen, weshalb ihr Herrschaftsbereich östlich des Salletwalds in den folgenden Jahrzehnten allmählich vom Herzogtum Bayern gelöst und

in die Mark integriert wurde. Nicht zuletzt weil die Herren von Perg und die Herren von Machland die Nähe der Babenberger suchten und deren Versammlungen besuchten, zählten weite Teile des heutigen Mühlviertels zur Mark.

Weiterhin war auch die Durchdringung von herrschaftlich noch nicht erfassten Gebieten ein sehr wichtiger Faktor der Ausdehnung. Ein geradezu „klassisches“ Beispiel wäre das Waldviertel, von dem bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts erst das Kamptal bis etwa Horn erschlossen war. Von hier und vom Weinviertel aus wurde in den folgenden Jahrzehnten etwa durch die Grafen von Poigen die Gegend westlich Horns kolonisiert, die damit Teil der Mark wurde. Wichtig wurde, dass nach der Niederlage von Mailberg 1082 die Babenberger ihre wichtigste Gefolgschaftsfamilie, die Kuenringer, vermutlich zum „Grenzschutz“ gegen die Böhmen mit der Burghut von Gars betrauten. Wahrscheinlich von hier aus haben die Kuenringer zunächst im nahen Kühnring einen eigenen Herrschaftsmittelpunkt errichtet und (gemeinsam mit



anderen Familien) zunächst das mittlere Waldviertel um Zwettl und Allentsteig und um 1180/1200 das westliche um Weitra oder Heidenreichstein durchdrungen. So und durch ähnliche Bemühungen anderer Adelsfamilien wurden die Grenzen der Babenbergermark immer weiter ausgedehnt. Inzwischen war es zu gegenläufigen Bestrebungen der Böhmen gekommen, was in den 1170er Jahren zu einem heftigen Konflikt führte. Beendet wurde dieser 1179, als Kaiser Friedrich Barbarossa eine Urkunde ausstellte, in der detailliert der Grenzverlauf bei Gmünd festgehalten wurde.

Auf ähnliche Art und Weise wurde die Südgrenze der Mark sukzessive ausgedehnt. Um 1100 zählten das obere und mittlere Traisen- oder das Gölsental noch zur Steiermark, doch gelang es babenbergischen Gefolgsleuten, von Norden her in die Alpentäler einzudringen und gegenläufige Bemühungen der steirischen Markgrafen zu überflügeln, sodass sich die Grenze immer weiter nach Süden verschob. Nicht ohne weitere Folgen blieb

hier der Anfall der Steiermark an die Babenberger 1192. Im Südosten verlief die Grenze zunächst entlang der alten Diözesangrenze zwischen Passau und Salzburg etwa bei der Piesting. Nach 1192 und der Gründung der zunächst an der Grenze gelegenen Wiener Neustadt, vor allem aber nach dem Adelsaufstand 1236/39 begann sich der südlich davon im Pittener Gebiet sitzende und damals im Unterschied zu den restlichen steirischen Großen loyal zum Herzog stehende Adel allmählich nach Wien zu orientieren und die dortigen Gerichte aufzusuchen. Dies war ein wesentlicher Grund, weshalb dieses Gebiet seit der Mitte des 13. Jahrhunderts langsam zum Herzogtum Österreich und nicht mehr zur Steiermark gezählt wurde, was auch im Vertrag von Ofen 1254 zum Ausdruck kam, wenn es auch noch für längere Zeit Unklarheiten bei der Zuordnung gab.

# 1.200 Kilometer niederösterreichische Landesgrenze – Verlauf und markante Punkte

*Manfred Pregartbauer*

Niederösterreich besitzt mit seinen fast 20.000 Quadratkilometern nicht nur die größte Fläche, sondern mit rund 1.160 Kilometern auch die längste Außengrenze aller österreichischen Bundesländer. Über ein Drittel davon hat den Rang einer Staatsgrenze, war bis 1989 Teil des Eisernen Vorhangs und ist seit 2004 EU-Binnengrenze zu Tschechien und der Slowakei. Der große Rest ist mit den Grenzen zum Burgenland (208 Kilometer), zur Steiermark (187 Kilometer), zu Oberösterreich (215 Kilometer) und zum territorial eingeschlossenen Wien (136 Kilometer) eine innerösterreichische Angelegenheit.

Einen prägnanten Startpunkt für die virtuelle Grenzwanderung bietet das Dreiländereck zwischen Tschechien, Oberösterreich und Niederösterreich. Hier, am Rand der Gemeinde Bad Grosspertholz, steht eine barocke Steinsäule mit dreiseitigem Tabernakelaufsatz. Joachim Enzmilner, der spätere Reichsgraf von Windhaag und Auftraggeber der ersten Herrschaftstopografie Österreichs,

*Am nördlichsten  
Punkt Österreichs  
(49° 1' 14" N,  
15° 1' 14" O)*



ließ sie 1661 zur „Scheidung“ seines Besitztums Reichenau am Freiwalde gegen Freistadt (im Westen) und Gratzen (im Norden) errichten. Dass – wie in diesem Fall – bei der Bildung einer Grenze höherer Ordnung eine Herrschaftsgrenze übernommen wurde, ist keine Seltenheit.

Der Nordwald mit der großen mitteleuropäischen Wasserscheide zwischen dem Donauraum und dem Gebiet um Elbe und Oder war ursprünglich ein ausgedehnter naturgeografischer Grenzsaum. Die großen Handelswege, später auch regionale Straßenverbindungen, ließen sich davon jedoch nicht aufhalten, was aus den Kreuzungsbereichen Grenzübergänge machte. Ein wichtiger mittelalterlicher Saumweg war der „Beheimsteig“, als seine Nachfolgerin gilt die Landesstraße L71. Bei der Grenzstation zwischen Pyhrabruck (Gemeinde Unserfrau-Weitra) und Nove Hradý/Gratzen befindet sich auch ein ganzes Steinensemble um eine historische Grenzsäule mit den Aufschriften „Böhmen“ und „Österreich“ sowie einer hochpräzisen Entfernungsangabe (35,415 Kilometer!) nach Zwettl.

Gegenüber auf der tschechischen Seite erinnert ein Freilichtmuseum mit Stacheldrahtzaun und Wachturm eindringlich an die Jahre des Kalten Krieges von 1947 bis 1989. In und um Gmünd war bereits die Erste Republik Österreich um die Anlagen der Franz-Josefs-Bahn und das Gebiet der „13 Gemeinden“ dezimiert worden. Heute und im Kontext der EU wirkt die Doppelstadt Ceske Velenice/Gmünd mit dem Themenweg „Zeitge(h)schichten zweier Städte“ wie ein einziges Mahnmal für die leidvollen „Grenzerfahrungen“ des 20. Jahrhunderts.

Die Gemeinde mit dem „Nordkap“ des Waldviertels und damit ganz Österreichs heißt Haugschlag. Der entsprechende Grenzpunkt liegt

„Creutz- oder Scheidungssäul... / allwo sich drey zusammen gränzende Erbländer / als das Königreich Böhmeim / wie auch beede Erz-Herzogthumb Österreich unter / und ob der Enns / voneinander scheiden“, nach Topographia Windhagiana Aucta, 1673, S. 46



am Rand der Ortschaft Rottal in der Mitte des idyllischen Neumühlbaches und ist durch einen „amtlichen“ Grenzstein mit der Kennung VI/28 markiert. Wie sein Pendant am Ufer gegenüber folgt er in Form und Nummerierung einer Systematik, die nach dem Vertrag von Saint-Germain für die Kennzeichnung des gesamten Grenzverlaufs zwischen der Ersten Republik Österreich und dem neuen Tschechoslowakischen Staat ausgearbeitet wurde. Die Aufschrift 16.VII.1920 zu Beginn jedes Abschnitts verweist auf die „Stunde Null“ dieser Grenzregelung.

Der nächste derartige Abschnitt beginnt beim Hohen Stein zwischen Reinolz/Gemeinde Dobersberg und Slavonice/Zlabings, die entsprechende Grenzsäule ruht noch dazu auf dem Fundament eines historischen Dreiländersteins mit den zusätzlichen Initialen „Č“ (Čechy) für das habsburgische Königreich Böhmen und „M“ für die Markgrafschaft Mähren. Seit 1948 treffen die nunmehrigen Regionen Böhmen und Mähren allerdings weiter östlich bei der Ortschaft Schaditz, Gemeinde Raabs an der Thaya, auf Niederösterreich.

Nach Hardegg mit seiner denkmalgeschützten Grenzbrücke, die zur Hälfte zu Tschechien und zur anderen Hälfte zu Österreich gehört, beginnt auch von der Landschaftsform her das Weinviertel. Die Thaya/Dyje verlässt nach einem wilden, mäandrierenden Abschnitt im Inter-Nationalpark Thayatal-Podyji die Grenze in Richtung Znojmo/Znaim, nähert sich zwischen Laa und Alt Prerau wieder an und wird nach neuerlichem Auseinanderstreben nördlich von Bernhardsthal für rund 16 Kilometer das letzte Mal zur „nassen Grenze“.

Die territorialen Ansprüche der Tschechoslowakei nach 1918 und 1945 sowie jene des Großdeutschen Reichs nach 1938 führten in diesem Raum zu dramatischen wechselseitigen Verfolgungen und Vertreibungen. In Niederösterreich künden zahlreiche Gedenkstätten davon, beispielsweise seit 1962 das monumentale „Südmährerkreuz“ auf dem Schweinbarther Berg nahe dem Grenzübergang Drasenhofen/Mikulov. Bis 1920 lagen die Liechtenstein'schen Besitztümer um

Feldsberg/Valtice und Eisgrub/Lednice zu beiden Seiten der niederösterreichisch-mährischen Grenze. Exakt über der Grenzlinie wurde 1827 nördlich von Bischofswarth/Hlohovec das sogenannte Grenzschild (heute Hraniční Zámeček) erbaut, was Inschriften und Wappen sowie ein aus einer Amphore hervorquellender Wasserlauf versinnbildlichte. Mit der veränderten Grenzziehung fehlt diesen Symbolen allerdings ihr Ortsbezug.

Das Dreiländereck, das Österreich, Tschechien und die Slowakei seit 1990 bei Hohenau bilden, wird indirekt durch drei Grenzsteine angezeigt, befindet es sich doch genau in der Mitte des Zusammenflusses (Soutok) von Thaya und March/Morava. Auf der Landzunge steht zudem ein imposanter Stein, mit dem die „Kaiserin“ Maria Theresia 1755 den Beginn ihres Kronlandes Mähren markieren ließ. Bis zur Mündung in die Donau bei der Pforte von Theben/Devin deckt sich ab nun der Lauf der March mit der Staatsgrenze – eine Rolle, die dem Fluss bereits im 11. Jahrhundert zukam, als von hier weg erstmals eine Grenze zwischen der babenbergischen Mark und dem Königreich Ungarn festgelegt wurde.

Ein Stück donauabwärts geht Niederösterreich im Industrieviertel bei Hainburg wieder „an Land“ und erreicht in der Gemeinde Wolfsthal seinen östlichsten Punkt. Direkt am EU-Grenzübergang zwischen Berg und Bratislava-Petrzalka an der Pressburger Straße B 9 findet sich einmal mehr ein stattlicher Grenz- und Distanzstein – zum Wiener Stephansplatz sind es demnach 58,5 Kilometer. Nur wenig später wird aus der Staatsgrenze die einfache Bundeslandgrenze zum Burgenland.

Im Leitharaum verlief bis 1918 der zweite Abschnitt der mittelalterlichen Grenze zu Ungarn: „Cisleithanien“ und „Transleithanien“ hießen ab dem „Ausgleich“ von 1867 in der Umgangssprache die beiden Reichshälften der Donaumonarchie. Die Grenzlinie setzt sich mehrmals deutlich vom Fluss ab, so oberhalb von Sommerein, Mannersdorf, Hof und Au auf den Kamm des Leithagebirges. Grund ist die seinerzeitige Zugehörigkeit dieser Gemeinden zur Herrschaft Scharfeneck, die als ungarische Gründung ab ca. 1500 dauerhaft und

letztlich erfolgreich von Österreich beansprucht wurde. Mehrere lokale Ortsangaben wie der „Schwarzhotterberg“ haben das ungarische Wort „határ“ für Grenze übernommen. Wie in jedem nicht restlos kontrollierbaren Grenzland standen auch hier von alters her Schmuggelaktivitäten auf der Tagesordnung. Die Wirren nach dem Vertrag von Trianon 1920 machten sie für die anwohnende Bevölkerung jedoch zu einer Überlebensfrage. Das im Zuge des Viertelfestivals 2019 oberhalb von Hof am Leithaberge errichtete „Grenzdenkwegmal“ greift dieses Stück Zeitgeschichte auf.

Eine kleinere niederösterreichische Exklave südlich der Leitha ist Zillingdorf. Das benachbarte Stinkenbrunn (heute Steinbrunn) hatte 1897 im Zuge der Magyarisierungskampagne unmissverständlich „Büdöskut“ zu heißen, was durch die Setzung einiger Grenzsteine bekräftigt wurde. Dabei erhielt auch die niederösterreichische Seite mit „Also Ausztria“ eine ungarische Bezeichnung.

Der Ursprung der Leitha liegt in der Gemeinde Lanzenkirchen. Die Landesgrenze hat sich hier wieder bergwärts entfernt und fällt auf dem Rosalia-Wanderweg ein Stück weit mit einer



*Grenzstein mit rekonstruierter Inschrift  
GRANITZ CORRECTIO MAR THER  
REGNANTE sowie  
MMM für MILLIARIUM MARCHIONATUS MORAVIAE oder  
Markstein, Markgrafschaft Mähren*

alten Waldgrenze zusammen: Der sogenannte Kaiserwald wurde unter Maria Theresia 1755 in das Staatseigentum übernommen. Zahlreiche Grenzsteine mit dem stilisierten Bindenschild und den Initialen M.T. künden davon.

Ab dem Hartlspitz und der Flur „Am Markstein“ bei Hochwolkersdorf durchquert die alte Grenze entlang der Donau-Raab-Wasserscheide die Bucklige Welt bis zum Gebiet der Lafnitz. Eine nach wie vor gültige Grenzmarke ist der 1653 am „Römerweg“ von Kirchschatz ins burgenländische Pilgersdorf errichtete „Entenstein“ mit den Wappen der seinerzeitigen Herrschaftsinhaber Puchheim und Nadásdy. Schließlich stoßen die Gemeinden Hochneukirchen und Oberschützen an einer Wegkreuzung am Willersbach auf das steirische Schöffern – ein neuerlicher Fall für ein Dreiländereck. Das dortige Grenzdenkmal stammt vermutlich von der vorletzten Jahrhundertwende, zeigt die drei Bundesländer mit ihren Landesfarben und wird durch eine Schautafel des

„Historischen Vereins Wechselland“ profund erläutert. Nach einem kleinteiligen, durch Grundbesitz-, Rodungs- und Siedlungsgrenzen bestimmten Abschnitt kommt für die Landesgrenze zur Steiermark der großräumige Vertrag von 1254 zwischen König Ottokar II. Přemysl von Böhmen und König Béla IV. von Ungarn zum Tragen. Er orientierte sich im Wesentlichen an der Wasserscheide zwischen Mur und Donau. Seit 1910 schneidet die Wechselbahn direkt beim Südportal des Großen Hartbergtunnels die Grenze. An der Wechselbundesstraße B54 bei Mönichkirchen hat sich Kaiser Franz I. auf einem prominenten Grenzstein verewigt. Am vorläufigen Höhepunkt, dem Gipfel des Hochwechsels, wird die Grenzlage mehrfach angezeigt, darunter seit 1966 in Form einer achteckigen Kapelle. Ihre Innenausstattung thematisiert bildgewaltig ein „Grenzlandschicksal“ aus kriegerischen Bedrohungen durch Magyaren, Osmanen, Kuruzzen, napoleonische Truppen sowie die finalen Kämpfe des Zweiten Weltkriegs.



*Grenzdenkwegmal  
Hof am Leithaberge,  
eröffnet 11.8.2019,  
Nähe Kaiser  
Franz-Joseph-Warte*

*Mariensäule Preiner Gscheid, errichtet 1654 von Balthasar II. Huebmann, Abt von Neuberg an der Mürz*



Als Inbegriff eines Grenzpasses gilt der Semmering, lange Zeit das Haupthindernis auf dem Handelsweg von Wien nach Venedig. Dementsprechend repräsentativ sind daher das Carolusdenkmal, das 1728 von den Ständen Innerösterreichs zur Erinnerung an den Bau der Semmeringstraße durch Kaiser Karl VI. errichtet wurde, sowie der Meilenstein in Obeliskform mit der Inschrift „Ende der k.k. italienischen Post- und Hauptcommercial-Straße auf der Seite Niederösterreichs“ ausgefallen. Die schlichte „Grenzlandhütte“ in der Nähe fällt da deutlich ab.

Über ein Stück des Landesrundwanderwegs erreicht man in nordwestlicher Richtung das Preiner Gscheid. Der dortige Passübergang ist mit einer denkmalgeschützten Mariensäule und der Aufschrift „protege – defende“, also „schütze und verteidige“, kunstvoll ausgestaltet. Balthasar II. Huebmann, Abt des Zisterzienserklosters Neuberg an der Mürz, das zugleich weltliches Herrschaftszentrum der Region war, ließ sie 1654 errichten.

Nach einem Anstieg auf fast 2.000 Höhenmeter mit anschließender Rax- und

Schneealpen-„Überschreitung“ wendet sich die Landesgrenze in Richtung Mostviertel bzw. Mariazeller Land. An der B23 in der Ortschaft Terz fungierten bis vor Kurzem zwei Gasthäuser als besondere „Grenzwächter“: das „Zur Steirischen Grenze“ – mittlerweile abgerissen – und jenes „Zur Österreichischen Grenze“ – mittlerweile dauerhaft geschlossen.

Der hier beginnende Grenzabschnitt war im Mittelalter durch konkurrierenden klösterlichen Eifer geprägt: Lilienfeld (gestiftet 1202) und Gaming (1330) auf niederösterreichischer Seite gegen die schon vor 1100 gegründeten Klöster Sankt Lambrecht (die „Mutter“ des Gnadenortes Mariazell) und Admont auf steirischer Seite. Nach der schnurgeraden Durchquerung des Erlaufsees steigt die Grenze in die Höhen der Ybbstaler Alpen, was auch geografische Bezeichnungen wie Grenzkogel oder Großes und Kleines Marcheck unterstreichen. Ähnlich selbsterklärend ist der Name des Grenzpasses Zellerrain, auf dem seit dem 17. Jahrhundert die elegante, 1968 renovierte und heute denkmalgeschützte Kartäusersäule aufragt; ihren Schaft zieren die Wappen des Stifts Lilienfeld und der Kartause Gaming.

Zwischen dem Hochstift Freising, das bis 1803 Güter westlich der Ybbs besaß, und dem Stift Admont kam es nach heftigen Kontroversen im Jahr 1676 zu einem Vergleich, wovon die auf einem Felsen beim Scheibenberg in der Gemeinde Hollenstein eingemeißelten Initialen A und F Zeugnis ablegen. Mehrere Grenzpyramiden und Grenzsteine in der Nähe stammen von der Landesaufnahme des Jahres 1828. Das folgende Dreiländereck mit Oberösterreich (Gemeinde Weyer) und der Steiermark (Gemeinde Altenmarkt) erfuhr erst im Jahr 2011 seine gebührende Auszeichnung, als auf dem nahen „Tanzboden“ eine elegante Metallskulptur namens „Dreiklang“ eingeweiht wurde.

Weiter nach Norden verläuft die Landesgrenze im Wesentlichen auf der Kammlinie, senkt sich nur zwischen Waidhofen an der Ybbs und Gaffenz zur Querung der B121, dreht in Richtung Nordwesten und erreicht mit dem Ramingbach das untere Ennstal. Der folgende „nasse“

*Metallskulptur am  
Tanzboden (1727 m)  
nahe Dreiländereck  
NÖ/OÖ/Stmk, dahinter  
Stumpfmauer*



Grenzabschnitt setzt sich mit der Enns und dann – von der Höhe Mauthausen bis nach dem Ende des Strudengaus – in der Mitte der Donau fort; kleine Ausreißer gibt es nur rund um Wallsee-Sindelburg. Beide Flüsse haben eine besonders weit zurückreichende Grenztradition: Der Unterlauf der Enns war seit etwa 550 die Ostgrenze der bairischen Grenzmark, später die Westgrenze der babenbergischen Ostmark und ab etwa 1500 die Trennungslinie zwischen den beiden Herzogtümern ob und unter der Enns. Nach 1945 erhielt der Fluss als scharfe Demarkationslinie zwischen der sowjetischen und der amerikanischen Besatzungszone noch einmal eine politische „Aufwertung“: Die Brücke zwischen Ennsdorf und Enns steht ikonisch dafür.

Die Donau wiederum war schon im Römischen Reich Teil des umfassenden Grenzsystems, das im heutigen Ober- und Niederösterreich den Namen „*Limes Noricus*“ trug. Anders als am südlichen Donauufer wurde die mittelalterliche Gau- und Markgrenze bei der späteren administrativen Einteilung auf der linken Flussseite weiter nach Osten verschoben, bis zum Greiner und zum Weinsberger Forst, die einen natürlichen Grenzsaum bildeten. Heute sind Sankt Nikola an der Donau auf der Mühlviertler und Nöchling auf der Waldviertler Seite die Grenzgemeinden.

In Dorfstetten erinnert ein alter Stein an die Zeit, als die – mittlerweile korrigierte – Landesgrenze mitten durch eine Hammerschmiede verlief. Weiter nördlich in Altmelon ist wieder einmal ein Name Programm: Der kleine Grenzort Marchstein wurde schon 1733 im Grundbuch der Herrschaft Rapottenstein verzeichnet und liegt an der Wasserscheide zwischen dem Kleinen Kamp, der hier entspringt, und dem Sarmingbach. Auf dem Weg zum Ausgangspunkt, dem Dreiländereck beim Seppelberg, berührt die Landesgrenze noch die Gemeinden Arbesbach, Groß Gerungs und Langschlag. Wie vielen anderen Orten muss ihnen im begrenzten (!) Rahmen dieser Landesumrundung jedoch die gebührende Aufmerksamkeit versagt bleiben.

Auf die Grenze zu Wien sei am Ende nur in der Kurzform zweier Literaturhinweise eingegangen: Im 2015 erschienenen Band „Die Wiener Landesgrenze“ bieten Harald Blanda und Günther Brunnbauer als Ergebnis von 35 Begehungen eine – auch aus niederösterreichischer Sicht – vollständige Dokumentation der Grenzpunkte. Literarisch leichtfüßiger skizzierte der Autor Alfred Komarek 1996 diesen Grenzverlauf in einem eigenen Kapitel seines Buches „Rings um Wien“.

# Grenzsteine, Karten und Koordinaten

*Christoph Twaroch*

Die Grenzen von Siedlungs- und Herrschaftsgebieten ergaben sich meist aus der Natur; sie wurden von örtlichen topografischen Gegebenheiten wie Gewässern, Tälern oder Bergrücken gebildet. Das Recht, Land zu nutzen, wurde in Verzeichnissen (Urbare, Grundbücher) verbal festgeschrieben. Mit steigender Besiedlungsdichte wurden genauere Grenzdefinitionen notwendig, die mittels natürlicher oder künstlicher markanter Punkte – aufgeschütteter Erdhügel (*Hotter, Lewer*) sowie Markierungen auf Bäumen – vorgenommen wurden.

Im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit wurden zur Abgrenzung und Kennzeichnung der

Nutzungs- und Besitzrechte zunehmend behauene und unbehauene Steine als örtlich sichtbare Markierungen verwendet. Daraus ergab sich auch die Notwendigkeit, diese Grenzzeichen rechtlich zu schützen. Das Versetzen von Grenzsteinen galt als schwerer Grenzfrevel, da es Eigentumsrechte und Abgabenordnungen gefährdete. Schutzvorschriften für Grenzzeichen finden sich daher schon in den mittelalterlichen Weistümern, den zunächst mündlich tradierten und spätmittelalterlich/frühneuzeitlich aufgezeichneten Ortsrechten. Das „Banntaiding“ der Pfarhherrschaft Obritzberg aus dem 15. Jahrhundert enthält z.B. folgende Vorschrift: *„Item, wer die marchstein verrückt oder vergraben tāt, der soll dem gericht verfallen sein [eine Buße an das Gericht entrichten] und die march auf sein kost wider setzen lassen.“*

1574 wurde im „Panthaiding – Buechl“ für die Ortschaften der Herrschaft Drosendorf verfügt: *„Item es soll keiner rein noch marchstein ausswerffen noch akkeren, geschäch das aber ungewerlich, das einer ein march stein aussackhert, so soll er die ross an die pflugrädl binden vnd ein nachtbarn rueffen, damit der stein ohn schaden hinwider khomb, war aber sach, das einer ein march stein straff lieb ausswurf, demselbigen soll man das haubt abschlagen vnnnd an die statt sezen.“*

Die Rechtssammlungen des Hoch- und Spätmittelalters (zum Beispiel Sachsenspiegel, Schwabenspiegel) enthalten vermehrt Strafvorschriften zum Schutz der Grenzen, aber auch Regeln für das Setzen der Vermarkung. Das Zerstören, Verrücken oder Fälschen von Grenzmarken wurde durchwegs als schweres Vergehen angesehen. Die Strafbemessung stützte sich auf die biblische Vorschrift im 5. Buch Mose: „Du sollst die Grenze deines Nächsten nicht verrücken“ und „Verflucht sei, wer die Grenzen seines Nächsten verrückt“. Manche der



*Liesganigdenkmal  
Wiener Neustadt*

Strafen muten heute drastisch und unverhältnismäßig grausam an. Nach einem Weistum aus Heiligenkreuz soll zum Beispiel der Grenzsteinfrevler aufrecht bis zum Hals an der Stelle des Grenzsteins eingegraben werden, „damit er dann die gemerkt mit dem stumpf anzeigt“. Ob solche Strafen jemals vollstreckt wurden, kann historisch nicht nachgewiesen werden.

Die *Constitutio Criminalis Carolina*, die „Peinliche Gerichtsordnung“ Kaiser Karls V. aus dem Jahr 1532, war das erste allgemeine Strafgesetzbuch des Heiligen Römischen Reiches und regelte sowohl das materielle Strafrecht als auch das Strafprozessrecht. In der „*Carolina*“ wird der Grenzsteinfrevler unter die Fälschungsdelikte eingereiht, soll aber weiterhin mit einer Leibesstrafe gesühnt werden. Die zunächst als Zwangsarbeit verhängte Strafe wurde jedoch mit der Zeit immer häufiger durch eine Geldstrafe ersetzt.



Johannes Oettinger,  
Von den Gränzen und  
Marcksteinen

Die Landesgerichtsordnung Kaiser Ferdinands III. für Niederösterreich aus dem Jahr 1656 wendet sich gegen die in manchen Weistümern festgeschriebenen grausamen Strafen und verfügt, „*dass wir die in etlichen alten Panbüchern befindlich unvernünftig und wider alle Rechte laufende Wandel und Strafen hiermit gänzlich aufgehoben haben wollen*“. Das Versetzen von Grenzsteinen sowie das Abhauen von Grenzbäumen, aber auch das Verändern des Laufes kleiner Bäche, die den Grenzverlauf markieren, bleibt unter Strafe gestellt – jedoch bei weitem nicht so drakonisch wie in manchem Banntaiding. Der Übeltäter soll nach Maßgabe des Schadens durch die jeweilige Herrschaft gestraft werden, den entstandenen Schaden bezahlen und die Grenze wieder in den Ursprungszustand zurückversetzen.

Anfang des 17. Jahrhunderts hat Johannes Oettinger in der umfassenden Abhandlung „Von den Gränzen und Marcksteinen“ das im süddeutschen Raum geltende Gewohnheitsrecht zusammengestellt. Auf 443 Seiten behandelt Oettinger in diesem juristisch-geografischen Fachbuch über Grenzen, Grenzsteine und Grenzstreitigkeiten nach römischem Recht und regionalen Gewohnheiten alles, „*was von den Gränzen und Marckungen zu Wissen von nöthen / und wie die Richter / Untergänger und Partheyen in fürfallenden Stritten procedieren, auch die Amptleuth ihrer Herrschafften Recht und Gerechtigkeit handhaben sollen*“.

Oettinger beschreibt die Verfahren zur Festlegung und Markierung von Grenzen, die maßgeblichen Rechtsgrundlagen (gemeines Recht, Landesgewohnheiten) und wie Marksteine gesetzt, erneuert und dokumentiert werden sollen. Er behandelt auch die Beilegung von Grenzstreitigkeiten, Verfahren zur Schlichtung nachbarlicher Streitigkeiten über Grenzen, Nutzungsrechte oder unklare Markierungen sowie Methoden zur Vermessung und Beweisführung. Das Werk ist für Praktiker – Amtleute, Feldgeschworene, Lokalverwaltungen – in deutscher Sprache abgefasst. Zusätzlich gibt es umfangreiche Abschnitte in Latein mit Zitaten aus römischen Juristen, Glossatoren und Kommentatoren, die sich an die gelehrte

*Grenzstein zwischen  
Langau und Šafov*

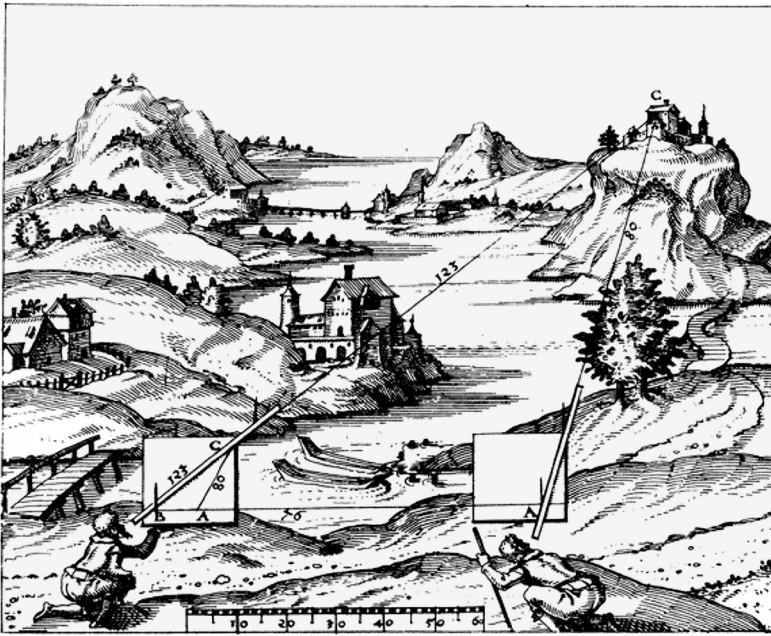


juristische Öffentlichkeit des Reiches richten. 1722 hat Johann Beck unter dem Titel „Tractatus de iure limitum. Vom Recht der Gränzen und Marksteine“ eine erweiterte Neuausgabe herausgegeben, die lange Zeit ein Standardwerk blieb.

Da Grenzstreitigkeiten mitunter blutig ausgetragen wurden, sollten Rechtsvorschriften diesen einen Riegel vorschieben. Als eines von vielen Beispielen soll hier der erbitterte Streit um einen zwischen Langau im Erzherzogtum Österreich unter der Enns und Schaffa (Šafov) im Markgrafentum Mähren liegenden Wald dargestellt werden: Im Jahr 1614 wurde von einer Kommission an beide Gemeinden das Verbot erlassen, Holz aus dem Grenzwald zu holen. Noch im

selben Jahr entbrannte ein Streit in diesem Wald, bei dem „der Langauer Christoph Reiss den Schaffinger Michael Nachtnebel erschoss und auch ein Langauer tödlich getroffen wurde“. Der Streit ging unvermindert weiter, Grenzsteine wurden versetzt, Viehherden vertrieben und immer wieder kam es zu Handgreiflichkeiten. 1670 wurde schließlich eine kaiserliche Kommission entsandt. Nach langen Verhandlungen und dem Studium alter Karten und Dokumente wurde eine neue Grenzlinie gezogen und durch Grenzsteine markiert. Dazu zeichnete Georg Matthäus Vischer einen „Abriss über die strittige Grenze zwischen Österreich und Mähren, die Herrschaften Drosendorf und Frain betreffend“. Die Niederösterreichische Landesbibliothek verwahrt dazu mehrere Blätter aus der Zeit von 1673 bis 1676. Die Kartenblätter, die Grenzsteine, Markbäume, Geländemerkmale, Teiche, Äcker und andere natürliche bzw. gesetzte Grenzpunkte enthalten, dienten als amtliche Grundlage für die Grenzverhandlungen und die späteren Rechtsentscheidungen. Einer der damals gesetzten Grenzsteine steht auch heute noch an der Grenze der Gemeinden Langau und Šafov, die inzwischen auch Staatsgrenze zwischen Österreich und Tschechien geworden ist.

In Österreich besteht eine klare gesetzliche Pflicht, Grenzpunkte dauerhaft und eindeutig zu markieren. Die Verpflichtung ergibt sich aus dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) sowie aus der Vermessungsverordnung (VermV). Schon die Vermessungsinstruktion des Franziszeischen Katasters bestimmte, „daß dort, wo keine natürlichen Grenzen bestehen, wie namentlich bei Wiesen und Waldungen, die Besitzgrenzen durch Steine, Pfähle und Hotterhaufen oder durch ein Fuß tiefe und zwei Fuß lange Gruben bezeichnet werden, und daß die Grenzzeichen an allen Punkten gesetzt werden, wo die Grenze von der geraden Richtung abweicht“. Eigentümer müssen Grenzzeichen dulden (nicht entfernen oder überbauen), erhalten (keine Beschädigung oder Verdeckung) und respektieren. Das Entfernen, Verschieben oder Beschädigen von Grenzzeichen ist rechtswidrig und kann als Sachbeschädigung oder Eingriff in fremdes



*Messtischaufnahme*

Eigentum zivil- und strafrechtliche Folgen haben. Bei unklaren oder beschädigten Grenzen kann eine gerichtliche Grenzfeststellung verlangt werden.

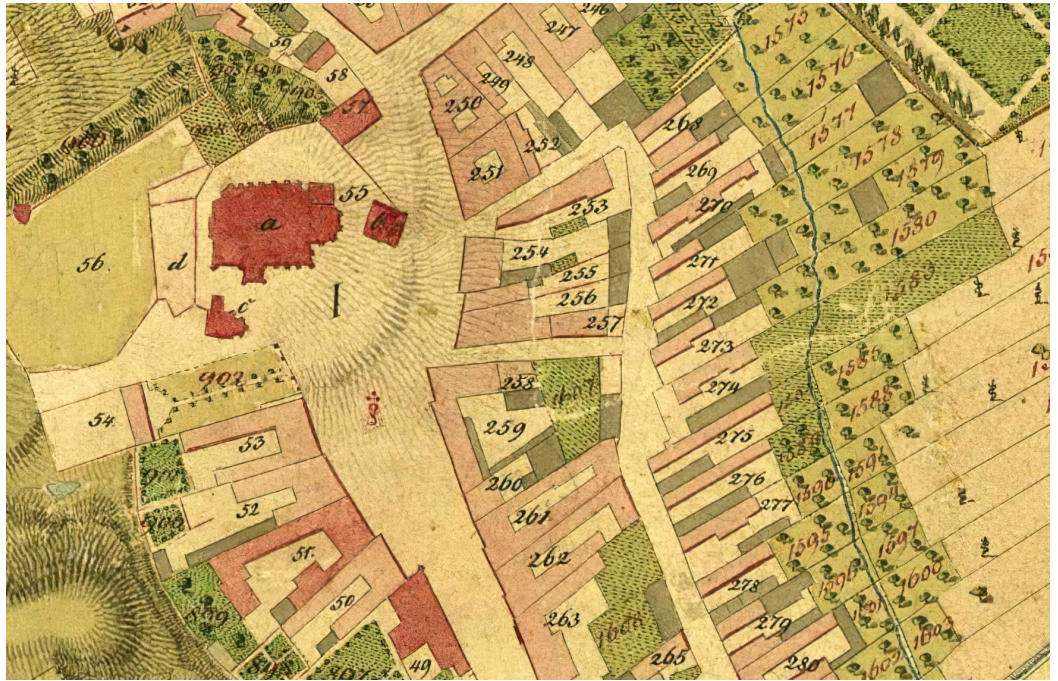
Mit der Entwicklung der Vermessungstechniken im 18. Jahrhundert hat sich auch die Sicherung der Grenzen weiterentwickelt. Zusätzlich zur physischen Markierung durch Grenzsteine werden die Grenzen in lokalen Karten und Plänen festgehalten und der Landbesitz in Registern vermerkt. Wesentliche Grundlagen für die späteren systematischen Landesaufnahmen und die Katastralvermessung – wie einheitlicher Maßstab, dezimale Maßeinheiten und Triangulierung ganzer Provinzen – werden bereits im 18. Jahrhundert entwickelt. Erst durch eine landesweite Triangulierung und ein einheitliches Koordinatensystem war es möglich, einzelne „Inselkarten“ zu einem großräumigen Kartenwerk zu verbinden.

Mit Hilfe der Triangulation kann man die Position eines unbekanntes Punktes bestimmen, indem man von zwei bekannten Punkten aus Winkel misst und mithilfe der Trigonometrie ein Dreieck berechnet. Das ist eines der ältesten und wichtigsten Verfahren zur Vermessung. Schon früh hat man herausgefunden, dass sich Dreieckswinkel

einfacher und genauer messen lassen als lange Strecken und mit nur einer gemessenen Basislinie ein ganzes Netz von Punkten bestimmt werden kann. Die Basislinie ist daher die einzige Strecke in einem Triangulationsnetz, die physisch gemessen werden muss. Alle weiteren Distanzen werden durch Winkelmessungen und trigonometrische Berechnungen abgeleitet. Durch Aneinanderreihung vieler Dreiecke entsteht ein Triangulationsnetz, mit dem man große Gebiete exakt erfassen kann.

Die „Wiener Neustädter Grundlinie“ war eine der wichtigsten Basismessungen der österreichischen Landesvermessung. Sie wurde 1762 von Joseph Liesganig im Steinfeld zwischen Wiener Neustadt und Neunkirchen durchgeführt und bildete den Maßstab für das gesamte Triangulationsnetz der Monarchie. Die Messung, die mit speziell präparierten hölzernen Messstangen erfolgte, war für die Josephinische Landesaufnahme und die Katastralvermessung von zentraler Bedeutung. Die ursprüngliche Länge betrug 6.410 Wiener Klafter, was ca. 12.156 Metern entspricht. Fürst Kaunitz ließ über beiden Endpunkten ca. fünf Meter hohe steinerne Monumente errichten. Das nördliche Monument wurde 1954 versetzt und steht heute als Liesganigdenkmal in einer Grünanlage in Wiener Neustadt.

Mit dem Grundsteuerpatent vom 23. Dezember 1817 ordnete Kaiser Franz I. eine auf wissenschaftlicher Grundlage basierende Vermessung und grafische Darstellung aller Grundstücke an. Nun wurden alle Grundstücke durch grafisches „Vorwärtseinschneiden“ mit der „Messtischmethode“ erfasst und direkt auf dem Messtischblatt kartiert: Man legt zunächst eine Standlinie [AB] fest und misst ihre Länge. Dann visiert man von A aus den Punkt B (Fluchtstab) mit dem Visierlineal an und zeichnet damit eine Gerade. Anschließend visiert man den Punkt C an und zeichnet wieder eine Gerade. Danach wechselt man zu Punkt B, legt das Visierlineal an die gezeichnete Gerade und stellt den Messtisch so ein, dass die Visierlinie A trifft. Abschließend visiert man C an und zeichnet die entsprechende Linie ein. Auf dem Zeichenblatt ist jetzt ein Dreieck A-B-C eingezeichnet, das dem Dreieck im Gelände ähnlich ist.

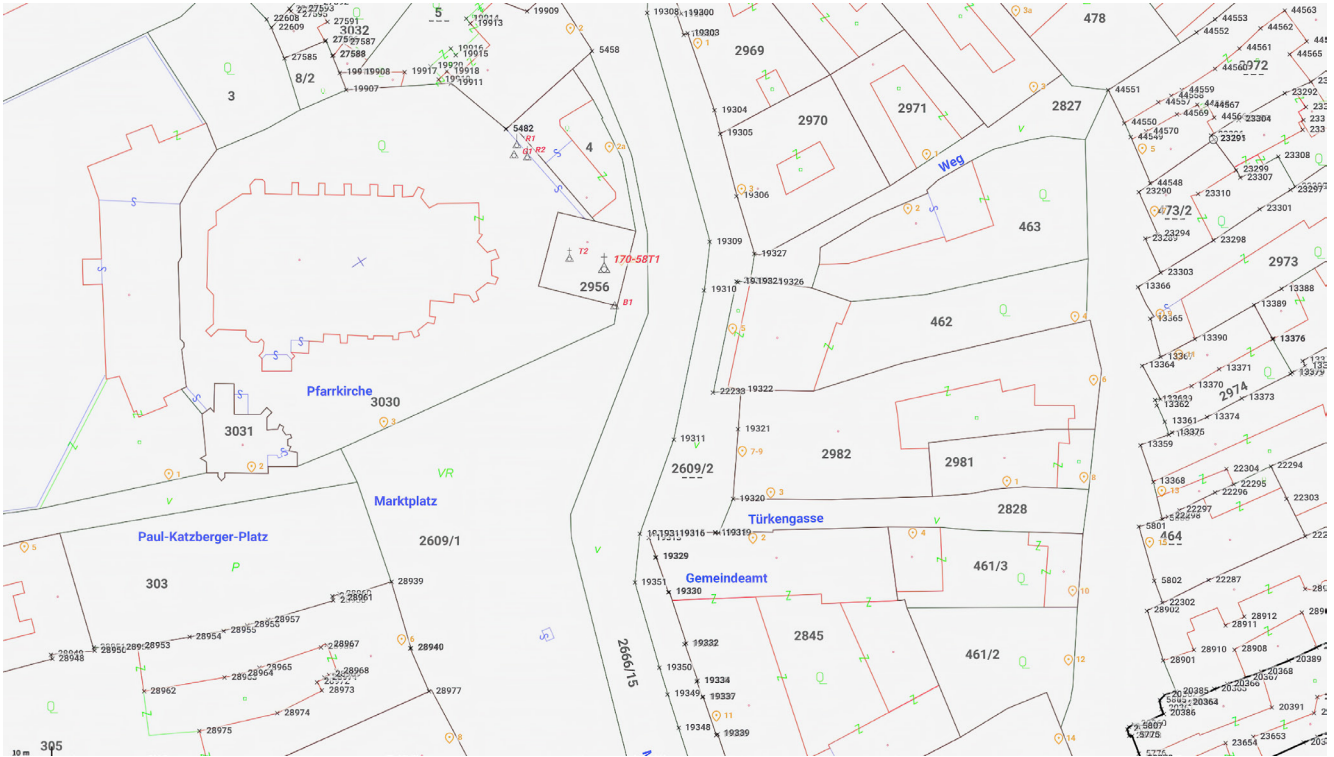


Die daraus entstandene Katastralmappe ist eine grundstücksgenaue Karte, die jede Parzelle mit Nummer, Nutzung und Grenzen zeigt. Sie ist der planliche Teil des Grundsteuerkatasters. Wesentliche Merkmale dieses Franziszeischen Katasters sind der Maßstab (meist 1:2.880), die eindeutige Nummerierung jeder Parzelle und die handkolorierten Originalblätter („Urmappen“). Der Kataster war zunächst die Grundlage für das Steuerwesen, wurde aber bald bedeutsam für Grundbuch und Eigentumsrecht. Im Zusammenspiel mit dem Grundbuch ist er unverzichtbar, um Eigentumsverhältnisse eindeutig festzulegen und dauerhaft zu sichern. Seine zentrale Aufgabe besteht darin, die geometrische Lage aller Grundstücke, ihre Größe und Nutzung zu dokumentieren und damit die Grundlage für klare, rechtssichere Grundstücksgrenzen zu schaffen. Während das Grundbuch klärt, wer Eigentümer eines Grundstücks ist, zeigt der Kataster, wo dieses Grundstück liegt und wie es abgegrenzt ist. Erst durch die Verbindung entsteht ein vollständiges Bild des Eigentums.

Heute erfolgt die Sicherung der Grenzen durch präzise Koordinaten der Grenzpunkte in

einem einheitlichen geodätischen Bezugssystem. Die Anbindung an ein Koordinatensystem bildet die Grundlage für eine mathematisch exakte und dauerhaft reproduzierbare Festlegung der Grundstücksgrenzen. Diese Koordinaten sind unabhängig von Geländeform, Bebauung oder Veränderungen im Umfeld. Vermessungsingenieure können anhand der gespeicherten Koordinaten Grenzpunkte rekonstruieren und damit Konflikte sachlich klären. Selbst wenn ein Grenzstein verloren geht oder ein Zaun versetzt wird, bleibt die Lage der Grenzpunkte mathematisch exakt rekonstruierbar. Dadurch entsteht eine neue Qualität der Rechtssicherheit.

Dem hat der Gesetzgeber Rechnung getragen und dem früheren Grundsteuerkataster – unter bestimmten Bedingungen – als „Grenzkataster“ besondere rechtliche Relevanz zugeschrieben. Voraussetzung für die Umwandlung in den Grenzkataster ist, dass die betroffenen Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen den Grenzverlauf in der Natur mit ihrer Unterschrift anerkannt haben und die Grundstücke zur Gänze vermessen sind, womit für die Grenzpunkte Koordinatenwerte im



*Digitale Katastralmappe Perchtoldsdorf mit Grundstücken, Grundstücksnummern, Benützungsarten, Grenzpunktummern*

Landessystem vorliegen. Der Verlauf der Grenzen muss also von den Eigentümern und Eigentümerinnen vor der Vermessung außer Streit gestellt werden. Diese einvernehmliche Festlegung des Grenzverlaufs stellt rechtlich einen Vertrag dar. Die Vermessung hat unter Anschluss an das Festpunktfeld und Einhaltung der amtlichen Fehlergrenzen zu erfolgen, das Ergebnis der Vermessung wird in einem Plan dargestellt.

Rechtsverbindlich im Grenzkataster sind die Koordinatenwerte der vermessenen Grenzpunkte. Es gilt der Grundsatz „Papiergrenze“ geht vor „Naturgrenze“. Das Vertrauen auf den Grenzkataster ist somit geschützt. Die Wiederherstellung strittiger Grenzen des Grenzkatasters fällt nicht in die Zuständigkeit der Gerichte, sondern wird von der Vermessungsbehörde durch Rückübertragung der verbindlichen Koordinatenwerte in die Natur (Grenzwiederherstellung) vorgenommen. Die Grenzzeichen treten damit in ihrer Bedeutung hinter Kataster und Grundbuch zurück, dienen aber weiterhin der sichtbaren Abgrenzung vor Ort.

Grenzmarken zeigen die räumliche Ausdehnung von Eigentumsrechten und Verpflichtungen, sie grenzen Bereiche gleicher Rechte und Pflichten ab.

Der Kataster ist weit mehr als ein staatliches Register. Er liefert amtlich gesicherte Informationen über Lage, Grenzen, Größe und Nutzung eines Grundstücks. Damit schützt er Eigentumsrechte, erleichtert Verkäufe und Bauvorhaben und verhindert Grenzstreitigkeiten.

# Die Ausmarchung des Wienerwaldes – ein landesfürstliches Großprojekt der Grenzsteinsetzung

*Elisabeth Knapp*

*Sehr schönes Exemplar auf dem Klosterberg bei Ried der für die Ausmarchung 1677 hergestellten 320 Grenzsteine mit einem von einem stilisiertem Herzogshut überkrönten Bindenschildwappen und eingeschlagenem „L“ für Leopold I., der Jahreszahl 1677 und fortlaufender Nummer 500, Maße: 23,5 x 18 x 54 cm (links)*

*1777 gesetzter Stein am Schöpfl in linear geritzter Ausführung mit den Initialen „M“ und „T“ für Maria Theresia im überkrönten Bindenschildwappen, der Jahreszahl 1777 und der fortlaufenden Nummer 315, Maße: 30 x 22,5 x 61 cm (rechts)*

Der größte Teil des heute als Wienerwald bekannten Gebiets war über 700 Jahre lang als Privatbesitz in landesfürstlicher Hand. Die erste Schenkung erfolgte im Jahr 1002 durch Kaiser Heinrich II., der dem babenbergischen Markgrafen Heinrich I. ein Waldgebiet zwischen Dürer Liesing und Triesing als Eigenbesitz übergab. Bis 1035 kamen noch weitere Teile dazu – somit reichte nun die Grenze dieses Besitzes im Süden bis zur Piesting und im Norden bis zur Donau.

Durch großzügige Schenkungen an die von den Babenbergern und Habsburgern gestifteten Klöster, wie Stift Klosterneuburg, Stift Heiligenkreuz, Kloster Klein-Mariazell, Kloster St. Peter, Schottenkloster und Kartause Mauerbach, wurde der Waldbesitz zwar verkleinert, durch Zukäufe, wie der Herrschaft Purkersdorf (1333), der Veste St. Veit (1361) und des Auhofes (1560), aber wieder

vergrößert. War dieser landesfürstliche Wald vorerst nur der Jagd vorbehalten, so wurde er mit der Zeit mehr und mehr zum Holzlieferanten für die Befestigungen Wiens und für die Beheizung des landesfürstlichen Hofes, was in der Folge zu einer nachhaltigeren Waldbewirtschaftung führte. Maximilian I. bemühte sich besonders um die Erhaltung und Pflege des Waldes. Er erließ 1512 eine Waldordnung und trennte die Jagd- von der Forstwirtschaft.

Ferdinand I. ordnete 1525 eine Grenzbegehung im Wienerwald an. Wegen des Osmaneneinfalls kam diese Grenzbegehung jedoch nicht zum Abschluss. Es folgten weitere Anläufe für eine neue Beraittung und Grenzbegehung, deren Abschluss Ferdinand I. nicht mehr erlebte. Sein Sohn Maximilian II. bemühte sich 1565 um die Wiederaufnahme der von seinem Vater bereits 1552 und 1560 verfügten Grenzbegehungen. Diese zogen



sich aber trotz jährlicher Mahnungen in die Länge und dauerten bis 1572.

Mit Erlass vom 12. März 1572 wurde die Anfertigung eines neuen Waldbuches und einer Grenzbeschreibung des Wienerwaldes angeordnet. Die Vollendung des Waldbuches erfolgte am 25. Mai 1573. In diesem Waldbuch sind alle im Wienerwald gelegenen Waldteile mit ihren Grenzen beschrieben. Die Kennzeichnung des Grenzverlaufs geschah damals meist noch durch Markierung von Grenzbäumen und seltener mit Grenzsteinsetzungen. Die nächsten Jahrzehnte brachten wiederum größere wirtschaftliche Übelstände, was Kaiser Ferdinand II. 1622 veranlasste, wieder eine General-Waldbeschau des Wienerwald-Forstamtes anzuordnen. Auch sein Nachfolger Ferdinand III. verordnete 1637 eine Waldberahtung oder General-Waldbeschau. Die Resultate waren eher dürftig. Als die Beschwerden gegen die Wienerwald-Forstverwaltung sich häuften, fand Kaiser

Leopold I. in Christoph Abele von Lilienberg den richtigen Mann, der erfolgreich eine neuerliche Grenzbegehung und Ausmarchung des kaiserlichen Waldbesitzes im Wienerwald zustande brachte. Die Ergebnisse sind in einem sorgfältig geführten Gedenkbuch, angefangen 1674 und vollendet 1678, niedergelegt. Es konnte festgestellt werden, dass sich die landesfürstlichen Grenzen seit dem Jahre 1573 nicht verändert hatten.

Im Unterschied zum Waldbuch von 1572/1573, in dem alle im Wienerwald liegenden Forste mit ihren Grenzen beschrieben sind, findet man im Waldbuch von 1678 nur die Beschreibung der landesfürstlichen Grenzen. Bei dieser Ausmarchung waren insgesamt über 240 Kilometer Grenzlinie zu bewältigen. Da diese Grenzbegehungen und Steinsetzungen nur gemeinsam mit den jeweils anrainenden Grundbesitzern stattfinden konnten, bedeuteten sie einen riesigen logistischen und administrativen Aufwand. Auch mussten die schweren Steine an ihren Bestimmungsort gebracht und eingegraben werden. In den südwestlichen Teilen des Wienerwaldes war dies wegen der zu überwindenden Höhenmeter (zum Beispiel Schöpfl) eine besondere Herausforderung.

Der Wald wurde in zwei großen und mehreren kleineren Teilen (Inselwälder) ausgemarcht. Die zwei großen waren der nördliche Teil, der sich von Mauerbach nordwärts bis in den Rotgraben erstreckte, und der größere südliche Teil, der von Mauerbach Richtung Süden bis Alland und Nöstach reichte. Die westliche Grenze war mit der alten Viertelsgrenze zwischen „Ober dem Wienerwald“ und „Unter dem Wienerwald“ identisch und erreichte im Südwesten den Schöpfl. Die östliche Grenze lag etwa an der Linie Anninger – Gießhübl – Parapluienberg. Einer der größeren inselartigen Waldteile war der Anningerforst. Die weiteren Inselwälder werden aus Platzgründen hier nicht angeführt.

Für die Ausmarchungen 1677 wurden insgesamt 448 (darunter 128 dreieckige) neue, eigens angefertigte Grenzsteine verwendet, von denen noch sehr viele in den Wäldern zu finden sind. Die Ausführung dieser Steine ist künstlerisch als Flachrelief gestaltet und zeigt den österreichischen



*1641 an der Grenze zum Heiligenkreuzer Stiftswald gesetzter Stein mit dem reliefierten Bindenschild und den später darunter hinzugefügten Buchstaben „KK“, Maße: 17,5 x 16 x 49 cm*

1778 gesetzter Stein bei Mauerbach in künstlicher, reliefierter Ausführung mit den übereinander gesetzten Initialen „M“ und „T“ für Maria Theresia im Bindenschildwappen, der Jahreszahl 1778 und den später angebrachten Buchstaben „KK“, Maße: 23,5 x 21 x 55 cm (links)



1587 gesetzter Stein am Taferlberg mit dem Bindenschildwappen und einem darüber eingemeißelten „R“ für Rudolf V., Maße: 34 x 20 x 56 cm (rechts)



Bindenschild in Wappenform. Dieser ist mit einem stilisierten Herzogshut überkrönt. In den Bindenschild eingehauen wurde ein „L“ für Leopold I. Unter dem Schild ist meist die Jahreszahl 1677 und darunter die fortlaufende Nummer eingeschlagen. Der lange Grenzabschnitt mit dem Stift Heiligenkreuz war schon 1641 und 1642 mit Steinen vermacht worden. Hier ist auf der landesfürstlichen Seite des Steines nur ein einfacher Bindenschild, ebenfalls als Relief, eingeschlagen.

1677 wurden erstmals alle Steine der landesfürstlichen Forstgrenzen im Wienerwald systematisch durchnummeriert. Beispielhaft seien hier nur die zwei größeren Forste mit ihrer Nummerierung kurz vorgestellt. Bei dem großen, südlichen Teil wurde der Anfang am Pöllabach bei Alland mit der Nummer 1 gemacht. Der letzte Stein hatte die Nummer 423 und war etwa 200 Meter vom ersten Stein entfernt. Die nördliche Grenze bildete der Mauerbacher Klosterwald. Der erste Stein des zweitgrößten, nördlich des Mauerbacher Klosterwaldes liegenden Forsteiles stand in der Nähe des Scheiblingsteins mit der Nummer 1, der letzte mit der Nummer 116 nordöstlich davon, etwa 50 Meter entfernt.

Unter Maria Theresia erfolgte 1755 die Übertragung der landesfürstlichen Forste in Staatsbesitz und 1777/1778 eine Waldmarchs-Hauptrenovations, die aber nicht in einem eigenen Buch zusammengefasst wurde. Einzelne Protokolle sind beispielsweise im Herrschaftsarchiv des Rentamts Königstetten im Niederösterreichischen Landesarchiv zu finden. Bei dieser Waldmarchs-Hauptrenovations wurden die Abstände zwischen den Grenzsteinen je nach topografischer Gegebenheit bis auf etwa Sichtweite verringert, was in etwa zu einer Verdopplung der Anzahl der benötigten Grenzsteine führte und eine Umnummerierung der alten Grenzsteine zur Folge hatte. Die ursprüngliche Nummer ist auf den Steinen nur mehr in Ausnahmefällen erkennbar. Meist wurde sie herausgeschlagen und dann die neue Nummer in der dabei entstandenen Mulde eingemeißelt.

Für diese neuerliche Ausmarchung 1777 und 1778 wurden auch eigens Grenzsteine angefertigt, die in ihrem Aussehen aber nicht identisch sind. Die einzige Gemeinsamkeit sind der darauf angebrachte österreichische Bindenschild und die Buchstaben „M“ und „T“, die nebeneinander oder auch übereinander gemeißelt wurden. Es gibt einige

Exemplare, die ebenfalls als Flachrelief und künstlerisch ausgeprägt sind, die meisten sind jedoch nur in linear geritzter Form gestaltet, manche auch mit stilisierter Überkrönung.

Die Verdichtung der Grenzsteinsetzung führte dazu, dass im nördlichen Teil des landesfürstlichen Wienerwaldes statt ehemals 116 (1677) nun 221 Steine zu finden sind. Beginn und Ende blieb gegenüber 1677 mit Steinriegel/Scheiblingstein identisch. Im südlichen Teil zählt man statt 423 (1677) jetzt 792 Stück. Anfang und Ende der Nummerierung wurde an die Grenze zwischen Kaltenleutgeben und Wien bzw. Perchtoldsdorf verlegt. Der Stein mit der Nummer 1 stand nun an der Dürren Liesing, an der Grenze zum Perchtoldsdorfer Wald. Die Zählung lief im Uhrzeigersinn Richtung Süden weiter und endete nach mehr als 160 Kilometern wieder an der Dürren Liesing mit dem Stein Nummer 792.

Der ehemals landesfürstliche Wienerwald ist heute zum überwiegenden Teil im Eigentum der Republik Österreich und wird von der Österreichischen Bundesforste AG verwaltet. Diese führt

*1676 gesetzter Stein am östlichen Fuß des Schöpfls mit angedeuteter Krone, dem Buchstaben „L“ und römischer Ziffer 1, für Leopold I., Bindenschild und darunter der Jahreszahl 1676 in linear geritzter Technik, mit nachträglich nachgezogenen Konturen in schwarzer Farbe, Maße: 18,5 x 16 x 48 cm (links)*



*Abgebrochener, liegender, 1646 gesetzter Stein am Rittsteig mit reliefartigem Bindenschild, Jahreszahl und fortlaufender Nummer, Maße: 20 x 16 x 44 cm (rechts)*

im Zehnjahresabstand eine Revision der Grenzen durch. Dabei werden die Steine mit weißer Signalfarbe gestrichen und die Bezeichnung „BF“ oder „ÖBF“ und die heute gültige Nummer mit schwarzer Farbe aufgepinselt. Besonders im Allander Gebiet wird statt „BF“ das bereits im Stein eingeschlagene „KK“ mit schwarzer Farbe nachgezogen.

Etwa die Hälfte der historischen Steine ist in der Natur noch zu finden. Manche stehen nicht mehr auf ihrem ursprünglichen Standort, sondern wurden auf eine neue Grenzlinie gesetzt, so beobachtet im Gebiet Eichgraben. Steine, die heute keine Grenze mehr anzeigen, findet man oft ausgeworfen liegend noch an ihrem ursprünglichen Standort.

Wenn Sie einmal bei Ihren Wanderungen im Wienerwald solch einen weiß gestrichenen Stein mit schwarzen aufgepinselten Buchstaben und Nummern sehen, lohnt es sich, ihn etwas genauer zu betrachten. Vielleicht entdecken Sie auf diesem steinernen Zeugen historische Besitzverhältnisse einen österreichischen Bindenschild, eine Jahreszahl und eine historische, waldamtliche Nummer.



# Die Passgrub – ein geschichtsträchtiger Grenzzug am donau- seitigen Abhang des Wienerwaldes

Heinz Hirsch  
Wolfgang Huber

Mit der Passgrub-Grenze – der Name weist auf einen durch eine Mulde geführten passartigen Übergang hin – wird ein äußerst komplexer, in die Antike zurückreichender Grenzverlauf thematisiert. Hier trafen für die folgende territoriale Entwicklung maßgebliche Herrschaftssphären aufeinander, die bis in die Gegenwart Einfluss auf die nachfolgenden Besitz- und politischen Verhältnisse haben. So wird angenommen, dass der nördliche Grenzpunkt zwischen den Provinzen *Noricum ripense* (= Ufernoricum) und *Pannonia prima* ab den Verwaltungsreformen Kaiser Diocletians Ende des 3. Jahrhunderts an der Donau beim Greifensteiner Sporn und damit im Bereich der Passgrub lag. Die Grenze verlief dann in annähernd südwestlicher Richtung über den Hauptkamm des Wienerwaldes (*Mons Cetius*), der Wasserscheide folgend weiter nach Süden. Nächste Lager am Limes waren östlich das



Einblick in die Passgrub

pannonische Klosterneuburg (entsprechend aktuellem Forschungsstand *Arrianis*) und westlich das norische Zeiselmauer (*Cannabiaca*). Diese Konstellation dauerte bis zur Aufgabe des Donaulimes um die Mitte des 5. Jahrhunderts und dem definitiven Abzug der Römer 488 an. Zusammen mit den Einfällen der Awaren ab dem späten 6. Jahrhundert und der Ungarn ab 899 führte dies zur teilweisen Entvölkerung der Region.

Nach dem Sieg Karls des Großen über die Awaren 803 und Ottos I. über die Ungarn 955 auf dem Lechfeld kam es zur Neuvergabe des herrenlosen Landes und damit zum Festlegen von Grenzlinien bzw. Grenzlräumen. Von den mit Besitz ausgestatteten geistlichen Fürstentümern etablierte hier vor allem das Hochstift Passau (= der weltliche Herrschaftsbereich) seine politische und wirtschaftliche Einflussosphäre. Nach der 976 erfolgten Belehnung der Babenberger mit der *marcha orientalis*, der Ostmark, forcierten die Markgrafen und andere Herrschaften den Landesausbau. Gleichzeitig begann der Ausbau des Pfarrsystems.

Der Passauer Bischof Berengar (reg. 1013–1045) war der Neuorganisator der kirchlichen Gliederung im Osten seiner Diözese. Er schloss die Lücken im Pfarrnetz beiderseits der Donau bis zur Enge von Greifenstein/Kreuzenstein, also bis zur alten römischen Provinzgrenze. Dadurch trat er dem durch das feudale System bedingten Eigenkirchenwesen entgegen, das neben der Einflussnahme auf kirchliche Angelegenheiten auch ansehnliche finanzielle Erträge (Zehnthoheit) einbrachte. Eine Gruppe solcher vom Bischof autonomer Pfarren bildeten die 13 babenbergschen Eigenpfarren, die Markgraf Leopold III. seiner Stiftung Klosterneuburg tradieren wollte, auf Protest des Passauer Bischofs hin jedoch diesem übergab. Dies wurde in Greifenstein, dem Sitz des Passauer Pflegers, 1135

Grenzstein Nr. 3, bezeichnet ostseitig „SC“ (Stift Klosterneuburg) mit Kruckenkreuz und Nummerierung, westseitig „HSP“ (Hochstift Passau) mit Jahreszahl der Steinsetzung 1727



mit dem Greifensteiner Zehentvertrag vereinbart. Diese bedeutende Urkunde wurde nicht grundlos in Greifenstein ausgestellt, denn bis hierher reichte ab dem 9. Jahrhundert der Besitz der Passauer Bischöfe. Der Herrschaftskomplex des Bistums Passau im östlichen Tullnerfeld ging aus einer 836 erfolgten Schenkung Ludwig des Deutschen an den Bischof hervor. Er umfasste südlich der Donau alle Orte zwischen Langenlebar und Zeiselmauer im Westen und Greifenstein im Osten. Mit einem Streifen nördlich der Donau zwischen Stockerau und Trübensee war dieser – ab 1277 auch mit der Blutgerichtsbarkeit ausgestattete – Komplex zur Hofmark Zeiselmauer vereint.

Im 1324 verfassten Urbar des Passauer Hochstiftes werden die Besitzungen im östlichen Tullnerfeld aufgelistet und die Hofmark-Grenzen beschrieben: Sie verlaufen von einem Marchstein bei Tulln „a lapide qui dicitur Marchstain ... et inde per transversum usque ad pirum [Birnbäum] qui stat inter Greifenstain et Hoflinum“. Markierte Bäume fungierten mit ihren tiefen Wurzeln oft als Grenzzeichen, vor allem wenn durch Hochwässer oder schlecht geeigneten Grund eine Steinsetzung nicht möglich war. Ein solches Hochwasser – vermutlich von 1464 – dürfte auch der Grund gewesen sein, dass sich der Klosterneuburger Propst Johannes Hecht 1483 mit folgendem Vorschlag an den

Passauer Bischof Friedrich Mauerkircher wandte: „Als vor vergangener Zeit die großen Güss auf die Donau in den Auen bei Höflein und in der Passgrub die Marchsteine zwischen Euer Gnaden und meines Gottshaus Gründen, auch andere weggewaschen und vertilget haben, will die Nothdurfft erheischen, damit an der March [= Grenze] Marchsteine gesetzt und aufgerichtet werden.“

In den folgenden Jahrhunderten wird dieser in der Passgrub anhebende Grenzverlauf mehrmals Gegenstand von in Banntaidingen dokumentierten Rechtsakten. 1415 wurde der Verwaltungssitz in das Rentamt Königstetten verlegt. In einer Urkunde vom 13. Juli 1306, mit der Herzog Rudolf III. dem Stift Klosterneuburg die Fischwaid und Besitzrechte an der Donau bestätigt, ist anscheinend erstmals von Grenzzeichen in der Passgrub die Rede, von „den durchgehenden Marcken, die sich anheben oberhalb Höflein in der Passgrub bei dem Pierpaw“.

Über 400 Jahre später, 1727, wurde wiederum eine Ausmarchung durchgeführt. Das dazugehörige, auf den 30. April 1727 datierte Protokoll im Stiftsarchiv Klosterneuburg ist „Marchbeschreib: [ung] und Steinsetzung A 1727 zwischen den fürstlichen Hochstift Passau und dem fürstlichen Sti. Leopoldi Stifft Klosterneuburg in der sogenannten Passgruben waldt auch Wisen und Weingebirg zwischen Hoeflin und Greifenstein liegende“ betitelt. Zu Beginn werden

Georg Matthäus Vischer, Niederösterreichkarte von 1670 bzw. 1697, Ausschnitt mit eingezeichneter Viertelgrenze



die Teilnehmer genannt: neben zahlreichen Personen wie Grundschreibern, Förstern sowie Anrainern aus Greifenstein, Kierling, Gugging und Hadersfeld von Seiten des Hochstifts Passau „Ihro Gnaden“ der Königstettner Rentmeister Johann Leopold von Oberlin, von Seiten des Stiftes Klosterneuburg hochwürdige Herrn wie Oberkeller Ivarinus Künzelmann und der Cammeramtsförster Ambrosius Schmid.

Im Folgenden wird bestätigt, dass die „Zusammenkunft geschehen ist“ beim zweistämmigen roten March-Puechenbaum, wo das Gehölz der drei Herrschaften zusammentrifft, und dabei der kaiserliche Jäger zu Kierling und der Pfleger aus Hadersfeld anwesend waren. Von oben herab grenzt das Hochstift Passau mit dem sogenannten Schlossberg-Wald, rückwärts die gräflich Bartholotische Herrschaft und rechter Hand das fürstliche Stift Klosterneuburg mit dem Höfleiner Wald „gegen die Passgrub auf die Thonau zu“. Die Marchung mit 14 Steinen beginnt ebenfalls oben, wo an Stelle des alten, gänzlich vermoderten Stammes in eine junge Rotbuche die Zeichen der drei Herrschaften „eingehauet“ wurden und daneben ein neuer dreieckiger

Marchstein als Nr. 1 errichtet wurde. Er trägt die Inschriften HSP 1727, S.C. (Stift Klosterneuburg) mit der Klosterneuburger Kreuzkrucke sowie GBH (Graf Bartholotti Hadersfeld). Die folgenden Steine bis Nr. 14 sind westseitig mit den Initialen HSP (Hochstift Passau), ostseitig SC (Stift Klosterneuburg) und mit der Kreuzkrucke bezeichnet sowie mit einer durchlaufenden Nummerierung versehen. Die Marchung endet bei Stein Nr. 14, der in der Nähe des bereits bekannten Pierbaum gesetzt wurde. Von den 14 Steinen ist etwa die Hälfte erhalten – manche tief im Erdreich versunken.

Obwohl die Natur und der Lauf der Zeiten diese alte Grenzlinie etwas verwischt haben, ist gerade dadurch ihre Aura zu spüren. Hier verlief bereits unter Ottokar II. Premysl die Grenze zwischen den Vierteln ober und unter dem Wienerwald; seit 1785 scheidet sie die Erzdiözese Wien von der Diözese St. Pölten. Auch nach der Auflösung des Hochstiftes Passau 1803 fungiert sie als Grenze zwischen den Katastralgemeinden Höflein und Greifenstein – bis 2016 war sie auch Verwaltungsbezirksgrenze.

# 500 Jahre Eggenburger Freiheitsgrenze und ihre Burgfriedssteine

*Fritz F. Steininger  
Reinhard Roetzel  
Michael Göbl*

Die Stadt Eggenburg ist eine der wenigen Städte in Niederösterreich, deren Grenze noch mit zahlreichen, bis heute erhaltenen und bis zu 500 Jahre alten Grenzsteinen gekennzeichnet ist. Eggenburg wurde als landesfürstliche Stadt erstmals um 1125 urkundlich erwähnt, jedoch weisen archäologische Funde auf eine Siedlungstätigkeit seit der Jungsteinzeit hin. Im Jahr 1277 wurden die Stadtrechte von Rudolf I. von Habsburg erneuert. Im Rahmen eines Rechtsstreits zwischen der Stadt und dem landesfürstlichen Pfleger der Stadt, Ulrich von Haselbach, wurde im Jahr 1524 im Auftrag von Erzherzog Ferdinand ein „Reformationslibell“ beurkundet, in dem die Burgfriedsgrenzen (Freiheitsgrenzen) der Stadt und die Setzung der Burgfriedssteine geregelt wurden.

In der Folge wurden im gleichen Jahr neun Steine gesetzt, von denen heute noch fünf

Originalsteine sowie vier Ersatzsteine aus dem 17. Jahrhundert im Gelände erhalten sind. In einem „Marchungsprotokoll“ wurden von 1527 bis ins frühe 19. Jahrhundert alle Steine erfasst. Im Jahr 1787 wurden zudem alle bis dahin gesetzten Steine mit einer laufenden Nummer versehen, die entweder am Kopf oder an der Seite eingemeißelt wurde. Zusätzlich findet sich am Kopf der Steine oft ein Visierloch.

Der Grenzverlauf orientierte sich in der Regel an den Gegebenheiten des Terrains, beispielsweise an Geländekanten, Gräben oder Wasserläufen (zum Beispiel entlang des Lateinbachs) sowie Wegen. Am Galgenberg konnte außerdem ein künstlich ausgehobenes Grenzgräbchen nachgewiesen werden.

Oft wurden die Grenzsteine auf „Sicht“ gesetzt, insbesondere in landwirtschaftlich genutztem Gelände. Im Laufe der Jahrhunderte wurden die Grenzen zu den umliegenden Orten Stoitzendorf, Grafenberg, Zogelsdorf, Kühnring, Engelsdorf, Gauderndorf und Roggendorf mit weiteren Steinen markiert. Grenzstreitigkeiten, beispielsweise mit Zogelsdorf, zogen sich oft über mehrere Jahre hin.

Zur Zeit der Aufnahme des Franziszeischen Katasters im Jahr 1823 waren weit über 120 Steine vorhanden. Im Zuge der Kommassierungen im 20. Jahrhundert wurden die Grenzen der Katastralgemeinden vielfach geändert und alte Grenzsteine versetzt, von denen viele verloren gegangen sind. In der Aufnahme der Grenzsteine von Emil Schneid aus dem Jahr 1956 wurden noch 92 Steine erwähnt. Bei der Neuaufnahme im Jahr 2019 durch den Autor Fritz Steininger und seine Mitarbeiter wurden hingegen nur noch 76 Steine im Gelände gefunden; weitere 12 Steine befinden sich im Krahuletz-Museum und dessen Depot sowie im



*Stein 51 (Burgfriedstein V) am Scheibenberg, nordwestlich der Barbarakapelle; Ansicht der Südostseite mit Eggenburger Wappen, Jahreszahl 1524 und Nummer 39 am Stein*

Steinmetzhaus Zogelsdorf. Bis zum Jahr 2025 verschwanden weitere zwei Steine im Gelände. Alle bis 2019 noch vorhandenen Grenzsteine sind in einem Buch von Fritz Steininger et al. aus dem Jahr 2019 beschrieben, abgebildet und in sieben Themenkarten erfasst. Sie sind zudem durch vier Wanderwege erschlossen.

Der überwiegende Teil der Steine ist aus Zogelsdorfer Kalksandstein gefertigt. Interessanterweise sind die fünf erhaltenen Burgfriedssteine von 1524 allesamt rohe, unbehauene Verwitterungsblöcke aus diesem Kalksandstein, während alle anderen Steine aus dem späten 16. bis ins 19. Jahrhundert teilweise kleine Kunstwerke des Eggenburger Steinmetzgewerbes sind. Besonders die Steine des 17. und 18. Jahrhunderts zeigen schön ausgearbeitete Wappen, wie die besonders gut erhaltenen Welzer Steine oder die Lamberg-Steine. Während jener Teil der Steine mit dem Eggenburger Wappen eindeutig das Stadtsiegel nachahmt, zeigen andere den österreichischen Bindenschild, der auf den rechtlichen Status als landesfürstliche Stadt verweist. Die Steine der angrenzenden Herrschaften zeigen vereinfachte, jedoch prägnante Wappen mit hohem Wiedererkennungswert (Lamberg, Welzer, Suttner sowie der Stifte Geras, Klosterneuburg, Lilienfeld und Melk). Wenn zwei oder mehrere

Grenzen aufeinandertreffen, können dementsprechend auch mehrere Wappen auf den Steinen zu sehen sein. In einer Zeit, in der nur die wenigsten Menschen lesen und schreiben konnten, waren einfache Bildbotschaften ein wichtiges Mittel der Kommunikation. Aus dem 19. Jahrhundert finden sich hingegen durchgehend Steine ohne Wappen, sondern nur mit Buchstaben und Jahreszahlen.

Für die jüngere Geschichte sind zwei mit 1718 und 1823 datierte Steine im Westen von Eggenburg interessant, auf deren Köpfen offensichtlich später Hakenkreuze eingeritzt wurde. Entlang des Waldrandes sind dort auch noch mehrere Schützengräben aus dem Zweiten Weltkrieg erhalten.

Heute, nach 500 Jahren, ist es erschreckend, in welchem Ausmaß diese geschichtsträchtigen Grenzsteine aufgrund von Unkenntnis ihrer historischen Bedeutung durch Entfernen, Verschütten oder Zerstören in ihrem weiteren Bestehen massiv bedroht sind. Umso dringlicher ist in unserer Zeit der verstärkte Schutz der historischen Grenzsteine.

*Stein 66 in einer Waldschneise südlich der Kühnringer Straße, sogenannter „Welzer-Stein“ von 1573, Ansicht der Rückseite mit Wappen der Welzer zu Prutzendorf, Inschrift und Jahreszahl (links)*



*Stein 78, Ansicht der Seite mit Lamberg'schem Wappen, Inschrift „A.F.A. G.V.L.“ und Jahreszahl 1727 (rechts)*



# Metilustrium Sanctae Crucis Nemorosum – Beschreibung des Grenzverlaufs der Wälder des Stiftes Heiligenkreuz von 1687

Christoph Twaroch

Im Jahr 1686 kommt der Heiligenkreuzer Mönch Georg Strobl in das nach dem „Türkenrummel“ völlig zerstörte Kloster zurück. Er wird mit der Verwaltung der Wälder des Klosters betraut. Als eine der ersten Arbeiten begeht er alle Grenzen des umfangreichen Waldbesitzes und hält in Skizzenbüchern detailliert alle Grenzsteine fest. Bereits ein Jahr später hat er eine aufwändige Handschrift mit dem Titel *Metilustrium sanctae Crucis Nemorosum*, eine Beschreibung der Wälder des Stiftes Heiligenkreuz, fertiggestellt, in der er – nach Forstbezirken unterteilt – alle Grenzsteine aufgelistet hat. Ganz neu daran ist, dass er alle der mehr als 350 Grenzsteine in Vorder- und Rückansicht bildlich exakt dargestellt hat. In der mittleren Spalte der

Handschrift ist im fortlaufenden Text der Grenzverlauf von Stein zu Stein mit Angabe der Entfernung im Schrittmaß angegeben, links und rechts des Textes befindet sich eine Zeichnung des jeweiligen Steins.

Besonders bemerkenswert sind die elf Vogelschaukarten mit den in schräger Perspektive dargestellten Topografien, den Orten und Kirchen, darunter dem Kloster selbst, sowie den Burgen und markanten Einzelobjekten. Ein besonderes Kennzeichen dieser Handschrift ist die Verbindung der verbalen Beschreibung des Grenzverlaufs mit der bildlichen Darstellung durch die aquarellierte Zeichnung aller Grenzmarkierungen in ihrer geografischen Reihenfolge und einer dazu passenden Grenzkarte in Perspektive.

Trotz der künstlerischen Ausgestaltung und der in der Art jener Zeit mit poetischen lateinischen Worten ausgedrückten Widmung an den damaligen Abt Clemens Schäffer handelt es sich um eine Gebrauchshandschrift für die Verwendung in der stiftlichen Forstverwaltung, was auch die darin enthaltene Belehrung „an den Nachschreiter“ und spätere Vermerke über geänderte Verhältnisse erkennen lassen. Das Titelblatt in Gouachetechnik zeigt ein Architekturmotiv mit dunklem barockem Rundbogen und auf Spruchbändern die Inschrift *„Docere vetera, facere nova“* (Altes lehren, Neues schaffen). Dazwischen findet sich in einem verzierten Goldrahmen ein Lamm, das Wappentier von Abt Clemens Schäffer, das auf Schäffers Familiennamen anspielt. Im Zentrum steht der Titel, flankiert von zwei bärtigen wilden Männern mit langen Holzkeulen, spärlich bekleidet und bekrönt mit Blättern, jeweils gekrönt von einer Jakobsmuschel. Darunter am Steinsockel sieht man zwei bärtige, langhaarige nackte Flussgötter. Sie halten zwei Medaillons mit verzierten Goldrahmen mit



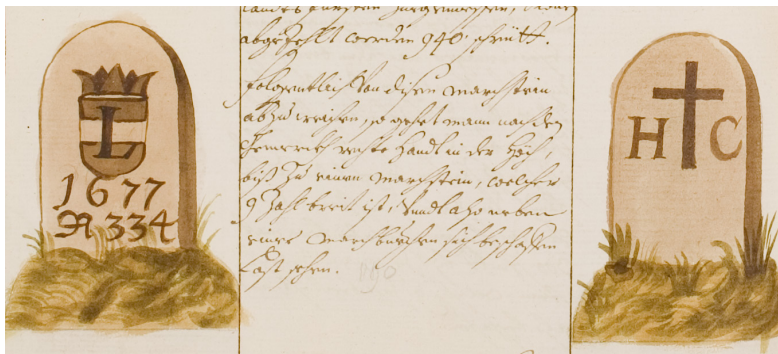
*Metilustrium, Titelblatt*



Metilustrium, „Sultzer Waldgrunds Buechstaab. vnd Zeichen Deuthung“

dem Wappen von Heiligenkreuz, Tatzenkreuz mit Segenshand sowie Abtkrumme in rechter Hand. Auf einem weiteren Spruchband steht die Inschrift „*Illustri agere pati fortis*“ (Vornehm zu handeln bedeutet, tapfer zu leiden).

Die detaillierte Zeichnung aller Grenzsteine macht das Metilustrium zu einem einmaligen Dokument. Dieses fortschrittliche frühe kartografische Werk enthält auch vollständige Entfernungangaben zwischen den Steinen, die sich heute noch gut nachvollziehen lassen. Eingefügt in die Beschreibung des Grenzverlaufs sind immer wieder Bemerkungen von Pater Strobl zur Besitzgeschichte, zu Grenzkonflikten und zu einzelnen Grenzsteinsetzungen. Der Bericht über den Verlust eines Waldes durch Heiligenkreuz zeigt,



dass Grenzstreitigkeiten auch in Gewalt ausufern können: „Das Waikerstorfferische Holtz, so sonst die Gaadner das Bairische Holtz nennen, ist auch unbewußt wie solches wegg khomben. Weilten nach Aussag Thomas Ferghoffers undt Adam Topffern beide des Closters Unterthanen zu Gaaden besagtes Holtz in solcher Strittigkeit gewesen, daß oftermals R.P.Stephanus Bader des Closters Waldtschaffer mit Herrn Pflieger zu Waikerstorff zu Pferd mit Pistolen ein ander nach dem Leben getrachtet, den endtlichen vergleich weiß mann nit, weilten er Anno 1683 in Türcken Krieg sambt dem Closterbericht hat können verbringen.“

Nach der detaillierten Beschreibung der Grenzen und Grenzsteine des stiftlichen Waldbesitzes ist dem Metilustrium unter der Überschrift „*Denckwürdige Beschreibung der unterschiedlichen Strüfft, Vergleich, Kauffbrief, neben andern gebräuchlichen Waldt Gesetzen*“ ein Textteil mit geschichtlichen und rechtlichen Bezügen angefügt. Einige dieser Abschriften betreffen Urkunden, die heute verschollen sind und nur mehr in dieser Handschrift überliefert sind. Neben Urkundenabschriften wird auch aus der wirtschaftlichen Praxis berichtet.

Georg Strobl hat es verstanden, sein Wissen über die Forstverwaltung mit seinen Talenten zum Schreiben und Zeichnen zu verbinden, sodass das Metilustrium nicht nur zu einer historisch wertvollen, sondern darüber hinaus auch optisch ansprechenden Handschrift geworden ist. Über den Verbleib der Handschrift im 19. und 20. Jahrhundert ist nichts bekannt. Als Anfang 2006 die Handschrift bei einem Innsbrucker Antiquar auftauchte, wurde sie vom Land Niederösterreich für das Niederösterreichische Landesarchiv erworben.

Metilustrium, Grenzstein Nr. 334; auf einer Seite das Wappen des Landesfürsten Leopold I., auf der anderen Seite das Kreuz als Wappen des Klosters

# Erhaltung, Kontinuität und Brauchtum

*Wolfgang Huber  
Wolfgang Galler*

Sie begegnen uns unvermittelt im Wald, an Feldrainen, auf Hügeln, an Gräben und Bachläufen. Oft stehen diese steinernen Zeugen historischer Rechtsverhältnisse gleich Mahnmalen aufrecht und selbstbewusst plötzlich da, oft sind sie mit der umgebenden Natur verwachsen, in den Waldböden eingetieft, manchmal schräg stehend, vermoost und vom Bewuchs verdeckt. Ihre Stille und Unaufdringlichkeit, dieses Verschmelzen mit der umgebenden Natur verleiht den alten Grenzsteinen ein nahezu mythisches, wie aus einer anderen Zeit stammendes Selbstverständnis. Um sie gezielt aufzufinden, bedarf es einer genauen örtlichen Kenntnis und Orientierung. Wie aus den Beiträgen dieser Broschüre hervorgeht, haben sie eine lange Geschichte und meist noch immer rechtliche Relevanz. Dennoch sind sie bedroht: von Unkenntnis,

Unverständnis und Fahrlässigkeit, Diebstahl, rigorosen Methoden der Forstwirtschaft sowie exzessivem Forststraßenbau und vielem mehr. Sie werden ausgerissen, beschädigt und zerstört sowie durch Entfernung aus ihrem Zusammenhang gerissen.

Um diese geschichtlichen und kulturellen Denkmäler vor Verlust und Zerstörung zu bewahren, verdienen sie unsere Achtung, Pflege und geeignete Mittel zu ihrer Erhaltung. Das Instrumentarium des Denkmalschutzes ist primär auf das Einzelobjekt ausgerichtet – sodass nur wenige künstlerisch aufwändige oder hinsichtlich ihrer historischen Dimension bedeutsame Grenzsteine unter Schutz stehen. Grenzmarkierungen sind jedoch serielle Abfolgen von ähnlichen Objekten, denen oft erst der natur- und kulturräumliche Zusammenhang ihre über das einzelne Denkmal hinausgehende Bedeutung verleiht. Zum gesetzlichen Schutz und sinnvollen Umgang bedarf es daher wohl eines historisch-kulturlandschaftlichen Ansatzes, wie er in einigen deutschen Denkmalschutzgesetzen gegeben ist, und damit der Kooperation von Natur- und Denkmalschutzbehörden. Zur dadurch garantierten Erhaltung und adäquaten Pflege sollten vor allem die Eigentümerinnen bzw. Eigentümer und Forstverwaltungen eingebunden werden, die von den Gemeinden, ehrenamtlichen Hilfskräften und Vereinen unterstützt werden könnten. Beobachtung und Meldung gefährdeter Objekte wären Voraussetzungen für pflegliche Maßnahmen – wie Aufrichten sowie Entfernen schädigenden Bewuchses. Auch ist das Interesse der Grundeigentümerinnen und -eigentümer wesentliche Voraussetzung. So werden die Steine am angestammten Platz erhalten und müssten nicht im Bauschutt vergraben oder im Privatgarten bzw. museal in einem Grenzsteingarten aufgestellt werden.



*Grenzstein der Herrschaft Wolkersdorf aus dem Jahr 1555 im Hochleithenwald. Errichtet wurde er auf einem Lewerhaußen (Grenzhügel) – es handelt sich dabei also um eine doppelte Grenzmarkierung.*

Der „fünfeckerte Stoa“ von 1678 markiert die Grenze zwischen den Orten Straß, Gösing, Engabrunn, Etsdorf und Feuersbrunn. Nach einem Mord wurden die Toten auf verschiedenen Grenzseiten gefunden. Dies löste einen Streit um die gerichtliche Zuständigkeit und eine Neuvermessung aus. Schließlich wurde der „fünfeckerte Stoa“ gesetzt, der mit allerlei Traditionen und Erzählungen verwoben ist.

Traditionelle Bräuche wie die im Folgenden beschriebenen Grenz Umgänge unterstützen die bewusste Wahrnehmung und Relevanz dieser stillen Denkmale. (WH)

### Bezeichnungen und Termine

Unter die vielfältigen, jahreszeitlich mit dem Frühling verbundenen Traditionen fällt auch ein alter Rechtsbrauch, bei dem die Grenzsteine im Mittelpunkt stehen: das ritualisierte Abgehen der Ortsgrenzen. Verbreitet war/ist die Sitte vor allem in Flachlandgebieten mit geschlossenen Siedlungsformen, während sie in Gegenden mit Streu- und Weilersiedlungen weitgehend fehlt.

Die für die Grenzbegehung gebrauchten Namen variieren regional. Üblich sind Bezeichnungen wie *Gmoarigehn* – abgeleitet von Gemarkung, nicht von Gemeinde – sowie *Moarischaun* oder *Marischaun*. Im Bereich der Thermenlinie ist der Name *Gmiarkschaun* verbreitet. Besonders im Bezirk Bruck an der Leitha ist bereits der auch im Burgenland verwendete Name *Hottergehen* üblich. Hier wird ein ungarischer Einfluss spürbar, leitet sich *Hotter* ja von ungarisch *határ* für Grenze ab. Auch *Raingang*, von Feldrain, gab es, genauso wie *Freiheit abgeh*, um die Freiheit geh etc.

So verschieden die Bezeichnungen sind, so speziell können auch die örtlichen Traditionen rund um die Grenzbegehungen sein, von denen deshalb hier nur einige Erwähnung finden können. Im östlichen und südöstlichen Weinviertel sowie im Marchfeld war/ist auch die Bezeichnung *Lewerngehn* oder *Lewerbessern* verbreitet. Sie leiten sich von mittelhochdeutsch *lê/lower* für Erdhügel ab und weisen darauf hin, dass die Tradition mit reichlichem Essen und Alkoholkonsum in Verbindung stehen konnte. Dies findet sich in Sprüchen abgebildet wie „nachn Lewern gemma Lebbbern“ bzw. „auf Lewarn folgt Lepparn“. Um Langenzersdorf/Strebersdorf ist die Bezeichnung *Gmoasuff* für den anschließenden Umtrunk selbsterklärend. Mitunter wurden *Lewerhaufen* auch mit Grenzsteinen kombiniert – also Grenzsteine auf Lewerhaufen gesetzt, wie es unter anderem für den Hochleithenwald typisch ist. Miteinbezogen



wurden weitere signifikante Landmarken, die auch in Grenzbeschreibungen auftauchen. So wurden etwa markante Bäume mit aufgemalten Kreuzen in das Grenzmarkierungssystem miteinbezogen.

Durchgeführt werden sollten die Grenzbegehungen zu/um Georgi (23. April). Georgi war in vieler Hinsicht ein bedeutender Tag, war er doch unter anderem ein klassischer Termin, an dem Abgaben fällig waren und der bäuerliche Sommer begann. Auch der Markustag (25. April) war ein typischer Termin; er wurde mitunter mit der fälschlichen Auffassung verknüpft, *Moari* leite sich von Markus ab. Spätestens sollte die Grenzbegehung aber bis zum Florianitag (4. Mai) erfolgt sein. Mitunter wurde der Termin der Grenzbegehung auch an den des Banntaidings gekoppelt, wie in der Gegend von Hainburg. Auch ein Termin zu den Oster- bzw. Pfingstfeiertagen wird etwa im Banntaiding von Thomasl (heute Katastralgemeinde von Ernstbrunn) aus der Mitte des 15. Jahrhunderts

angegeben. Meist hatten die Begehungen jährlich zu erfolgen, es gibt aber auch Beispiele, in denen sie nur alle drei Jahre vorgeschrieben wurden, etwa in Netting (heute Katastralgemeinde von Hohe Wand).

Das Begehen der Grenzen hatte mehrere Facetten: einerseits das symbolische Umschreiten der Gemeindegrenzen, andererseits die Überprüfung, ob Grenzzeichen mutwillig verändert oder durch die Witterung in Mitleidenschaft gezogen worden waren und erneuert werden mussten. Grenzzeichen besaßen mehrfache Bedeutung. Sie markierten Besitz und den Verlauf von Grenzen und somit die ökonomische Grundlage der Orte. Auch sollten sie den mitunter blutig ausgetragenen Grenzstreitigkeiten einen Riegel vorschieben. So gesehen waren sie Symbole für Recht und Ordnung sowie ein friedliches Miteinander. Das in den Quellen öfter als „Aussteinen“ von Grenzen

*Grenzbegehung bei Riedenthal (heute Katastralgemeinde von Wolkersdorf) im Jahr 1968. Der Mann rechts im Bild trägt mit Schaufel und Farbkübel zwei der wichtigsten Utensilien bei der Grenzbegehung.*



bezeichnete Setzen „richtiger“ Grenzsteine erfolgte vor allem seit dem Spätmittelalter bzw. der frühen Neuzeit.

### **Grenzbegehung damals – Grenzbegehung heute**

Um diese Grenzmarken sichtbar zu erhalten, werden neben dem Kalken von Grenzsteinen und der Entfernung des Bewuchses auch die *Lewerhaufen* mit mehreren Schaufeln Erde bzw. Grasziegeln wieder erhöht. Heute sind alle Gemeindebürgerinnen und -bürger zum *Gmoarigehen* eingeladen – zumindest in den Orten, wo die Tradition noch gepflegt wird, ist diese doch im Laufe des 20. Jahrhunderts zunehmend abgekommen. Im Zuge der zahlreichen Gemeindegemeinschaften und Kommassierungen nach der Mitte des 20. Jahrhunderts kamen viele Grenzbegehungen ab.

Früher waren es teilweise nur Ortsrichter und Geschworene sowie ältere Männer, die als „Gedenkzeugen“ fungierten, sowie jungverheiratete Männer, die mit den Gemeindegrenzen vertraut gemacht werden sollten. Es gab aber auch Grenzbegehungen, an denen – wie heute – alle Ortsbewohnerinnen und -bewohner ohne Beschränkung auf einen bestimmten Personenkreis teilnehmen konnten. Oft wurden die Schulbuben mitgenommen, die die Grenzsteine suchen sollten. Wer einen fand, wurde vor Ort mit kleinen Belohnungen wie Zuckerln bedacht und sollte sich so auch die Stelle merken. In Biedermannsdorf zum Beispiel wurden Münzen unter die Buben geworfen.

Die Standorte sollten früher Neulingen bei der Grenzbegehung, aber auch auf andere Art nachdrücklich ins Gedächtnis eingepägt und der rechtliche Charakter der Handlung durch das Zufügen eines Schmerzreizes bekräftigt werden: Bei neu gesetzten Grenzsteinen konnte es sein, dass die Neuen darübergerlegt wurden und mit dem Schaufelstiel einen Streich über den Hintern bekamen. Auch das Austeilen von Ohrfeigen konnte vorkommen. Dazu hieß es „*Bui, mirk das*“ oder ähnlich. Teilweise musste sich auch einer auf den Stein setzen und wurde an den Haaren oder an den Ohrläppchen gezogen. Als „Entschädigung“ gab es Belohnungen: gutes Essen, reichlich zu trinken,



*Bei den Grenzbegehungen wurden die Grenzsteine freigelegt und die sie umgebende Vegetation wurde entfernt, wie hier im Jahr 1968 bei Riedenthal dokumentiert.*

Die Tradition der Grenzbegehung wird in Niederösterreich bis heute in vielen Gemeinden aktiv gepflegt. So beispielsweise im Bezirk Gänserndorf in Auerthal, Matzen, Palterndorf-Dobermannsdorf und Prottes, im Bezirk Mistelbach in Altmarch, Altruppersdorf, Ladendorf, Münichsthal, Niederleis, Pillichsdorf, Riedenthal und Wolkersdorf, im Bezirk Korneuburg in Harmannsdorf und Oberlberndorf, im Mostviertel in Scheibbs und im Bezirk Tulln in Kritzendorf. Im Weinviertel ist der Brauch besonders verbreitet, weil hier die kleinteiligen historischen Gemeindegrenzen traditionell eine große Rolle spielen. Die Grenzbegehung dient heute vor allem der Pflege des Gemeinschaftsgefühls, der Weitergabe lokaler Geschichte und oft auch der Einbindung von Kindern und Vereinen. (WG)

teilweise sogar Geld. „Grenzmähler“ wurden mitunter bei markanten Grenzsteinen bereits am Weg abgehalten.

So waren die Grenzbegehungen auch Tage des Völlerns und modern gesprochen „gemeinschaftsbildender Maßnahmen“. Dabei wurde in manchen Orten am Heimweg die Kellergasse aufgesucht, üblicherweise aber endete der Grenzgang im Wirtshaus. In vielen Orten war es etwa der jeweilige Musterungsjahrgang, der mit den Grenzen der Gemeinde vertraut gemacht werden sollte. In Pillichsdorf nahmen unter anderen die Gemeinderäte, in Gruppen aufgeteilt, daran teil. In den am Heimweg aufgesuchten Weinkellern bekamen die Teilnehmer in der Zeit um 1900/10 jeweils fünf Kronen. Dieses Geld durfte nur zur Bezahlung der Rechnung beim anschließenden Wirtshausbesuch verwendet werden. Blieb etwas übrig, musste es an die Gemeindekasse retourniert werden.

*Um die Grenzsteine besser sichtbar zu machen, werden sie heute noch vielerorts mit weißer Kalkfarbe getüncht. Das Bild entstand bei der Grenzbegehung 2025 in Pillichsdorf.*



# Die Dokumentation historischer Grenzsteine in der Datenbank

*Elisabeth Janeschitz*

Grenzsteine sind ein bedeutendes Kulturgut, und besonders sehr alte, historische Grenzsteine verdienen es, erforscht und dokumentiert zu werden. Unter diesem Motto wurde im Vorfeld des Geodätentages im Jahr 2015 zu einem „GRENZSTEIN WETTBEWERB Kärnten“ eingeladen, um eine breite Öffentlichkeit auf die Bedeutung von Grenzen und Grenzsteinen hinzuweisen. Das Ziel war es, historisch bedeutende Grenzsteine in Kärnten zu dokumentieren. Diese Dokumentationen wurden durch eine private Initiative in einer Datenbank der historischen Grenzsteine Kärntens erfasst und publiziert ([www.grenzsteine.at](http://www.grenzsteine.at)).

Viele Grenzsteine, die bei der Erstellung des Franziszeischen Katasters in Kärnten ab 1826 gesetzt wurden, sind heute noch als dauerhafte und

anerkannte Kennzeichnung von Grundstücksgrenzen vorhanden. Vor der Erstellung des Franziszeischen Katasters wurden Grenzen, zumeist Burgfriedgrenzen und andere Herrschaftsgrenzen, mit kunstvollen Steinen gekennzeichnet, waren doch damit meist wirtschaftlich wichtige Aspekte wie Jagd- und Fischereirechte verbunden. Historische Grenzsteine gelten vielfach als Rechts- und Kunstdenkmale und gehören zum kulturellen Erbe eines Landes.

Die ursprüngliche Intention des Wettbewerbs war es, Grenzsteine im Bundesland Kärnten zu suchen und zu dokumentieren, die qualitativ gestaltet waren, über Beschriftungen wie Jahreszahlen oder über Wappen verfügten oder besondere Formen aufwiesen. Auch waren Grenzsteine willkommen, über die besondere historische Fakten bekannt waren. Als Beispiel wird hier der Grenzstein Gut Kirchbichl aus 1565 gezeigt. Er präsentiert einen gewandeten Arm, dessen Hand mit dem ausgestreckten Zeigefinger zur Faust geballt ist. Dies kann als Rechtssymbol, als sogenanntes „Paktierungszeichen“, interpretiert werden.

Rasch entwickelte sich die Datenbank der historischen Grenzsteine Kärntens in Ergänzung der Initiative der Österreichischen Gesellschaft für Vermessung und Geoinformation (OVG) gemeinsam mit Vermessungsingenieuren aus neun europäischen Partnerinstitutionen, „Das Netzwerk der Grenzen und die Grenzsteine“ zum Weltkulturerbe erklären zu lassen, zu einer gesamtösterreichischen Datenbank von historisch bedeutenden Grenzsteinen weiter. Derzeit sind in Summe 321 Dokumentationen von österreichischen Grenzsteinen mit Fotos, Beschreibungen und Lageangaben verfügbar. Im Laufe des Projektes wurden auch Dokumentationen von historisch bedeutenden Grenzsteinen von mehreren europäischen Vermessungsinstitutionen



*Grenzstein Gut Kirchbichl, Beispiel für eine kunstvolle Steinmetzarbeit*

*Grenzstein Gobelsburg  
von drei Seiten*



übermittelt, wodurch nunmehr auch sieben Grenzsteine aus Deutschland, 12 aus Italien, 12 aus Polen, vier aus der Schweiz, drei aus Slowenien, zwei aus der Slowakei, 13 aus Tschechien, drei aus Ungarn und einer aus der Ukraine verfügbar sind.

Die Dokumentation der historischen Grenzsteine erfolgt hauptsächlich über zwei Funktionen: eine Galerie mit markanten Fotos der Grenzsteine und eine Kartendarstellung. In der Galerie sind die Fotos nach den Ländern geordnet, aus welchen die Dokumentationen übermittelt wurden. Dieses Prinzip ist vor allem für Grenzsteine an Landesgrenzen wesentlich, weil ein Grenzstein in der Datenbank derzeit nur einem Land zugeordnet werden kann. Die 321 historischen Grenzsteine Österreichs sind wiederum nach Bundesländern geordnet, wobei die meisten Grenzsteine für Niederösterreich verfügbar sind. Die Ursache dafür liegt im besonderen Engagement eines Autors dieser Broschüre, Dr. Christoph Twaroch, der in erster Linie in Niederösterreich aktiv ist. Dadurch kann die Datenbank von historisch bedeutenden Grenzsteinen in Österreich mit immer neuen Objekten erweitert werden.

Als Beispiel für einen unter Denkmalschutz stehenden bemerkenswerten Grenzstein in

Niederösterreich darf derjenige in der Gemeinde Langenlois, Katastralgemeinde Gobelsburg, angeführt werden. In der Datenbank wird der Grenzstein unter dem Namen „Gobelsburg“ geführt. Er wird als dreikantiger Grenzstein mit reliefierten Wappen auf allen Seiten, den Buchstaben „H G“ und der Jahreszahl 1747 beschrieben. Der Stein stand ursprünglich an dem dreifachen Grenzpunkt, an dem die Herrschaftsbereiche von Gobelsburg, Haindorf und Langenlois zusammenkamen. Auf der Gobelsburger Seite sind das Wappen des Stiftes Zwettl, die Buchstaben „H G“ („Herrschaft Gobelsburg“) und die Jahreszahl 1747 zu sehen. Auf der Seite von Haindorf befinden sich das Wappen der Herrschaft Haindorf, die Buchstaben „H H“ („Herrschaft Haindorf“) und die Jahreszahl 1747. Die dritte Seite trägt das Relief des Wappens von Langenlois, die Buchstaben „D V L“ („Die von Lois [Langenlois]“) und wieder die Jahreszahl 1747 (Wappen, Buchstaben und Jahreszahl sind jeweils doppelt eingemeißelt). Der unter Denkmalschutz stehende Grenzstein wurde vor 20 Jahren an den jetzigen Standort versetzt.

## Spinnerin am Kreuz, Wiener Neustadt

*Heinz Meisnitzer*

Wenn man sich dem Walter von der Vogelweide-Park in Wiener Neustadt nähert, kann man nicht umhin, die Aufmerksamkeit auf dieses besondere Bauwerk zu lenken. Die Rede ist vom „stainen creuz“, wie es ursprünglich genannt wurde. In vielen Zitaten wird es als das schönste, wertvollste und beeindruckendste gotische Bauwerk in Mitteleuropa bezeichnet. Die in manchen Quellen seit 1671 sogenannte „Spinnerin am Kreuz“ aus dem späten 14. Jahrhundert wurde als gotische Wegsäule bzw. Wegkreuz errichtet und markierte einst die Grenze eines Gerichtsbezirks. Sie ist im Zentrum des Parks auf einem Hügel situiert und mit rund 21 Metern Höhe imposanter als die in der Öffentlichkeit bekanntere Namensschwester an der Triester Straße in Wien. Wie großartig, dass das Bauwerk, bis auf den Absturz des oberen Drittels der

Säule infolge eines Orkans im Jahre 1902 all die Jahrhunderte fast unbeschadet überdauert hat. Im Jahre 2020 erfolgte nach einer Restaurierung 1993/94 eine notwendige, umfassende Restaurierung.

### **Restaurierziel**

Allgemein gesagt, war das Restaurierziel eine konservatorische und statische Bearbeitung der Säule. Die Herausforderung war, eine Balance zwischen Konservierung und formaler Ergänzung zu finden. Formale Ergänzungen kamen hauptsächlich dort zum Einsatz, wo sie zur Herstellung und Bewahrung der formalen Einheit des Denkmals von Nutzen waren und/oder aus statischen Gründen und zur Absturzsicherung neu aus Naturstein hergestellt werden mussten. Im Laufe der Arbeiten, speziell nach der Reinigung, traten dann auch mehr statische Probleme auf.

*Wasserspeier vor (links) und nach (rechts) der Neuherstellung*



## Reinigung

Die Reinigung der Säule wurde schonend mit Heißdampf und einem Hochdruckreiniger durchgeführt. Bereits zuvor wurden Stellen mit biogenem Bewuchs mit Antimoos behandelt. An manchen skulpturalen Elementen, etwa den Sandsteinbüsten, wurde die Reinigung mit Bürste und Dampfreiniger abgeschlossen, da auch eine druckreduzierte Hochdruckreinigung zu stark auf den Stein einwirkt. Versinterungen wurden durch vorsichtiges Strahlen mit einem Mikrosandstrahlergerät entfernt bzw. reduziert. An manchen Stellen wurden zur weiteren Reduktion Armoniumcarbonat-Kompressen aufgebracht



und anschließend wurde nachgereinigt. An stark sandenden Bereichen wurde vor der Reinigung eine Festigung vollzogen. Großteils jedoch wurden die Flächen und skulpturalen Teile, die an der Oberfläche eine Reduktion der Festigkeit aufwiesen, mit einem Steinfestiger geflutet. An einem Baldachin und den Skulpturen im Mariengeschoss wurde die Festigung auch mittels Tropfinfusion durchgeführt. Mittels Bohrhärteprüfung und Prüfröhrchen wurde festgestellt, dass die Oberfläche beinahe durchgehend hydrophob ist, resultierend aus der Festigung mit anschließender Hydrophobierung früherer Restaurierungen. Das hatte dann auch Auswirkungen auf die Oberflächenbeschichtung.

## Ergänzungen und Fugen

Gemäß dem Restaurierungskonzept wurden schadhafte Fugen geöffnet und mit Fugenmörtel verschlossen. Ebenso wurden offene Fugen gereinigt und verschlossen. Bei den Ergänzungen wurde so verfahren, dass Kanten und Linien, die für die Gesamterscheinung wichtig waren, ergänzt wurden. In der Fläche wurde dann je nach Größe und Tiefe der Fehlstellen entweder angeböschert oder voll ergänzt. Wie im Untersuchungsbericht vor der Restaurierung beschrieben worden war, waren viele Fialen, Wasserspeier, Krabben und andere bildhauerische und statisch relevante Steinteile auszuwechseln. Nach der Reinigung jedoch kam das wahre Ausmaß der Schäden zum

Vorschein. Die Diskussion drehte sich dann darum, ob die statische Notwendigkeit bestand, diese Steinteile auszutauschen. Nach Konsultation von Statikern mit Erfahrung in der Denkmalpflege kam man zu dem Schluss, dass vor allem im Mariengeschoss alle Wasserspeier mit den Bögen ausgewechselt werden sollten und auch die Auflagerzone der Strebepeiler des Apostelgeschosses erneuert werden müsse.

## Abformungen

Eine weitere Aufgabe war es, zu Zwecken der Dokumentation die Büsten der sechs Propheten (Jeremia, Daniel, David, Salomon, Samuel, Josua) und zwei Wappen (Baumeister Michael und Wolfgang von Schwarzensee) abzuformen. Da diese Objekte durch Abwitterung über die Zeit ihre Kennlichkeit ganz verlieren könnten, sollen die Abformungen diese Informationen für die Nachwelt bewahren. Die Formen (Gips und Silikon) wie auch die Kopien (Gipsabgüsse) lagern im Depot des Museums St. Peter an der Sperr in Wiener Neustadt. Die Originale wurden nach der Abformung wieder an den ursprünglichen Ort an der Säule zurückgeführt.

## Oberflächenbeschichtung

Vorgesehen war für die Oberflächen und die Farbgestaltung der Säule eine Kalktünche. Aufgrund der hydrophoben Oberfläche wurde mit dem Auftraggeber und dem BDA festgelegt, dass anstelle der Kalkschlämme eine Silikatfarbe zum Einsatz kommen soll. Da eine Farbe ohne Zusatz von Titanweiß verwendet wurde, kommt das Erscheinungsbild der Oberfläche dem einer Kalkoberfläche sehr nahe.

*Die „geistige Rakete“ – Ansicht der Säule von Südosten*

## Die „Renovierung“ einer historischen Grenzsteinlinie

Jürgen Claus Nickel

**Denkmalschutz von Hoheitssteinen**  
Der Denkmalschutz von Hoheitssteinen liegt in der Bewahrung der historischen Grenzlinie und der Gesamtheit der dort gesetzten Grenzsteine – unabhängig davon, ob diese Grenzsteine noch eine Grenze markieren oder nicht. Sowohl die Bewahrung der Steine vor Ort als auch die Rekonstruktion der Grenzlinie durch Rückführung von abgegangenen Steinen sind in diesem Zusammenhang vom Denkmalschutz erfasst.

Durch die Entnahme einzelner Grenzsteine aus einer historischen Linie sind die Grenzlinien oft nicht mehr rekonstruierbar. An einem anderen Ort, beispielsweise in einem privaten Garten oder einem Lapidarium, verbleibt nur noch ein musealer Wert dieser Steine. Denkmalschutz

in diesem Sinn soll in diesem Beitrag praktisch anhand einer Teilgrenzlinie zwischen dem hohenzollerschen Markgraftum Brandenburg-Ansbach und der freien Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber abgehandelt werden.

### Rothenburg und die Rothenburger Landhege

Die Rothenburger Landhege, wie die in der Folge beschriebenen Grenzsteine, waren im Wesentlichen eine Fraischgrenze („Fraisch“ = Blutgerichtsbarkeit). Innerhalb dieser Grenze durfte der Herrscher die Blutgerichtsbarkeit ausüben. In alten Karten werden die Territorien meist über die Fraisch definiert. Ab ca. 1800 wurden diese größtenteils zu Landesgrenzen.

Rothenburg ob der Tauber liegt im mittelfränkischen Landkreis Ansbach in Bayern an der Grenze zu Baden-Württemberg. Mit ihrer weitgehend erhaltenen mittelalterlichen Altstadt ist die Große Kreisstadt ein bekanntes Denkmalensemble, dessen Schutz mit Georg Dehio, dem Mitbegründer der modernen Denkmalpflege, und seinem Zitat „Die Stadt als Ganzes ist ein Denkmal“ aufs Innigste verbunden ist.

Die Wurzeln von Rothenburg liegen im heutigen Ortsteil Detwang, wo um 970 eine Pfarre gegründet wurde. Es folgten die Errichtung der

*Rothenburger Landhege im Bereich Reichardsroth (Landkreis Ansbach/Mittelfranken)*





*Landhegestein LHNO 18*

Comburg bei Schwäbisch Hall sowie der Grafenburg auf dem sogenannten Essigkrug oberhalb der Tauber, aus deren geografischer Lage sich der Namenszusatz ob der Tauber ableitet. 1188 wird das Castrum Rotenburg in einem Vertrag zwischen Kaiser Friedrich I. Barbarossa und König Alfons VIII. von Kastilien erwähnt, in dem die Ehe zwischen Friedrichs Sohn Herzog Konrad II. von Schwaben und Alfons Tochter Berengaria vereinbart wurde. Am 15. Mai 1274 erhob König Rudolf von Habsburg Rothenburg zur Reichsstadt.

*Abholung des Steins LHNO 37 im Museum Rothenburg*

Prominenteste Figur des Mittelalters war Heinrich Toppler (ca. 1340–1408), der mit seiner energischen Politik und seinen Landkäufen das Schicksal der Stadt weit über seinen umstrittenen Tod hinaus beeinflusst hat. Von 1500 bis 1806 lag die Stadt im Fränkischen Reichskreis. Ab 1803 gehörte sie zum neu gegründeten Königreich Bayern.

### **Die Ausdehnung der Rothenburger Landwehr**

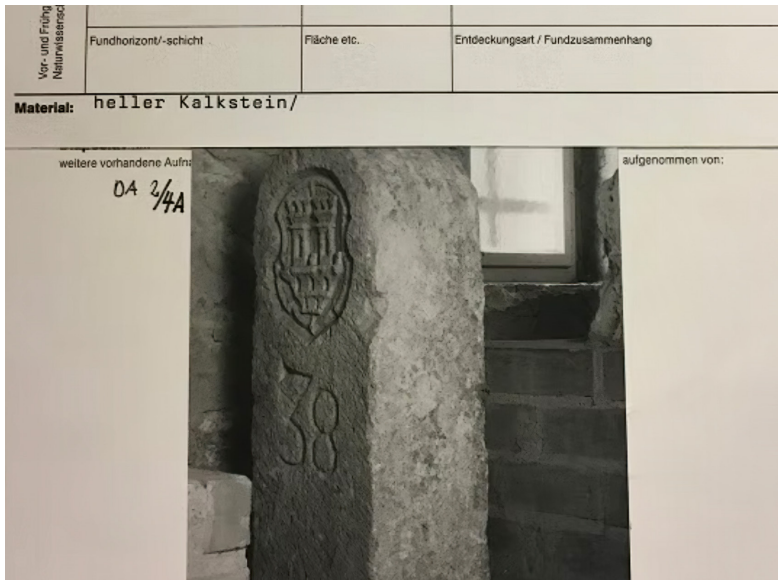
Das als „Landwehr“ bezeichnete Herrschaftsgebiet Rothenburgs wurde ab 1420 an der nördlichen, westlichen und südlichen Grenze von einem Graben-Wall-System, der „Rothenburger Landhege“, geschützt. Sie bestand im Wesentlichen aus drei Wällen mit dazwischenliegenden Gräben. Die zwei äußeren Wälle waren mit undurchdringlichem Gestrüpp bepflanzt, während der mittlere als Weg für die Hegereiter diente, die die Wehranlage pflegten. Die östliche Grenze wurde von der sogenannten Frankenhöhe geschützt. Der größte Teil der ehemaligen

Rothenburgischen Landhege befindet sich heute auf dem Boden des Landes Baden-Württemberg. Napoleon Bonaparte zerschnitt im Jahr 1806 durch die Gründung des Königreichs Württemberg und des Königreichs Bayern das Territorium der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg.

### **Die Grenzsteinlinie „Landhege Nord“**

Im Jahr 1617 wurde in einem Grenzvertrag zwischen dem Markgratrum Brandenburg-Ansbach und dem Rat der Stadt Rothenburg ob der Tauber die östliche Grenze zwischen beiden Territorien festgelegt. Diese bestand aus drei Grenzsteinlinien, weil die Gesamtgrenze im Bereich Schillingsfürst durch das Fürstentum Hohenlohe-Schillingsfürst und im Bereich Burgbernheim durch das Markgratrum Brandenburg-Kulmbach unterbrochen wurde. Alle drei Teilgrenzlinien wurden im Jahr 1617, also ein Jahr vor Ausbruch des 30-jährigen Krieges, mit gleichen Grenzsteinen ausgestattet, wobei die Markierung der Steinnummer unterschiedlich





ist. Da die Teilgrenzlinie „Landhege Nord“, die von der heutigen Landesgrenze Baden-Württembergs im nördlichen Bogen über Gallmersgarten bis nach Geslau verläuft, am besten erhalten ist, konzentrieren sich die folgenden Ausführungen auf diesen Bereich.

Die „Landhege Nord“ wurde im Jahr 1617 entlang der Rothenburger Landhege versteint. 65 Steine wurden, beginnend in Habelsee (Gemeinde Ohrenbach/Landkreis Ansbach/Mittelfranken) in einem nördlichen Bogen bis zur Landesgrenze mit Baden-Württemberg bei Neustett (Gemeinde Adelshofen/Landkreis Ansbach/Mittelfranken) geführt.

#### **Ausgangssituation und „Renovierung“**

Im Jahr 2017 begann die Erforschung dieser Grenzsteinlinie durch die Aufnahme der an der Grenzlinie vorhandenen Grenzsteine. Bei der Erstaufnahme konnten Anfang 2018 insgesamt 41 Originalsteine an der

historischen Grenzlinie festgestellt werden. Dies stellt nach über 400 Jahren einen Bestand von 63 Prozent dar. Durch intensive Öffentlichkeitsarbeit über die lokale Zeitung und Informationsbroschüren konnten aus der Bevölkerung zahlreiche Hinweise erhalten werden, die zu Renovierungsmaßnahmen führten.

#### **Grenzstein LHNO 18**

Der Landhegestein LHNO 18, der an dieser Stelle die Grenze zwischen den Landkreisen Ansbach und Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim markiert, war zum Zeitpunkt der Aufnahme fast vollständig versunken. Hinweise aus der Bevölkerung führten zur „Entdeckung“ des Steins und gaben das Erfordernis auf, diesen Stein zu heben und wieder sichtbar zu machen. Dabei waren einige Hürden zu nehmen.

- Der Boden, in den der Stein versunken war, ist die Rothenburger Landhege, die ein Bodendenkmal darstellt. In diesem dürfen ohne

Genehmigung keine Veränderungen vorgenommen werden.

- Der Stein markiert eine Landkreisgrenze, weshalb zwei Landratsämter (inkl. Denkmalschutzbehörde) jeweils zu 50 Prozent zuständig sind.

- Die notwendigen finanziellen Mittel waren nicht vorhanden.

Nach langen Diskussionen und Absprachen über insgesamt zwei Jahre konnte der Stein Ende 2020 gehoben werden. Der 42. Originalstein wurde registriert und in die Denkmalschutzliste aufgenommen. Die Umsetzung erfolgte über eine Unterstützung durch die Landräte der angrenzenden Kreise Ansbach und Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim.

#### **Grenzstein LHNO 37**

Der Grenzstein LHNO 37 konnte nach intensiven Recherchen im Rothenburger Stadtarchiv und in Broschüren des Vereins Alt Rothenburg im RothenburgMuseum lokalisiert werden. Er lag dort seit den 1980er Jahren, nachdem er infolge des Baus der damaligen Bundesstraße 25 (heute eine Staatsstraße) bei Reichardsroth (Gemeinde Ohrenbach/Landkreis Ansbach/Mittelfranken) als Schutt hatte entsorgt werden sollen. Glücklicherweise hatten die Arbeiter, die ihn entfernten, geschichtliches Verständnis und überführten ihn ins Museum nach Rothenburg ob der Tauber. Dort schlummerte er bis Anfang September 2021.

Nach Besprechungen mit dem Oberbürgermeister der Stadt



*Zwei Hegesteine in einem Dachgiebel*

Rothenburg ob der Tauber und in Absprache mit der Museumsleitung konnte der Landhegestein aus dem Lapidarienkeller geholt und für die Setzung an seiner historischen Stelle vorbereitet werden. Dabei war zu beachten, dass die historische Setzungsstelle des Steins sich direkt am Fahrbahnrand der hier verlaufenden Straße befand. Infolge sicherheitsrechtlicher Vorgaben musste der Stein mindestens zehn Meter vom Fahrbahnrand entfernt gesetzt werden. So wurde für die Setzung im Rahmen eines Festaktes im September 2021 ein Platz gewählt, der auf der historischen Grenzlinie liegt, aber ca. 30 Meter von der historischen Setzungsstelle entfernt ist.

#### **Stein LHNO 38**

Parallel dazu bestand bereits eine „heiße Spur“ nach Weikersheim in Baden-Württemberg, wo sich der

Stein LHNO 38 befinden sollte. Auch in diesem Fall war eine intensive Recherche in alten Dokumenten und Veröffentlichungen zur Thematik der Landhege Rothenburg erfolgreich. Nach mehreren Kontaktversuchen mit der Stadt Weikersheim konnte letztlich über die Leiterin des Stadtmuseums der Stein auf einem Grundstück der Stadt aufgefunden werden. Der Rücktransport erfolgte nach Genehmigung durch den Ersten Bürgermeister der Stadt Weikersheim im Rahmen einer privaten Initiative. Da der Stein zu diesem Zeitpunkt keinen Sockel mehr hatte und so nicht gesetzt werden konnte, wurde ein neuer Sockel angefertigt.

In diesem Fall war es knapp, da der historische Landhegestein bereits zur Entsorgung vorgesehen war und wohl in letzter Sekunde seinen Rückweg gefunden hat. Er konnte im Oktober 2022 an seinem historischen

Ort wieder gesetzt werden. Wie und warum ein Stein, der einst in Reichardsroth (Gemeinde Ohrenbach) gesetzt worden ist, nach Baden-Württemberg gelangen konnte, wird wohl ein Rätsel bleiben.

#### **Resümee und Ausblick**

Durch die intensive Recherche und die Beteiligung der Bevölkerung konnte diese Grenzsteinlinie um drei Steine ergänzt werden, sodass sie heute einen Bestand von 67,7 Prozent aufweist. Da inzwischen der Standort weiterer Grenzsteine bekannt ist, ist zu erwarten, dass sich die Anzahl weiter erhöhen wird und somit ein Geschichtsdenkmal geschaffen wurde, das seinesgleichen sucht, auch wenn nicht alle Steine wieder zurückgeholt werden können. Die Landhegesteine 59 und 62 wurden zum Beispiel im Dachgiebel eines Stalls aus dem Jahr 1900 eingemauert aufgefunden. Der Verbleib eines weiteren Steins, der Nummer 2, konnte inzwischen ebenfalls ermittelt werden und wird nun der Setzungsplanung hinzugefügt. Auch an anderen Grenzsteinlinien bildet sich die Arbeit der Wiedersetzung abgegangener Hoheitssteine ab. Nähere Informationen finden Sie unter [www.historische-grenze.net](http://www.historische-grenze.net).

Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie über die wichtigsten derzeit laufenden Restaurierungen und die anstehenden Probleme im Bereich der Denkmalpflege in Niederösterreich.

*Beiträge von Johanna Albrecht-Steiner, Gerold Eßer, Helene Meiseneder, Patrick Schicht, Lisa Teigl, Imma Waldendorff*

### **Burg Rappottenstein, Brauhaus**

Die mächtige Burg thront auf einem aus dem Tal des Kleinen Kamp steil aufragenden Felskegel. Sie ist eines der ältesten Wahrzeichen des nordwestlichen Waldviertels. Der Burg Rappottenstein kam von Anfang an große Bedeutung zu. Einerseits lag sie in der Mitte des ausgedehnten Kuenringerbesitzes, war also stabiles Zentrum in einer bewegten Zeit. Andererseits schützte sie den uralten, noch heute im Gemeindegebiet nachweisbaren Verbindungsweg („Pehamsteig“), der von der Donau durch den Nordwald ins böhmische Land führte. Außerdem bildete die Burg Rappottenstein eines der stärksten Glieder in jener am Flusslauf des Kamp entstandenen Kette von

Befestigungen, der die Aufgabe zukam, das Land vor Einfällen der Böhmen zu schützen und damit auch der Babenbergermark Flankenschutz zu gewähren. Südlich des Marktes, auf einer Felskuppe hoch über dem Kamp ragt die ab dem 2. Drittel des 12. Jahrhunderts errichtete und um fünf Höfe gruppierte Buranlage aus Granitquadermauerwerk. Innerhalb der Buranlage im ersten Innenhof liegt am Weg zur Burg an der Nordwestseite das ehemalige Brauhaus mit seiner Sgraffitofassade. Dessen Renaissancemerkmale und die Jahreszahlen 1548 und 1549 weisen auf die Bauzeit hin, in der auch die beiden Rundtürme beim Eingangstor erbaut wurden. 2025 wurde diese bedeutende Sgraffitofassade restauriert. In Teilflächen musste die Fassade rekonstruiert werden, da sie bereits stark abgewittert war. I. W.

### **Drosendorf, Fleischhackerkreuz**

Verlässt man Drosendorf durch das Raaber Tor, so entdeckt man, beschattet von Bäumen, an der Kreuzung der Straße nach Autendorf mit der Badstraße eine gotische Tabernakelsäule. Die aus Zogelsdorfer Sandstein gefertigte Säule gehört dem Typus „Lichtstock“ an und weist einen sternförmig achteckigen Sockel und gleichgestaltete Plinthe auf. Darüber springt eine achteckige schmale Basis zurück, auf der der für den

*Burg Rappottenstein, Brauhaus*





*Drosendorf, Fleischhackerkreuz*

spätgotischen Stil typische gedrehte Säulenschaft ansetzt. Die Lichtsäule wurde durch den Stadtbürger Sebastian Fleischhacker errichtet. Um die Säule ranken sich Sagen und Geschichten: etwa eine Ursprungssage über einen jähzornigen Fleischhauer, der seinen Gesellen (und Neffen) aus Eifersucht tötete und mit der Säule Sühne leistete. 2025 wurde das sogenannte Fleischhackerkreuz oder -marterl restauriert. Das um ca. 1500 entstandene Marterl drohte umzustürzen, da die benachbarten Bäume mit ihren Wurzeln die Standsicherheit beeinträchtigten. Teilweise waren die Armierungen beschädigt und das bekronende Kreuz war stark verrostet. Im September des Jahres wurden die Arbeiten abgeschlossen. I. W.

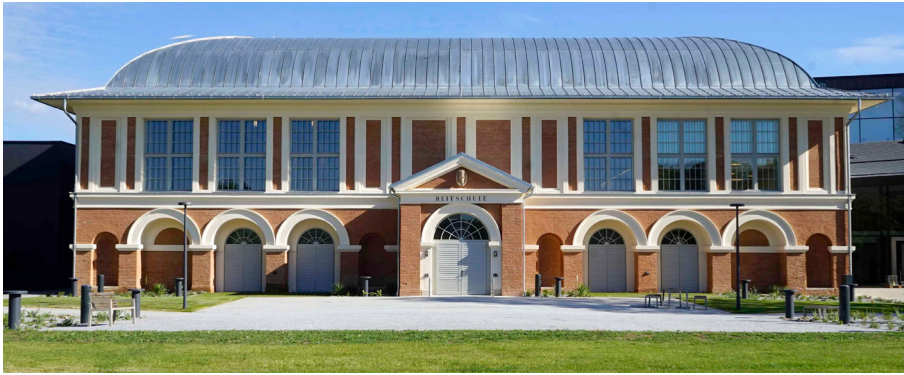
*Gmünd, Stadtplatz 33*

### Gmünd, Stadtplatz 33

Das Haus Stadtplatz Nr. 33 steht im geschlossenen Häuserverband an der Nordseite des Hauptplatzes von Gmünd. Es handelt sich hierbei um ein spätgotisches Haus mit zweiteiligem Grabdach aus der Zeit um 1570/80 und vorgeblendeter Sgraffitofassade. Sgraffito (von italienisch *graffiare* = kratzen) bezeichnet die Technik eines bildlich gestaltbaren Verputzes, bei der verschiedenfarbige Verputzschichten übereinandergelegt werden und das Bild durch Herauskratzen der obersten Schicht generiert wird. Das größte Problem dieser Fassade resultiert aus der Tatsache, dass sie sich nach oben hin sehr stark nach hinten lehnt. Die freie Wasserableitung unterhalb der Zinnen reicht aus diesem Grunde nicht aus, um die großen Wandflächen zu schützen. Eine starke Reduktion der Malerei war die Folge. Wie bei den meisten

Sgraffitohäusern wurde die Fassade als Ausdruck eines bürgerlich-protestantischen Selbstbewusstseins gestaltet und in der Gegenreformation mit einer barocken Fassade überdeckt. 1951 wurden die Sgraffiti am Haus Stadtplatz 33 wiederentdeckt, freigelegt und restauriert. Ludwig Peyscha beschrieb in seinem Restaurierungsbericht von 1968 folgende Szenen: So zeigt das Haus Themen aus der antiken Sagenwelt, so etwa in der obersten Reihe von links nach rechts Lycaon, der wegen seiner Grausamkeit in einen reißenden Wolf verwandelt wird, weiters Atlas, der wegen seiner Ungastlichkeit in das gleichnamige Gebirge verwandelt wird, Äneas, der unter Hintansetzung eigener Gefahr seinen alten Vater aus dem brennenden Troja rettet, und Acteon, der von Diana, die er unerlaubt im Bade beobachtet, wegen seiner Herumredeerei in einen Hirschen verwandelt und





*Grafenegg, Reitschule*

dann von seinen eigenen Hunden zerissen wird. Der Reiterzug stellt die Kalydonische Jagd dar. Die Jägerin Atalante hat den Eber nur angeschossen, aber nicht getötet. Dies besorgt König Meleacros, der ihr Kopf und Haut des Ebers schenkt, die ihr vorangetragen werden. Weiterhin finden sich viele Helden der griechischen Sagenwelt, so zwischen den Fenstern die Taten des Samson, des biblischen Herkules, bis ihm sein Fehltritt mit Dalilah zum Verhängnis wird. In der untersten Reihe sieht man den wegen seiner Verwegenheit abstürzenden Ikarus, die in blinder Rachsucht ihr eigenes Kind tötende Medea und den wegen seiner Untreue am Nesselhemd verbrennenden Herkules. Aufgrund der oben genannten Probleme und der aufgetretenen Schäden wurde eine neuerliche Restaurierung notwendig. Zudem wurde im ersten Obergeschoss eine Wohnung eingebaut, was zur Belebung des Ortszentrums von Gmünd beiträgt. I.W.

### **Schloss Grafenegg, Reitschule**

Nach jahrelangen intensiven Planungen in enger Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt und einer in der Folge vergleichsweise kurzen Bauphase wurde die Wiedereröffnung der

ehemaligen Reitschule im Schlosspark in Grafenegg als Rudolf-Buchbinder-Saal im Mai 2026 gebührend gefeiert. Die Reitschule ist – neben dem imposanten Meierhof – das wohl prominenteste Gebäude der sich zwischen Wienertor und Kremser Tor erstreckenden historischen Wirtschaftssiedlung des Schlosses. Wie die anderen Gebäude des Ensembles geht ihre Errichtung auf die Planungen des Architekten Leopold Ernst (1808–1862), des späteren Dombaumeisters von St. Stephan in Wien (1852/57–1862), zurück. Leopold Ernst war Schüler von Peter Nobile; er war ab 1835 mit der Transformation des Schlosses Grafenegg im Stil der Tudor-Gotik betraut und gestaltete das Niederösterreichische Landhaus in der Herrngasse um (1845/46). Nach Ausweis der archivalischen Quellen wurde das Reitschulgebäude 1840 innerhalb nur eines Jahres errichtet, während der nördlich anschließende Marstall, die Sattelkammer und weitere Trakte in den Jahren 1841–43 hinzukamen. Der durch weiß geputzte Gliederungselemente nobilitierte, spätklassizistische Sichtziegelbau mit weit vorkragender Dachkrempe ist ein Saalbau mit geschlossenen Bogenstellungen im Erdgeschoss und großen Fenstern im Obergeschoss. Im Inneren des

mit einem hohen gewölbten Muldendach ausgestatteten Gebäudes befand sich die für Trainingszwecke angelegte Halle der Reitschule. Die Dachform eines Muldengewölbes kommt aus Frankreich und ist in Österreich vor der Mitte des 19. Jahrhunderts sehr speziell. Erst mit einigen Bauten an der Ringstraße, etwa der Staatsoper (1861–1869) und der Universität (1873–1884), fand diese Bauform hierzulande höchste Anerkennung. In Grafenegg wurde diese Dachform in Österreich das erste Mal realisiert. Infolge Verfalls in den Jahrzehnten nach Kriegsende mussten das historische Dach und die obere Mauerzone des Gebäudes abgetragen werden. Das um etliche Meter Bauhöhe eingekürzte, mithilfe eines flach geneigten Daches notgeschickte Bauwerk diente zuletzt unter anderem als Veranstaltungsgebäude des Grafenegg-Festivals. In Vorbereitung eines Projekts für einen neuen Konzertsaal erfolgte im Rahmen eines mehrstufigen Architektur-Wettbewerbs die Festlegung auf eine Wiederherstellung des ursprünglichen Gebäudevolumens und Erscheinungsbildes. Als Vorlage dienten historische Fotoaufnahmen und die Erkenntnisse aus den angestellten bauhistorischen Untersuchungen. Während im Inneren – und in einem westlich angestellten Zubau und Kellerräumen – ein Kammermusiksaal sowie für den Veranstaltungsbetrieb benötigte Flächen entstanden, wurde die gesamte Außenseite substanzvoll und gestalterisch nach historischen Vorlagen wiederhergestellt. Die ehemalige Reitschule konnte ihre ursprüngliche Höhe und die



ganze Strahlkraft ihrer Architektur zurückgewinnen und kann so ihren herausgehobenen Platz im Ensemble der Wirtschaftssiedlung des Schlosses Grafenegg wieder einnehmen. G. E.

#### **Bezirkshauptmannschaft Horn**

Bei der Bezirkshauptmannschaft Horn handelt es sich um einen blockhaften, in den 1950er Jahren von den Architekten Karl Pelnöcker und Franz Simlinger errichteten Verwaltungsbau. Das fünfgeschossige, mit Granit verkleidete Hauptgebäude nimmt

mit dem zurückversetzten (1994 aufgestockten) und mit einer Spiegelfassade verkleideten Trakt eine wichtige städtebauliche Position als nördliche Begrenzung des Schützenplatzes ein. Im Wesentlichen ist die Ausstattung der 1950er Jahre erhalten. In einem Nebentrakt befindet sich der Sitzungssaal mit einer bemerkenswerten Wandmalerei der „Vier Jahreszeiten“ von Rudolf Pleban. Fertiggestellt wurde die Bezirkshauptmannschaft 1957. Leider begannen sich im Festsaal an der Decke Risse zu bilden, die eine

#### *Horn, Bezirkshauptmannschaft*

neuerliche Restaurierung notwendig machten. Im Labor des Bundesdenkmalamts wurde abermals die Farbgebung analysiert. Das auch an den Bürotüren vorgefundene Gelb wurde befundet und die Decke in diesem Farbton gestrichen. Zeitgleich wurde ein Wasserschaden am Gemälde restauriert. I. W.

#### **Kritzendorf, Katharinenhof**

Der herrschaftliche Hof des 17. Jahrhunderts wurde nach dem Erwerb durch das Stift Klosterneuburg 1783 zum Pfarrhof adaptiert und erfuhr nach dem Verkauf an den privaten Bauherrn Ludwig von Harady 1896 eine prägende Umgestaltung. Die symmetrische Straßenfassade besitzt in der Mittelachse einen gaupenbekrönten Flacherker über einem gequaderten Korbbogenportal mit Wappenkartusche. Seitlich der Gaupe gliedern zwei zierliche Blechgaupen mit Okuli die Dachfläche. In seiner überlieferten Erscheinung zeugte nur noch wenig von der einst prächtigen Gestaltung der Fassade. Die Gliederungen wurden im 20. Jahrhundert abgeschlagen und die Fassade wurde glatt verputzt. Die Außenfassaden befanden sich in einem stark beschädigten Zustand. Glückliche Umstände führten dazu, dass sich die nunmehrigen Besitzer zur Rekonstruktion der historischen Fassadengestaltung aus dem Jahr 1896 entschlossen. Historische Pläne und Fotografien boten ausreichende Grundlagen, um die Fassadengliederungen auf evidenter



#### *Kritzendorf, Katharinenhof*

Basis zu rekonstruieren. Restauratorische Untersuchungen vervollständigten die Befunde zur Oberflächen- und Farbgestaltung. Zunächst wurden die Putzoberflächen bis zur ursprünglichen Ebene freigelegt und zementhaltige Ausbesserungen entfernt. Historische Putze wurden konsolidiert. Mit großem Aufwand und hoher Detailgenauigkeit erfolgte die Restaurierung der Putzfassade in Kalktechnik einschließlich Wiederherstellung der Gliederungselemente. Entsprechend dem historischen Gestaltungskonzept wurden die Nullflächen mit einem Rieselfwurf in Ocker versehen, während sich die Gliederungselemente mit einer glatten Oberfläche in einem hellen Eierschalenton davon abheben. Somit präsentiert sich die Straßen- und Giebelfassade heute wieder in ihrem historischen Erscheinungsbild mit Quaderungen und Lisenen, profilierten Gesimsen, Zierelementen am Erkerfenster und muschelförmigen Dekorelementen über den Erdgeschossfenstern. Das Sanierungsprojekt umfasste zudem die Neudeckung des Daches sowie die Instandsetzung der Kamine. Für die Dachdeckung wurde das Altstadtpaket mit Wiener Taschen in unterschiedlichen Ziegellängen und aufgerauten Oberflächen gewählt. Die Blechelemente wurden gemäß der Originalfassung mit Ölfarbe in Chromoxidgrün gestrichen. Das braune Holztor erhielt ebenso einen Ölanstrich. Die Rekonstruktion einer historischen Fassadengestaltung kommt in der Denkmalpflege selten vor. Das Vorhandensein historischer Grundlagen und das zur technischen Umsetzung notwendige Fachwissen ermöglichten in diesem Fall die Wiederherstellung. Der Katharinenhof stellt damit ein eindrucksvolles Beispiel

dar, wie die Rekonstruktion historischer Details zur Aufwertung des Erscheinungsbildes des Baudenkmals sowie des Ortsbildes beitragen kann. J. A.-S.

### **Perchtoldsdorf, Pfarrkirche**

Die kunsthistorisch bedeutende Pfarrkirche, deren Chor im 14. Jahrhundert von der Dombauhütte St. Stephan errichtet worden ist und deren Langhaus im mittleren 15. Jahrhundert mit geplanter Prunkfassade im Westen entstand, erhielt sekundär eine südliche Vorhalle, nachdem der benachbart geplante Abbruch der Habsburger Burg nicht zustande gekommen war. Der durch zahlreiche Steinmetzzeichen und künstlerisch hochwertige Details ausgezeichnete Portalbau wurde 2025 gereinigt und instandgesetzt, wobei man im Sockelbereich zahlreiche unpassend erneuerte bzw. in Putz ergänzte Steine gemäß Originalvorlagen rekonstruierte. Besonderes Augenmerk lag auf



*Pottendorf, Pfarrkirche*

der teilweise noch primären Steinverfugung, die ähnlich dem Langhaus breit aufgesetzte Mörtelbänder zeigte. Die historischen Dachziegel konnten ebenso gehalten werden wie die Dachanschlüsse in reinem Mörtel, so dass der spätgotische Bau wieder sein authentisches Aussehen wie im Mittelalter aufweist. P. S.

### **Pfarrkirche Pottendorf**

Die Pfarrkirche hl. Jakob der Ältere, deren Erbauung in die Jahre 1714–18 fällt, dominiert mit ihrer Einturmfassade den Kirchenplatz der erstmals um 1130 urkundlich erwähnten Gemeinde Pottendorf. In den Querarmen des hochbarocken Zentralbaus

*Perchtoldsdorf, Pfarrkirche*

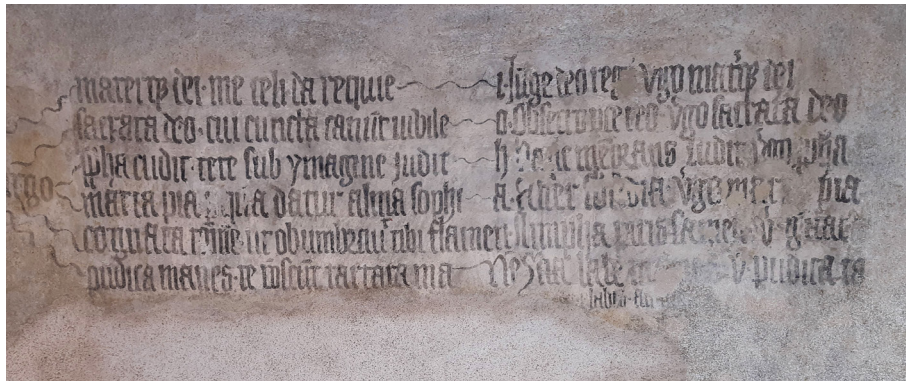


*St. Andrä an der Traisen, Pfarrkirche*

finden sich, neben der weiteren hochwertigen Ausstattung, zwei Seitenaltäre mit Altarblättern, die aus der Entstehungszeit stammen und die Geburt Christi (li.) sowie das Martyrium der hl. Barbara (re.) zeigen. Die Gemälde wurden von Johann Georg Schmidt, dem sogenannten Wiener Schmidt, geschaffen und sind in Gitterwerkdekor und Volutenrahmung eingebettet. In mehreren Monaten wurden die Wandretabel aus Holz sowie die beiden Ölgemälde, die eine bewegte Vorgeschichte haben, restauriert. Als Restaurierziel wurde die Konservierung des Bestandes festgelegt. Das Ergebnis zeigt darüber hinaus eine deutliche Verbesserung der Lesbarkeit der Darstellungen. L. T.

### St. Andrä an der Traisen, Pfarrkirche

Die Decke der Pfarrkirche St. Andrä an der Traisen zeichnet sich durch kunstvolle Stuckarbeiten und farbenprächtige Fresken von Paul Troger aus. Nach der Fertigstellung des barocken Baus wurde die prunkvolle Raumausstattung 1730/1731, also innerhalb von nur zwei Jahren, angefertigt. Einem glücklichen Umstand ist es zu verdanken, dass das östlichste Deckenjoch kürzlich konserviert und restauriert werden konnte. Nach der Reinigung des Stucks wurden bestehende Risse hinterfüllt, die fehlende Untergrundhaftung wiederhergestellt und die von Tauben beschädigten Stuckelemente ergänzt. In den Ecken und den Vertiefungen der Stuckornamente gelang es, die barocke Farbfassung zu dokumentieren: Die Nullfläche war in einem gebrochenen Weißton und der Stuck in einem zarten Graublau getüncht. Das Deckenfresko wurde seit seiner Fertigstellung durch Paul Troger und seine Werkstatt nicht restauriert und erforderte aufgrund seines sehr guten Zustands mit minimalen Staubaufgaben nur eine Konsolidierung. Mit den Maßnahmen gelang es, die ursprüngliche Farbgestaltung des Barockbauwerks wieder erfahrbar zu machen. H. M.



### Weitra, Bürgerspital

Die Bürgerspitalskirche in Weitra ist ein um 1340/41 außerhalb der Stadtmauer errichteter, dreijochiger, kreuzgratgewölbter Saalbau mit östlichem barockem Dachreiter und eingezogenem einjochigem Polygonalchor. 1970–1974 legte man Wandmalereien von 1360/70 bzw. aus der Zeit um 1470 frei, die sich in gutem Zustand befanden. Die Malschicht und die Kittungen aus der Zeit der Freilegung waren stabil. Stellenweise hatte aber ein sehr geringer Verlust der Oberfläche zu einer verminderten Lesbarkeit geführt, was sich besonders bei den Texten als problematisch erwies. Die offensichtlich schadhafte Partie (besonders an den Ost- und Südostwänden der Apsis) sollten sorgfältig entfernt und die Ränder gefestigt werden. Kittungen wurden in Kalkmörtel ausgeführt, wobei die Schwierigkeit bestand, möglichst wenig Feuchtigkeit einzubringen. Bei den Wandmalereien selbst war nur eine vorsichtige trockene Reinigung nötig. Besonderes Augenmerk war auf die Retusche zu legen: Die Kittungen von 1973 machten die Flächen unübersichtlich und unruhig und erschwerten das Lesen der Texte. Eine optische Beruhigung dieser Situation war nötig. 2025 wurde die Restaurierung der gotischen Inschriften in der Apsis der Bürgerspitalskirche abgeschlossen. Nun stehen Überlegungen an, die vollständigen Inschriften auf einer Schautafel zu rekonstruieren. I. W.

*Weitra, Bürgerspital*



### Landeskrinikum Mauer. Ort zur seelischen Gesundung

Das Landeskrinikum Amstetten-Mauer – von 1898 bis 1902 als „Kaiser Franz Joseph-Landes-Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling“ errichtet – zählt zu den bedeutendsten Bauwerken des Jugendstils in Niederösterreich. Die großzügig angelegte Pavillonanlage, die von secessionistischen Ornamenten, offener Bauweise und der modernen Nutzung von Eisen- und Gussbeton geprägt ist, markierte um 1900 eine Zeitenwende im Umgang mit Menschen mit psychischen Erkrankungen. Die reich illustrierte Publikation der Buchreihe „Menschen und Denkmale“ stellt das Landeskrinikum Amstetten-Mauer als Ort der Gesundung im Wandel der Zeit vor. Neben einer umfassenden Präsentation dieses Jugendstiljuwels werden auch bislang unbekannte Bereiche wie das „Pflegedorf“ oder der „Anstaltsprater“ vor den Vorhang geholt. Die bedrückende Zeit des Nationalsozialismus wird ebenfalls beleuchtet. Im Vorfeld der Niederösterreichischen Landesausstellung 2026 wurden

umfangreiche Sanierungs- und Umbauarbeiten am denkmalgeschützten Ensemble durchgeführt. Die Publikation zeigt, dass zeitgemäße Denkmalpflege mit den Anforderungen eines modernen Klinik- und Pflegebetriebs vereinbar ist. So konnte die behutsame Erneuerung des Landeskrinikums Amstetten-Mauer als Lebens- und Arbeitsraum für Mitarbeitende sowie für Patientinnen und Patienten erfolgreich umgesetzt werden.

Mit Beiträgen von Clemens Ableidinger, Ralph Andraschek-Holzer, Nina Ansperger, Karla Arzberger, Regina Bauer, Alfred R. Benesch, Petra Göstl, Martin Grüneis, Paulus Hochgatterer, Caroline Jäger-Klein, Nina Kallina, Christian Korbel, Wolfgang Krug, Peter Kunerth, Richard Kurdiovsky, Robert Kuttig, Armin Laussegger, Gerhard Leonhartsberger, Philipp Mettauer, Paul Mitchell, Katrina Petter, Clemens Reinberger, Michael Resch, Phillip Rödinger, Gustav Schäfer, Peter Schubert, Tanja Wünsche, Johannes Zieser.

**Landeskrinikum Mauer.**  
**Ort zur seelischen Gesundung**  
**ISBN: 978-3-99126-409-5**  
**26 x 22 cm, 184 Seiten, vierfarbig,**  
**Hardcover,**

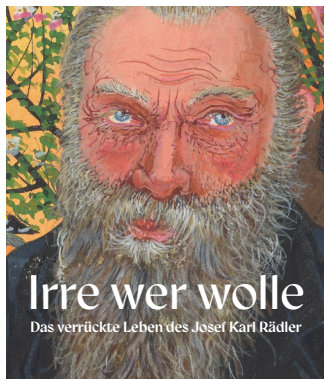
Sonderpreis nur für Abonnenten der NÖ Denkmalpflegebroschüre € 25,00 (statt € 29,00, per Erlagschein, inkl. Versandkosten)  
Bestellung per E-Mail: [denkmalpflege@noel.gv.at](mailto:denkmalpflege@noel.gv.at) (unter Angabe der Liefer- und Rechnungsadresse) oder per Tel: 0043 (0)2742 9005 DW 17010

### Zur Buchreihe „Menschen und Denkmale“

Die Idee, eine Buchreihe zu starten, die sich einzelnen großen Sanierungsprojekten im Land Niederösterreich widmet, entstand Anfang 2015. Anlass war die Restaurierung des Töpperschlosses und der Töpperkapelle im Vorfeld der NÖ Landesausstellung 2015. So erfolgte der Start für die neue Publikationsreihe mit dem Titel „Menschen und Denkmale“.

Herausgeber ist die Abteilung Kunst und Kultur beim Amt der NÖ Landesregierung. Der nun vorliegende Band zum Landeskrinikum Mauer ist wie die vorangehenden Bände im Verlag Bibliothek der Provinz erschienen. Die Bände sollen sich regelmäßig den Themen der Erforschung, Sanierung und Nutzung außergewöhnlicher Bauwerke und der Geschichte ihrer Bauherren und Nutzer widmen. Folgende Bauwerke der Austragungsorte der NÖ Landesausstellungen standen bereits im Fokus:

2015/16 Töpperschloss in Neubruck. Andreas Töpper. Der schwarze Graf und seine Bauwerke  
2017 Schloss Pöggstall. Adelige Residenz zwischen Region und Kaiserhof  
2019 Kasematten und St. Peter an der Sperr in Wiener Neustadt. Schutz und Glaube für Wiener Neustadt  
2022 Schloss Marchegg. Stadtburg – Adelssitz – Storchennest  
2024 Die Ehemalige Synagoge St. Pölten. Gotteshaus – Erinnerungsort – Kulturzentrum  
2026 Landeskrinikum Mauer. Ort zur seelischen Gesundung



Wolfgang Krug, „Irre, wer wolle. Das verrückte Leben des Josef Karl Rädler“, mit einem Beitrag von Christian Bauer  
Hg. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Kunst und Kultur  
Verlag Bibliothek der Provinz, Weitra

Deutsche Fassung  
ISBN 978-3-99126-435-4, € 48,-  
Englische Fassung  
ISBN 978-3-99126-438-4, € 48,-

Er war Ende 40 und ein gefeierter Wiener Porzellanmaler, als seine Familie zum Schluss kam, dass mit ihm etwas nicht stimmt, und er in psychiatrische Betreuung übergeführt wurde. Nur das Parere eines einzigen Arztes war dafür notwendig. Man holte den Ahnungslosen 1893 ab und bald schlossen sich hinter ihm Türen und Tore – für rund 24 Jahre, bis zu seinem Tod. Seiner erfolgreichen Vergangenheit, seines Berufs und seiner Familie beraubt, kämpfte Rädler gegen die Bedeutungslosigkeit, gegen das Vergessen und gegen die Einsamkeit. Er malte; was ihn umgab, die kleinsten

Dinge gewannen an Bedeutung. Seine Aquarelle ergänzte er mit Texten, in denen er sein Weltbild darlegte und für Frieden auf der Welt eintrat. Diese viele biografische Details preisgebenden sogenannten „Kunstbriefe“ sollten ihn auch bei den Nachkommen rehabilitieren. Rädler schwebte vor, dass seine Arbeiten einst weltweit in Museen und Ausstellungen zu bewundern sein und dazu beitragen würden, die Welt zu verbessern. Zumindest Ersteres kann rund 30 Jahre nach der Erstpräsentation im Niederösterreichischen Landesmuseum als erreicht gelten. Aquarelle von ihm befinden sich mittlerweile in den wichtigsten Art-Brut-Kollektionen auf dem Kontinent und in Übersee und das Interesse daran war noch nie so groß wie heute.



Petra Weiss, Jessica Roßmann, Andrea Hackel, et al.  
„Kunstdenkmalpflege. Standards und Prozesse“

Hg. Bundesdenkmalamt

Die Publikation des Bundesdenkmalamtes „Kunstdenkmalpflege. Standards und Prozesse“ versteht sich als grundlegendes Fach- und Arbeitsinstrument für den Umgang mit denkmalgeschützter, künstlerischer Ausstattung und einzelnen Kunstobjekten. Sie erweitert die bereits bestehenden *Standards der Baudenkmalpflege* und behandelt die konservatorisch-restauratorischen und organisatorischen Prozesse der Kunstdenkmalpflege. Die Publikation beschreibt detailliert den gesamten Ablauf denkmalpflegerischer Maßnahmen – von der ersten Befunderhebung und naturwissenschaftlichen Untersuchung über die Konzeptentwicklung, Konservierung und Restaurierung bis hin zu den laufenden Erhaltungsmaßnahmen. Neben dem strukturellen Prozessablauf

sind auch konkrete Vorgaben für Befund- und Restaurierberichte enthalten. Die dargestellten Prozesse sowie die Befund- und Restaurierberichte können sinngemäß auch in der Baudenkmalpflege angewendet werden. Insgesamt verfolgt die Publikation das Ziel, nachhaltige und wissenschaftlich fundierte Lösungen für den Erhalt des kulturellen Erbes zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten – wie beispielsweise den Projektbetreibenden, Restauratorinnen und Restauratoren, Behörden und Handwerksbetrieben – zu stärken.

Download unter diesem QR-Code (bda.gv.at)



# schall laburg



**Grenzen  
waren  
gestern.**

**Ausstellung  
bis 15.11.2026**

**NÖ LANDESAUSSTELLUNG  
AMSTETTEN - MAUER**

28.3.-8.11.2026

# WENN DIE WELT KOPF STEHT

Mensch.  
Psyche.  
Gesundheit.

## Literaturhinweise

**Günther Abart/Julius Ernst/Christoph Twaroch**, Der Grenzkataster, Grundlagen, Verfahren und Anwendungen, Wien 2017

**Harald Blanda/Günther Brunnbauer**, Wiener Landesgrenze, Rund um Wien – eine Beschreibung des Grenzverlaufs, Maria Anzbach 2011

**Wolfgang Fingernagel/Manfred Pregartbauer**, Ins Gelände gesetzt – Grenzsteine als Hoheitszeichen. In: Lebensader Leitha, Salzburg 2023, S. 204 ff.

**Dominik Gerst/Maria Klessmann/Hannes Krämer**, Grenzforschung, Handbuch für Wissenschaft und Forschung, Baden-Baden 2021

**Jacob Grimm, Jacob**, Deutsche Grenzalthümer. In: Abhandlungen zur Mythologie und Sittenkunde, Kleinere Schriften 2. Berlin 1865, S. 109–142

**Marianne Gronemeyer**, Die Grenze. Was uns verbindet, indem es uns trennt. Nachdenken über ein Paradox der Moderne, München 2018

**Elisabeth Knapp**, Steinerne Zeugen. Über die historischen Grenzsteine des 17. und 18. Jahrhunderts in Mauerbach. In: Mauerbacher Beiträge Nr. 16, 2009

**Guy P. Marchal**, Grenzerfahrung und Raumvorstellungen. In: Grenzen und Raumvorstellungen (11.–20. Jh.), S. 11 ff., Zürich 1996

**Wolfgang Müller-Funk**, Grenzen, Ein Versuch über den Menschen, Berlin 2026

**Johann Newald**, Beiträge zur Geschichte des Wienerwaldes. In: Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, N. F., 4. Jg. (Wien 1870) S. 277–282

**Anton Schachinger**, Das große Reorganisationswerk im kaiserlichen Wienerwald, die sogenannte Neueinrichtung des nö. Waldamtes unter Kaiser Leopold I. und seine Modifikation im ausgehenden 17. Jahrhundert. In: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 10 (1952/53) S. 201–233

**Robert Sieger, Robert**: Die Grenzen Niederösterreichs. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, N.F. 1.1902, S. 169–225

**Franz X. Simmerding**, Grenzzeichen, Grenzsteinsetzer und Grenzfrevler, Deutscher Verein für Vermessungswesen (DVVW) Landesverein Bayern e.V., München 1997

**Christoph Twaroch**, Kataster- und Vermessungsrecht, Wien 2022

**E.F. Steininger/R. Roetzel/M. Göbl**, Die historischen Burgfrieds- und Freiheitsgrenzsteine der landesfürstlichen Stadt Eggenburg in Niederösterreich. – Geschichte und Dokumentation. – Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes, Bd. 59, Horn/Waidhofen an der Thaya 2019

**Maximilian Weltin**, Der Begriff des Landes bei Otto Brunner und seine Rezeption durch die verfassungsgeschichtliche Forschung. In: MIOG Ergänzungsband 49 (Wien/München 2006), S. 384–409

**Roman Zehetmayer**, Die Entstehung des Landes (Nieder-)Österreich und das Landesbewusstsein seiner Bewohner im hohen Mittelalter = Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 43 (St. Pölten 2022)

**Grenzsteindatenbank**: [www.grenzsteine.at](http://www.grenzsteine.at)

## Abbildungsnachweise

Titelbild: Grenzstein auf der Obereckhochwiese, Klosterneuburg-Weidling © Manfred Pregartbauer

Rückseite: Grenzöffnung des Grenzübergangs Thayabücke Hardegg, 1989 © Stadtgemeinde Hardegg, Foto: Horst Weitschacher, Hardegg

S. 4/5 Anlässlich einer Ausmarchung 1607 und im 18. Jahrhundert nebeneinander gesetzte Grenzsteine des Klosterneuburger Bürgerspitalwaldes; heute im Bereich der Katastralgemeinde Kierling © Manfred Pregartbauer

S. 6 © BnF Museum, Public domain, via Wikimedia Commons

S. 7 © Vatican Museums, Public domain, via Wikimedia Commons

S. 8 © Paestum Archäologisches Nationalmuseum, Foto: Wolfgang Huber

S. 9 © Stiftsarchiv Klosterneuburg SP 244

S. 10 oben © Foto Manfred Pregartbauer

S. 10 unten © Foto Wolfgang Huber

S. 11 © Johann Jodocus Beck, Tractatus de Jure Limitum. Vom Recht der Gränzen und

Marksteine; 3. Auflage 1739

S. 12 © Foto Wolfgang Huber

S. 13–17 © Manfred Pregartbauer

S. 18 © St. Pölten, NÖ Landesbibliothek,

Topographische Sammlung

S. 19–22 © Manfred Pregartbauer

S. 23 © Foto: Peter Waldhäusl

S. 24 © Johannes Oettinger, Von den Gränzten und Marksteinen, Augsburg, 1667, Bayerische Staatsbibliothek

S. 25 © Foto: Christoph Twaroch

S. 26 Quelle: Abart/Ernst/Twaroch, Der Grenzkataster, Wien 2017, 82

S. 27 © BEV, CC BY 4.0

S. 28 Quelle: <https://kataster.bev.gv.at>

S. 29–32 © Elisabeth Knapp

S. 33–34 © Manfred Pregartbauer

S. 35 © St. Pölten, NÖ Landesbibliothek, Kartensammlung

S. 36–37 © Bildarchiv: Univ. Prof. Dr. Fritz F. Steininger, Eggenburg

S. 38–39 © NÖ Landesarchiv

S. 40 © Foto: Helmut Obersteiner

S. 41 © Foto: Mag. Erich Broidl

S. 42–43 oben © Slg. Wolfgang Galler

S. 43 unten © Foto: Bgm. DI Florian Faber

S. 44 © Foto: Axel Huber

S. 45 © Fotos: Dr. Christian Twaroch

S. 46–47 © Mag. Heinz Meisnitzer

S. 48–51 © Historische Grenze

S. 52, 53 links © Bundesdenkmalamt, Imma Walderdorff

S. 53 rechts © Mag. Ralf Wittig

S. 54 oben © Claudia Gurnhofer, unten © Bundesdenkmalamt, Gerold Eßer

S. 55 oben © Andreas Zeppelzauer, unten © Bundesdenkmalamt, Patrick Schicht

S. 56 © Bundesdenkmalamt, Lisa Teigl

S. 57 oben © Bundesdenkmalamt, Helene Meiseneder, unten © Mag. Ralf Wittig

Bisher sind erschienen:

- Band 1 Stift Dürnstein  
2 Kleindenkmäler \*  
3 Wachau \*  
4 Industriedenkmäler \*  
5 Gärten \*  
6 Handwerk \*  
7 Rückblicke – Ausblicke  
8 Sommerfrische \*  
9 Denkmal im Ortsbild \*  
10 Verkehrsbauten \*  
11 Elementares und Anonymes \*  
12 Burgen und Ruinen \*  
13 Kulturstraßen \*  
14 Zur Restaurierung 1. Teil \*  
15 50 Jahre danach \*  
16 Zur Restaurierung 2. Teil \*  
17 10 Jahre Denkmalpflege in Niederösterreich  
18 Zur Restaurierung 3. Teil \*  
19 Umbauten, Zubauten \*  
20 Leben im Denkmal  
21 Speicher, Schüttkästen \*  
22 Der Wienerwald \*  
23 Die Via Sacra \*  
24 Blick über die Grenzen  
25 Die Bucklige Welt  
26 Die Wachau, UNESCO Weltkultur- und Naturerbe  
27 Südliches Waldviertel  
28 Most- und Eisenstraße  
29 Semmering, UNESCO Weltkulturerbe \*  
30 St. Pölten, Landeshauptstadt und Zentralraum  
31 Waldviertel  
32 Archäologie  
33 Weinviertel  
34 Gemälde  
35 Holz  
36 Menschen und Denkmale  
37 Stein  
38 Wallfahren  
39 Lehm und Ziegel  
40 Klangdenkmale – Orgeln und Glocken \*  
41 Glas – Baustoff und Kunstwerk  
42 Friedhof und Denkmal  
43 Beton  
44 Maria Taferl  
45 Carnuntum und Limes  
46 Vom Wert alter Gebäude  
47 Textilien  
48 Museumsdörfer  
49 Papier und Bücher  
50 Kulturlandschaft  
51 Film und Fotografie  
52 Theater und Kinos  
53 Licht  
54 Denkmale und Mahnmale  
55 Farbe  
56 Bade- und Kuranstalten  
57 Einfach. Erhaltenswert  
58 Gemeinsames Erbe Europa  
59 Stift Göttweig. Gut bedacht.  
60 Das Bürgerhaus. Wohnen und Arbeiten  
61 Denkmalpflege und Nachhaltigkeit  
62 Die Wachau – 20 Jahre UNESCO-Welterbe  
63 Wo Musik entsteht  
Musikgedenkstätten in Niederösterreich  
64 Mühlen  
65 Baukultur und Bodenverbrauch  
66 100 Jahre Niederösterreich  
67 Wege – Hütten – Warten  
68 Historische Kraftwerke  
69 Plätze  
70 Pflege und Wartung  
71 Welterbe Donaulimes  
72 Erinnern für die Zukunft  
73 Historische Spitals- und Pflegeanstalten

Die mit \* versehenen Titel sind bereits vergriffen.  
Kein Nachdruck vorgesehen!

## Nachbestellung, Bezug

Wenn Sie die Broschüre der Reihe „Denkmalpflege in Niederösterreich“ noch nicht regelmäßig erhalten haben und die kostenlose Zusendung wünschen, senden Sie uns die Antwortkarte ausgefüllt zu. Verwenden Sie diese auch für allfällige Mitteilungen, Anregungen und Adressänderungen. Schreiben Sie bitte an:

**Landeshauptfrau Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner,  
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten**

oder senden Sie uns ein E-Mail an [noe-denkmalpflege@noel.gv.at](mailto:noe-denkmalpflege@noel.gv.at)  
bzw. senden Sie uns ein Fax unter 02742/9005-13029.

### Hinweis

Alle Broschüren können im Internet heruntergeladen werden unter:  
[https://www.noe.gv.at/noe/Kunst-Kultur/Denkmalpflege\\_Noe.html](https://www.noe.gv.at/noe/Kunst-Kultur/Denkmalpflege_Noe.html)

Auf Wunsch können Ihnen alle verfügbaren Broschüren zugesandt werden.



*Bitte  
ausreichend  
frankieren*

An Frau  
Landeshauptfrau  
Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

Ich habe die Broschüre „Denkmalpflege in Niederösterreich“ noch nicht erhalten und möchte diese in Zukunft kostenlos und ohne jede Verpflichtung zugesandt bekommen.

*Absender  
bitte in Blockbuchstaben*

*Telefon*

## Autorinnen und Autoren von Band 74

**Mag. Dr. Wolfgang Galler**  
Wolkersdorf im Weinviertel

**Dr. Michael Göbl**  
Wien

**Heinz Hirsch**  
St. Andrä-Wördern

**Dr. Wolfgang Huber**  
Hadersfeld

**DI Elisabeth Janeschitz**  
Klagenfurt am Wörthersee, db consulting/  
Grenzsteindatenbank

**Dr. Elisabeth Knapp**  
Mauerbach

**Mag. Heinz Meisnitzer**  
Wien, Restaurierung

**Jürgen Claus Nickel**  
Denkmalschutz Bayern,  
Projekt Historische Grenze

**DI Manfred Pregartbauer**  
Klosterneuburg, [www.grenzwaertig.eu](http://www.grenzwaertig.eu)

**Dr. Reinhard Roetzel**  
Zeiselmauer

**Univ. Prof. Dr. Dr. h.c. Fritz F. Steininger**  
Eggenburg

**DI Dr. Christoph Twaroch**  
Wien

**Priv. Doz. Mag. Dr. Roman Zehetmayer, MAS**  
St. Pölten, NÖ Landesarchiv und  
NÖ Landesbibliothek

## Impressum

**Herausgeber und Verleger**  
Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Kunst und Kultur  
Leiter: HR Mag. Hermann Dikowitsch  
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

**Broschürenbestellung**  
[noe-denkmalfpflege@noel.gv.at](mailto:noe-denkmalfpflege@noel.gv.at)  
Tel. 02742/9005-17010  
Fax. 02742/9005-13029

**Redaktionskomitee**  
Peter Aichinger-Rosenberger  
Hermann Dikowitsch  
Gerold Eßer  
Petra Göstl  
Martin Grüneis  
Nina Kallina  
Christian Knecht  
Patrick Schicht  
Alexandre P. Tischer  
Imma Walderdorff  
Eleonora Weixelbaumer

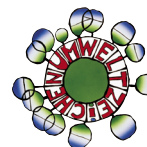
**Koordination**  
Petra Göstl  
Nina Kallina

**Lektorat**  
Else Rieger

**Layout**  
David M Peters

**Hersteller**  
Druckerei Berger, Horn

**Linie**  
Informationen über denkmalpflegerische  
Vorhaben im Land Niederösterreich, in Zu-  
sammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt,  
Landeskonservatorat für Niederösterreich.  
Namentlich gezeichnete Beiträge müssen  
nicht unbedingt die Meinung der Redaktion  
bzw. des Herausgebers darstellen.



Das Österreichische Umweltzeichen  
für Druckerzeugnisse, UZ 24, UW 686  
Ferdinand Berger & Söhne GmbH.

## Spenden

Gelegentlich erhalten wir eine Nachricht über die Bereitschaft zu einer Zahlung für die Denkmalpflegebroschüre. Hierzu dürfen wir feststellen, dass die Broschüre weiterhin kostenlos erhältlich ist. Spenden zur Erhaltung bedeutender Denkmäler sind jedoch sehr willkommen. Wenn Sie Arbeiten zur Erhaltung unseres kulturellen Erbes unterstützen möchten, können Sie steuerbegünstigt spenden und Ihre Spende bestimmten Projekten widmen. Informieren Sie sich über die Spendenaktionen auf [www.bda.gv.at/service/spenden/spendenaktionen](http://www.bda.gv.at/service/spenden/spendenaktionen) und spenden Sie unter Angabe des jeweiligen Aktionscodes für ein aktuelles Projekt oder stellen Sie Ihre freie Spende unter Angabe des Verwendungszwecks „Freie Spende“ zur Verfügung.

Bundesdenkmalamt Spendenkonto  
IBAN: AT07 0100 0000 0503 1050  
BIC: BUNDATWW

## Rechte und Haftung

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlegers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Sämtliche Angaben in diesem Werk erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr; eine Haftung der Autoren, des Herausgebers und des Verlegers ist ausgeschlossen.

© 2026 Land Niederösterreich, St. Pölten





 Bundesdenkmalamt



*Mitteilungen aus Niederösterreich Nr. 5/2026*  
*Österreichische Post AG*  
*MZ02Z032683M*  
*Amt der NÖ Landesregierung*  
*Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten*